



40. Sitzung

Mittwoch, den 20.09.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2316	– Drucksache 17/4180 –	2323
Einspruch gegen Ordnungsrufe gemäß § 39 Abs. 6 GOLT Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/4087 –	2316	Abg. Uwe Junge, AfD: Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: Abg. Adolf Kessel, CDU: Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2323, 2328 2324, 2329 2325 2326 2326 2327
<i>Mehrheitliche Zurückweisung des Einspruchs des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger – Drucksache 17/4087 –</i>	2316	Abgasskandal – Verbraucherpolitische Konsequenzen für Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4181 –	2329
Einspruch gegen Ordnungsrufe gemäß § 39 Abs. 6 GOLT Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/4088 –	2316	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abg. Jochen Hartloff, SPD: Abg. Christian Baldauf, CDU: Abg. Jens Ahnemüller, AfD: Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2329 2330, 2335 2331, 2335 2332 2333 2334 2334
<i>Mehrheitliche Zurückweisung des Einspruchs des Abgeordneten Damian Lohr – Drucksache 17/4088 –</i>	2317	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2336
AKTUELLE DEBATTE	2317	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags.</i>	2336
Tägliche Postzustellung in Rheinland-Pfalz erhalten auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4173 –	2317	Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4031 –	2336 2336
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2317, 2321	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/4031 –</i>	2336
.	2322		
Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	2318		
Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:	2318, 2322		
Abg. Thomas Roth, FDP:	2319		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2320		
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2321		
Familiennachzug dauerhaft aussetzen – Forderung der Integrationsministerin nach uneingeschränktem Familiennachzug ist nicht gut für Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der AfD		Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrück-	

lage des Landes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/3460 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/4121 –

dazu:

**Wirtschaftliche Bilanz und rechtliche
Prüfung der Finanztransaktionen des
Landes zwischen Land, Pensionsfonds
und landeseigenen Gesellschaften**

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 17/4202 –

- Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: 2337, 2339
- Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: 2337, 2338
- Abg. Iris Nieland, AfD: 2340
- Abg. Thomas Roth, FDP: 2341
- Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2341
- Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 2342

*Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetz-
entwurfs – Drucksache 17/3460 – in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung.*

2343

*Mehrheitliche Ablehnung des Entschließungs-
antrags – Drucksache 17/4202 –.*

2343

**Landesgesetz zur Änderung der polizeili-
chen Strukturen und zur Optimierung der
Organisation in der Polizei**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/3843 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/4122 –

2343

- Abg. Matthias Lammert, CDU: 2343
- Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: 2344
- Abg. Heribert Friedmann, AfD: 2345
- Abg. Monika Becker, FDP: 2346
- Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2346
- Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 2347, 2349
- Abg. Alexander Licht, CDU: 2348

*Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetz-
entwurfs – Drucksache 17/3843 – in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung.*

2349

**Landesgesetz zu dem Studienakkreditie-
rungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4081 –
Erste Beratung

2349

- Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissen-
schaft, Weiterbildung und Kultur: 2349
- Abg. Alexander Licht, CDU: 2350
- Abg. Johannes Klomann, SPD: 2352
- Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 2352
- Abg. Marco Weber, FDP: 2353
- Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN: 2354

*Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksa-
che 17/4081 – an den Ausschuss für Wissen-
schaft, Weiterbildung und Kultur – federfüh-
rend – und an den Rechtsausschuss.*

2355

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Lan-
desgesetzes über Maßnahmen zur Vorbe-
reitung der Gebietsänderungen von Ver-
bandsgemeinden**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4113 –

Erste Beratung

2355

*Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck-
sache 17/4113 – an den Innenausschuss –
federführend – und an den Rechtsausschuss.*

2355

Kommunalbericht 2017

Besprechung des Berichts des Rechnungshofs
(Drucksache 17/3900) auf Antrag der Fraktion
der AfD

– Drucksache 17/4009 –

2355

- Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 2355
- Abg. Anke Beilstein, CDU: 2356
- Abg. Iris Nieland, AfD: 2358
- Abg. Monika Becker, FDP: 2359, 2360
- Abg. Michael Frisch, AfD: 2360
- Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2361
- Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 2362

*Der Tagesordnungspunkt – Drucksache
17/4009 – ist mit seiner Besprechung erledigt.*

2363

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Helga Lerch, FDP, Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD, Abg. Michael Wäschenbach, CDU; Philipp Fernis, Staatssekretär, David Langner, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

**40. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 20.09.2017**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung einschreiten, darf ich Sie bitten, sich von den Plätzen zum Gedenken des verstorbenen Dr. Heiner Geißler zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

In der vergangenen Woche ist Heiner Geißler im Alter von 87 Jahren verstorben. Mit ihm ist ein Politiker von uns gegangen, der sich durch eine klare Sprache und eine klare Haltung ausgezeichnet hat.

Heiner Geißler war kein bequemer und kein einfacher Mensch. Was ihn auszeichnete, war sein unermüdlicher und oft auch kompromissloser Einsatz für eine Sache, die ihm diesen Einsatz wert war. Dies prägte seine Arbeit als Abgeordneter in diesem Landtag, als rheinland-pfälzischer Sozialminister und später als Bundesminister.

Heiner Geißler war auch ein kritischer Geist. Diese Kritik nahm Positionen nicht aus, die er selbst einmal angenommen hatte. So war er bis zuletzt bereit, eigene Standpunkte zu überdenken, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und seine Ansichten zu verändern.

Heiner Geißler konnte streiten, aber ebenso auch schlichten. In einem wesentlichen Punkt hat er sich nicht verändert: sein Eintreten für soziale Gerechtigkeit. Gerade in diesem Bereich hat er in Rheinland-Pfalz bleibende Spuren hinterlassen.

Heiner Geißler hat sich stets leidenschaftlich für die Schwächeren in unserer Gesellschaft eingesetzt.

Der Landtag Rheinland-Pfalz verneigt sich vor dem Kollegen und Menschen Heiner Geißler. Sein Tod erfüllt uns mit Schmerz, weil eine kritische Stimme für immer verstummt ist. Dabei sind die von ihm vertretenen Werte heute aktueller denn je.

Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Schriftführende Abgeordnete sind heute Herr Kollege Klomann und Frau Kollegin Schneid. Herr Klomann wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordneten Frau Lerch, Frau Dr. Machalet und Herr Wäschenbach sowie die Staatssekretäre Fernis, Langner, Dr. Weinberg und Frau Staatssekretärin Schmitt.

Dann hatten wir seit der letzten Plenarsitzung eine Reihe runder und besonderer Geburtstage.

Am 4. September 2017 wurde Herr Friedmann 60 Jahre. Herzlichen Glückwunsch, Herr Friedmann!

(Beifall im Hause)

Herr Licht wurde am 13. September 2017 65 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Licht!

(Beifall im Hause)

Herr Junge wurde am 16. September 2017 60 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Junge!

(Beifall der AfD und bei SPD, CDU und FDP)

Es gibt einen weiteren runden Geburtstag, die Abgeordnete ist aber deutlich jünger. Am heutigen Tag wird Frau Rauschkolb 30 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Frau Rauschkolb, Sie können sich gleich ein Präsent, guten rheinland-pfälzischen Wein, abholen; denn wer am Tage einer Plenarsitzung Geburtstag und das große Glück hat, seinen Geburtstag im Kreise der Kolleginnen und Kollegen zu feiern,

(Heiterkeit im Hause)

der bekommt auch guten Wein geschenkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sehe ich nicht. – Dann wird nach dieser Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Einspruch gegen Ordnungsrufe gemäß § 39 Abs. 6
GOLT**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/4087](#) –

Zunächst ist über den Einspruch von Herrn Dr. Bollinger zu beraten. Der Vorschlag des Ältestenrats lautet: Der Einspruch wird zurückgewiesen.

Wer diesem Vorschlag des Ältestenrats folgt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Einspruch mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der AfD zurückgewiesen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Einspruch gegen Ordnungsrufe gemäß § 39 Abs. 6
GOLT**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/4088](#) –

Wir kommen damit zu dem Einspruch des Herrn Kollegen Damian Lohr. Hier hat der Ältestenrat ebenfalls vorgeschlagen, den Einspruch zurückzuweisen.

Wer diesem Vorschlag des Ältestenrats folgt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Herrn Kollegen Lohr mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der AfD zurückgewiesen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Tägliche Postzustellung in Rheinland-Pfalz erhalten auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4173 –

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Postmann gar nicht mehr klingelt, das könnte das Motto sein, das zumindest in einigen Teilen des Landes Rheinland-Pfalz und in einigen Teilen Deutschlands an einigen Tagen der Woche über der Zustellung schwebt.

Worum geht es? Warum hat meine Fraktion, die SPD-Fraktion, dieses Thema in den Landtag eingebracht?

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Das fragt sich jeder!)

Die Deutsche Post, DHL-Group, wie sie sich inzwischen nennen darf, hat inzwischen bundesweit einen Testversuch ausgerollt – auch Rheinland-Pfalz ist in mindestens sieben Zustellbezirken betroffen, das heißt, wir reden von mehreren Hundert betroffenen Haushalten in Rheinland-Pfalz –, um zu probieren – nach eigener Lesart –, aus der gesetzlichen Verpflichtung herauszukommen – nach meiner Interpretation, das zu tun, wozu sie da ist –, nämlich jeden Tag die Post zuzustellen. Das ist die Grundlage der Tätigkeit der Deutschen Post.

Der Ausfluss war die Privatisierung, die zweite Postprivatisierung 1994. Daraufhin gab es einen gesetzlichen Rahmen, den der deutsche Gesetzgeber gefunden hat, um das Agieren der Post zu reglementieren. Das ist die sogenannte Post-Universaldienstleistungsverordnung, abgekürzt hört sie auf den niedlichen Namen PUDLV. Dort ist festgelegt, dass die Post in jedem Haushalt, in jeder Region, in jeder Gemeinde in Deutschland die Post dann zuzustellen hat, wenn sie unterwegs ist, also jeden Tag, sechs Tage die Woche.

Inzwischen gibt es Einschränkungen. Die Post hat seit einigen Jahren auch in Rheinland-Pfalz die Lieferung und die Zustellung an den Montagen eingeschränkt, inzwischen nur noch bei voll bezahlten Briefen. In vielen Gemeinden sind die Rückmeldungen, die ich in diesen Tagen habe, inzwischen so, dass man montags keine Briefe mehr bekommt.

Die Post agiert in einem natürlich spannenden Umfeld. Sie hatte bis vor wenigen Jahren das sogenannte Umsatzsteu-

erprivileg, das heißt, sie war davon befreit. Inzwischen ist das nicht mehr so. Aber sie hat immer auch auskömmliche Werte und Preise für das bekommen, was sie tut.

Noch vor wenigen Jahren lag das Briefporto bei 55 Eurocent. Inzwischen sind es 70 Eurocent. Die Post lebt nicht schlecht in diesem und von diesem Markt. Die Zahlen, die mir zugänglich sind, sagen, 10 % Umsatzrendite, wohlgeerntet Briefe und Paketzustellung zusammengenommen. Wahrscheinlich ist der Paketbereich ein bisschen erfolgreicher als der Briefbereich. Aber immer noch werden trotz aller Begeisterung, die wir sicherlich für das digitale Zeitalter miteinander teilen, jeden Tag 59 Millionen Stück Briefe zugestellt. Also ist das ein relevanter Markt. Die Post verdient gutes Geld damit. Dennoch möchte sie versuchen, diese Zustellung einzuschränken.

Was hat sie vor? Sie hat vor, besonderen Kundinnen und Kunden optional anzubieten, dass die Post nur noch dreimal die Woche kommt oder dass sie einmal zusammengekommen an einem Samstag kommt oder dass sie an den Arbeitsplatz kommt, was viele Fragen aufwirft, oder dass sie jeden Tag digital zugestellt wird, was voraussetzt, dass jemand in der Post die private Post öffnet, scannt und dann zustellt. Hier stellen sich Fragen über Fragen.

Warum macht das die Post? Doch nicht, um herauszufinden, ob das, was sie tut und wozu sie gesetzlich beauftragt ist, auch noch in Zukunft ein gutes Geschäft ist, sondern sie macht es, um gesellschaftlichen und politischen Druck auf den Gesetzgeber auszuüben, sie aus der Verpflichtung, jeden Tag die Post zu bringen, zu entlassen.

Meine Damen und Herren, genau darum geht es mir. Ich möchte, dass die Post weiterhin kommt, weil sie ein relevanter Teil der Lebensqualität insbesondere im ländlichen Raum ist. Es gibt viele Menschen, Handwerker, Private, die darauf vertrauen, dass ihnen die Post mindestens am darauf folgenden Tag oder am Tag später – zu 95 % muss das die Post garantieren – zugestellt wird. Genau daraus will sich die Post verabschieden. Ich will, dass wir das in diesem Land und in Deutschland nicht zulassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum sage ich ganz deutlich, die Post soll diesen Testversuch beenden. Ich will auch deutlich sagen, ich bin gar nicht daran interessiert, mit welchen betriebswirtschaftlichen Kennziffern und PowerPoint-Charts sie uns am Ende erklären, dass es für die Post billiger ist, die Post nicht jeden Tag zu bringen. Aber es ist eine Voraussetzung dafür, dass man insbesondere im ländlichen Raum gut leben kann und sich darauf verlassen kann, dass rechtssicher, regelmäßig und fristgerecht Post zugestellt wird. Darum habe ich in diesen Tagen Herrn Dr. Appel, den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post-Group und Post AG, angeschrieben und ihm gesagt, ich finde diesen Testversuch merkwürdig. Ich bin ganz offensichtlich nicht daran interessiert, dass mir danach erklärt wird, dass die Post nicht mehr die Post sein soll. Darum habe ich ihn aufgefordert, diesen Testversuch einzustellen.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz, dass die Post, solange sie benötigt wird – das wird noch eine ganze Weile so sein,

meine Damen und Herren –, jeden Tag zugestellt wird.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, die Bartelsbühne in Flammersfeld, die Dorfgemeinschaft Katzwinkel-Elkhausen und das Katholische Männerwerk Wissen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe, Leistungskurs Sozialkunde, des Burggymnasiums Kaiserslautern. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Frau Dr. Ganster das Wort.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema, das wir heute in der Aktuellen Debatte haben, nämlich den Versuch der Post, mittels eines Pilotprojektes nur noch an gewissen Tagen die Post zuzustellen, ist ein Baustein, wenn wir über die Versorgung und die Infrastruktur des ländlichen Raumes sprechen. Herr Schweitzer hat es angesprochen.

Wir müssen in Zukunft in vielen Bereichen gemeinsam überlegen, wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger vor allem auch in den ländlichen Regionen mit dem Alltäglichen versorgen können.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, da ist die gesetzlich garantierte Postzustellung ein Baustein. Wir haben aber noch viel mehr Baustellen, wenn wir zum Beispiel darüber sprechen, wie wir die ärztliche Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum gewährleisten wollen und wie unsere Bürgerinnen und Bürger auch in kleinen Orten täglich mit Medikamenten versorgt werden können. Es gibt Apotheken, die Medikamente ausfahren. Wenn wir in das Nachbarland Frankreich schauen, geht die Post zum Beispiel ganz neue Wege. Dort werden Postzusteller auch dafür eingesetzt, kleine Hausmeisterdienste und Ähnliches zu übernehmen.

Für uns als CDU-Fraktion ist klar, dass wir in Deutschland die tägliche Postzustellung wollen. Wir müssen uns aber auch an dieser Stelle fragen, was sich noch alles in Zukunft verändert, wenn wir fordern, dass wir auch in kleinen Orten und im ländlichen Raum eine gute und schnelle Internetversorgung haben,

(Beifall der CDU)

und darüber sprechen, dass auch im öffentlichen Nahverkehr möglichst eng getaktet Busse bis in kleine Orte

fahren sollen. Vor 15 oder 20 Jahren hatten wir eine ähnliche Diskussion, als die Telefonzellen im ländlichen Raum abgebaut worden sind. Wir konnten uns damals überhaupt nicht vorstellen, wie schnell sich die einzelnen Entwicklungsschritte überschlagen. Jetzt sind wir an einem Punkt, an dem die Deutsche Post in einem Pilotprojekt testet, ob es auch andere Wege gibt.

Meine Damen und Herren, für uns als CDU-Fraktion ist ganz klar: Wir wollen, dass dieser gesetzlich garantierte Anspruch gewährleistet ist. Es muss aber auch klar sein, dass wir uns keine Schranken beim Weiterdenken setzen dürfen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen würde sich meine Fraktion und ich mir an dieser Stelle von der SPD auch wünschen, dass sie zum Beispiel bei der Frage der kleinen Grundschulstandorte in unseren Dörfern genauso kämpfen würde wie für eine tägliche Postzustellung.

Danke.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ahnemüller das Wort.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pressemitteilungen über einen Pilotversuch der Deutschen Post haben viele Bürger unseres Landes verunsichert. Offensichtlich wurden auch ein paar Abgeordnete der SPD aufgeschreckt, die nun Angst haben, dass ihre Wahlkampfpост nicht mehr rechtzeitig vor Sonntag ankommt und damit ihre letzte Hoffnung auf einen Stimmungsumschwung platzt.

(Beifall der AfD)

Worum geht es genau? Meine Vorredner haben dies ausführlich dargelegt. Bei dem Pilotversuch können die Kunden der Deutschen Post aus drei Modellen wählen. Sie können sich ihre Post an den drei Wochentagen Dienstag, Donnerstag und Samstag zustellen oder die Briefsendungen an fünf Tagen bringen lassen, dann aber an ihren Arbeitsplatz. Schließlich können sich Postkunden für die Zustellung der gesammelten Briefpost am Samstag entscheiden und zusätzlich täglich ihre Briefe als sogenannte E-POSTSCAN schicken lassen. Dabei wird die Privatpost geöffnet, für den elektronischen Versand gescannt und als E-Mail zugestellt. Ausgeschlossen in dem Probeverlauf sind Einschreiben, behördliche Dokumente oder auch Eilbriefe, welche sofort ausgetragen werden.

Mir stellt sich zunächst eine rechtliche Frage. Vielleicht kann sie die Landesregierung in dieser Debatte beantworten. Bislang regelt die sogenannte Post-Universaldienstleistungsverordnung des Bundes, dass die Briefzustellung werktätlich zu erfolgen hat. Wie ist der

Pilotversuch mit dieser Verordnung vereinbar? Außerdem hat die Post einen Vertrag mit dem Absender der Briefe, nicht mit dem Empfänger; denn der Absender bezahlt das Porto. Mit dem Pilotversuch wird die Unsicherheit des Absenders erhöht, wann seine Briefsendungen ankommen, vermutlich vor allem dann, wenn sie in ländliche Gebiete geschickt werden.

Wichtig für uns ist, dass die ländlichen Räume bei Postdienstleistungen nicht benachteiligt werden. Spätestens wenn die tägliche Zustellung ganz abgeschafft werden soll, muss die Bundesregierung entscheiden, ob sie wirklich die Post-Universaldienstleistungsverordnung ändern will. Aber welche Handhabe hat überhaupt der Landtag in dieser Sache?

Neben den rechtlichen Fragen stellen sich auch wirtschaftliche Fragen. Die Gewerkschaft ver.di befürchtet Arbeitsplatzverluste, wenn die tägliche Zustellung abgeschafft wird. Andererseits wird behauptet, dass auch im Postkonzern bei der DHL viele Paketauslieferer fehlen und alle frei werdenden Briefzusteller sofort dort anfangen können. Kann die Landesregierung hierzu etwas sagen?

Über eine eventuelle Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung sollte letztendlich der Bürger entscheiden. Wie wichtig ist unseren Bürgern, dass die Zustellung täglich erfolgt, und wie wichtig ist es ihnen, dass auch zukünftig garantiert wird, dass 80 % der Briefe am ersten Tag nach der Einlieferung und 95 % der Briefe spätestens am zweiten Tag nach der Einlieferung zugestellt werden? Der beste Weg, um herauszufinden, wie die Deutschen darüber denken, ist meiner Meinung nach eine Bürgerbefragung. Wir schlagen genau diese vor.

(Beifall der AfD)

Falls die Landesregierung unsere Fragen heute nicht befriedigend beantworten kann, werden wir das Thema im zuständigen Ausschuss erneut ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender Herr Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeiten, in denen früher der Postbote zumindest auf dem Land zu einem Plausch am Gartenzaun stehen geblieben ist, die Neuigkeiten des Nachbarn diskutiert hat oder aber auch – ich spreche aus eigener Erfahrung – bei meinem Großvater ab und zu ein Schnäpschen getrunken hat, sind leider vorbei. Trotzdem sind wir es gewohnt, dass wir von montags bis samstags unsere Post von den fleißigen Postbotinnen und Postboten zugestellt bekommen. Täglich sehen wir die Zustellerinnen und Zusteller, die schwer bepackt mit Briefen, Päckchen und Zeitschriften durch die Straßen unsere Post zu uns tragen. Dies ist

ein gewohntes und vertrautes Bild und für uns gar nicht anders vorstellbar.

Es ist für uns Alltag, seit wir denken können. Dies soll sich nun nach den Plänen der Post ändern. Die Zustellung soll reduziert werden. Hintergrund seien rückläufige Zahlen bei der Menge der Zustellung. Ein Großteil werde zwischenzeitlich elektronisch abgewickelt. Auch der Umfang an Postsendungen nimmt kontinuierlich ab.

Deshalb läuft bereits ein entsprechendes Pilotprojekt der Deutschen Post, welches derzeit in verschiedenen Zustellbezirken unter anderem auch in Rheinland-Pfalz neuartige Formen der Zustellung mit sich bringt. Dabei wird die Post etwa nur noch an drei Wochentagen oder sogar nur noch einmal in der Woche gesammelt zugestellt. Auch bei mir zu Hause ist über Monate hinweg montags keine Post angekommen. Umso erstaunter bin ich gewesen, dass diesen Montag der Postbote wieder vorbeigekommen ist. Das hat mich wirklich gefreut; denn eine tägliche Zustellung folgt nicht nach den Argumenten von Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit, auch wenn Unternehmen wirtschaftlich arbeiten müssen. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Wir brauchen gerade – das ist das Anliegen der Freien Demokraten – eine Wirtschaftlichkeit. Das ist klar; denn wir brauchen die Arbeitsplätze und das Auskommen einer Vielzahl von Menschen. Deshalb ist für uns der Erhalt der Arbeitsplätze der Zustellerinnen und Zusteller in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Ebenso birgt die Reduzierung von Zustellungen neben einer Vielzahl von weiteren Problemen vor allem die Gefahr der Rechtsunsicherheit.

Die Postzustellung hat in Deutschland Verfassungsrang. In Artikel 83 des Grundgesetzes ist festgeschrieben, dass der Bund eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Dienstleistung im Postwesen zu gewährleisten hat. Im deutschen Recht gilt an einer Vielzahl von Stellen die sogenannte Zustellungsfiktion.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Es wird davon ausgegangen, dass ein gerichtliches oder behördliches Schreiben innerhalb von drei Tagen nach dessen Aufgabe bei der Post beim Empfänger eingetroffen ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau richtig!)

Ändert die Post nun diesen Zustellungsrhythmus, führt das zwangsläufig in einer erheblichen Zahl von gerichtlichen, aber auch behördlichen Verfahren zu Rechtsunsicherheiten. In der Folge würde dies zu einer nicht absehbaren Mehrbelastung von Justiz und Behörden führen. Außerdem würde dies vor allem die Notwendigkeit einer Vielzahl von Gesetzesänderungen nach sich ziehen. Ob dies hinnehmbar ist, bedarf der genauen Prüfung und kann keinesfalls allein von Argumenten der Deutschen Post abhängig sein.

Neben den rechtlichen Herausforderungen sehen wir Freien Demokraten die Wahrung der Privatsphäre der Bürger

rinnen und Bürger als ein zentrales und schützenswertes Gut. Für uns ist der Vorschlag, zukünftig die Post an den Arbeitsplatz der Menschen zu senden, nicht diskutabel. Private Sendungen gehören ins Private und nicht an den Arbeitsplatz.

(Beifall der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Es ist weder den Arbeitgebern zuzumuten, analoge private Postfächer für jeden Mitarbeiter anzulegen, noch ist es im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzte theoretisch die Absender der privaten Post in Erfahrung bringen können oder gar über Inhalte von Postsendungen, angefangen von Rechnungen über Mahnungen bis hin zu Einschreiben, spekulieren.

Gerade wir Freien Demokraten stehen der Digitalisierung optimistisch gegenüber. Dass damit auch ein Umdenken oder große Herausforderungen verbunden sind, ist uns bewusst. Doch wir wissen ebenfalls, dass die heutigen Probleme die Chancen für morgen sind. Solange die digitale Zustellung unserer Post noch nicht für alle flächendeckend, rechtssicher und barrierefrei möglich ist, benötigen wir die tägliche Postzustellung durch die Postbotin und den Postboten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vollkommen klar und unbestritten. Auch für uns gilt, dass es absolut nicht hinnehmbar ist, wenn sich die Post aus ihrem gesetzlichen Auftrag der flächendeckenden Grundversorgung, wenn auch nur durch die Hintertür, in irgendeiner Form verabschieden will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe es ganz offen zu. Als ich die Schlagzeile gelesen habe, dass Briefe nur noch an ausgewählten Tagen zugestellt werden sollen, habe ich spontan gedacht: Briefe nur noch von ausgewählten Absendern, okay – aber der tägliche Gang zum Briefkasten ist schon sehr wichtig. Es ist nicht nur irgendein gesetzlicher Auftrag zur Grundversorgung, sondern Ausfluss eines Bürgerrechts, kodifiziert in unserer Verfassung in Artikel 87 Grundgesetz, nach dem diese Grundversorgung per staatlichem Auftrag gewährleistet werden muss.

Sie muss flächendeckend, angemessen und entsprechend ausreichend sein.

Meine Damen und Herren, das Recht auf Kommunikation – dabei spielt das Recht auf Zustellung der Post eine ganz

entscheidende Rolle – ist ein ganz wesentliches Bürgerrecht, das in unserer Zeit der Kommunikationsgesellschaft von seiner politischen Bedeutung eher zunimmt als abnimmt. An diesem Grundrecht darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Natürlich wird seitens der Gewerkschaften befürchtet, dass durch die Beschneidung dieses Grundrechts auch Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Ich würde da noch einen Schritt weitergehen. Wenn sich die Deutsche Post aus dieser flächendeckenden Grundversorgung verabschieden will, dann sägt sie an dem Ast, auf dem sie selbst sitzt. Es ist nämlich dann auf Dauer nicht mehr hinzunehmen, warum sie die Vorteile eines Universaldienstleisters weiterhin für sich in Anspruch nimmt – das betrifft auch das Monopol beim Porto, das betrifft aber auch die Mehrwertsteuerbefreiung –, wenn sie sich gleichzeitig aus dieser gesetzlichen Grundversorgung verabschieden will.

Deswegen ist es auch im Sinne des Unternehmens Deutsche Post, dass es nach wie vor diesen Anspruch auf diese Universaldienstleistung gibt, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das auch eine Frage ist, die sich nicht dazu eignet, per Mehrheitsentscheidung unter der Bevölkerung entschieden zu werden, weil das Grundrecht auf Zustellung eines Briefes auch für diejenigen gelten sollte, selbst wenn sie eventuell in manchen Regionen keine Mehrheit darstellen, die aber eben nicht sozusagen anders ihre Kommunikation gestalten; denn selbst wenn eine Mehrheit sagt, das reicht mir, wenn ich meine E-Mail bekomme, sollten die anderen immer noch das Recht haben, ihren Brief jeden Tag bekommen zu können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Natürlich nehmen wir auch zur Kenntnis, dass sich die Zahl der Postsendungen in den letzten zehn Jahren von 70 Millionen Briefe auf 59 Millionen Briefe pro Tag reduziert hat. Das bedeutet aber nicht, dass man auf der einen Seite die Grundversorgung antastet, sondern das muss auf der anderen Seite heißen, dass wir der zunehmenden Brisanz und Wichtigkeit im alltäglichen Leben von elektronischer Kommunikation und auch von elektronischem Postverkehr Rechnung tragen müssen. Deswegen haben wir Grüne auch im Bundestag gesagt, dass wir das Universaldienstleistungsangebot auch auf die elektronische Postzustellung ausbauen müssen, dass es auch eine Garantie auf einen angemessenen Breitbandinternetanschluss sozusagen bis ins letzte Dorf geben muss.

Deswegen ist das für uns keine Frage, entweder klassischer Postweg oder digitale Zustellung, sondern im 21. Jahrhundert muss es heißen, es ist ein Sowohl-als-auch. Wir dürfen das Recht auf postalische Grundversorgung nicht antasten, aber wir müssen gleichzeitig auch dazu kommen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in jedem Dorf und in ganz Rheinland-Pfalz auch einen entsprechenden Breitbandinternetanschluss zur Verfügung hat. Da haben wir noch eine ganz Menge zu tun.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend festhalten, für uns ist das Recht auf Grundversorgung mit Postdienstleistungen ein ganz elementares Grund- und Bürgerrecht. Gleichzeitig gilt es – vielleicht auch in der neuen Legislatur des Bundestages –, einen neuen Anlauf zu nehmen für ein entsprechendes Recht auf Universaldienstleistung im elektronischen und digitalen Bereich. Aber das eine darf nicht gegen das andere ausgespielt werden. Auch wir wollen, dass in Zukunft in Rheinland-Pfalz an jeder Tür der Postmann jeden Werktag mindestens einmal klingelt, die Postfrau natürlich gern auch.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Bei mir schmeißt er es in den Briefkasten!)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Post hat als Quasimonopolist nicht nur eine starke Position, sie trägt damit auch eine besondere Verantwortung. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Postmarktes haben wir in Deutschland intensiv über die besondere Rolle und damit auch die Verantwortung der Deutschen Post diskutiert. Die besondere Bedeutung des Unternehmens ergibt sich aus einem umfassenden Versorgungsauftrag, wie er in der Post-Universaldienstleistungsverordnung festgeschrieben ist. Das Unternehmen ist kein Unternehmen wie jedes andere. Es hat einen öffentlichen Auftrag. Ich sehe es daher mit Sorge, wenn die Post nun nach außen den Eindruck vermittelt, sich diesem Auftrag nur noch eingeschränkt verpflichtet zu fühlen.

Die Zustellung der Post ist kein frei gestaltbarer und verhandelbarer Service der Deutschen Post, es ist eine Verpflichtung gegenüber dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dass die Deutsche Post diesen Auftrag, der ihre besondere Stellung rechtfertigt, nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen möchte, verwundert nicht nur, ich halte es auch für ein bedenkliches und falsches Signal zur falschen Zeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Post erklärt, dass das Modellprojekt zwar nicht die gängige tägliche Postzustellung, zu der die Post AG verpflichtet ist, in Frage stellen soll, trotzdem geht die Initiative genau in diese Richtung. Statt die Kundinnen und Kunden mit zusätzlichen Angeboten und einem verbesserten Service zu umwerben, sucht man nach Mitteln und Wegen, den eigenen Service zurückzufahren. Für ein Unternehmen mit einem Fastmonopol ist das ein nicht hinnehmbarer Schritt.

Die zunehmende Nutzung digitaler Kanäle, wie E-Mail und Internetkundenportale, haben bereits Auswirkungen auf die Menge der Briefsendungen. Sie nehmen um 2 % bis 3 % im Jahr ab. Mit ihrem Vorstoß wird die Deutsche Post dem Versand von Briefen weiter zurückdrängen und schafft zusätzliche Anreize zur Digitalisierung des Briefverkehrs. Letztendlich läuft die Deutsche Post Gefahr, an dem Ast zu sägen – das ist hier schon angeklungen –, auf dem sie noch zu einem guten Teil sitzt.

Die Bundesnetzagentur ist nach den Angaben der Post als zuständige Regulierungsbehörde über das Projekt informiert worden. Die Post AG versichert zwar, in Rheinland-Pfalz wie im gesamten Bundesgebiet auch weiterhin sämtliche Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung erfüllen zu wollen, aber dass eine solche Zusicherung notwendig ist, zeigt, wie wenig sensibel mit diesem Modellprojekt vorgegangen wurde.

Ich begrüße, dass sich der Landtag mit diesem Thema beschäftigt und den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz klar versichert, dass wir hinter den Interessen der Bürgerinnen und Bürger stehen und natürlich nicht hinnehmen, dass ein Unternehmen einerseits eine besondere Stellung durch staatlichen Auftrag erhält und andererseits sich den besonderen Aufgaben, die damit verbunden sind, entledigen möchte. Die flächendeckende und zuverlässige Auslieferung der Post muss auch künftig zuverlässig und flächendeckend gewährleistet sein. Das ist für die Landesregierung nicht verhandelbar. Es ist in dieser Debatte auch zu Recht darauf hingewiesen worden, dass damit eine Veränderung zahlreicher Rechtsvorschriften verbunden wäre und auch zusätzliche Aufgaben auf die Justiz zukommen würden.

Meine Damen und Herren, unser Rechtssystem ist darauf ausgelegt, dass die Post täglich zugestellt wird. Das hat historische Gründe und kann nicht von einem Privatunternehmen einseitig verändert werden.

Ich danke sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin für den Verlauf der Debatte sehr dankbar, weil dieser Verlauf natürlich deutlich macht, dass wir nicht über irgendein Nischenthema oder ein skurriles Thema sprechen, das nur einige Menschen irgendwo einmal interessiert, sondern wir reden über die Grundlage, die die Frage der Kommunikation, der Zustellung von Amtsdokumenten, der Zustellung von privaten Dokumenten, von Rechnungen und all so etwas berührt. Diese Garantie, die wir in diese sogenannte PUDLV eingearbeitet haben, bindet ein Unternehmen. Mir ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass diese Bindung auch in Zukunft garantiert sein muss, weil es

nichts anderes ist als die Grundlage mancher auch wirtschaftlicher Stärke, die wir haben, auch mancher Region, und die oft postulierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Meine Damen und Herren, bei solchen Debatten wird sie konkret. Da wird aus der Sonntagsrede konkrete Politik. Darum bin ich sehr froh, dass wir zumindest in der Ampel hier eine Gemeinsamkeit herausgearbeitet haben.

Ich will noch einmal auf die Denke hinweisen, die hinter einem solchen Testversuch, zu dem schon einiges von einigen gesagt wurde, steckt. Mir ist – wie sagt man so schön – die interne Vorbereitung auf diesen Testversuch zugespielt worden. Da wird mit dem Blick auf die demografische Entwicklung in Deutschland und damit auch in Rheinland-Pfalz intern bei der Post AG gegenüber den Zustellern der Kundenkreis zusammengefasst: 28 % aller Kunden der Post AG sind heute und in Zukunft offensichtlich, wie man dort schreibt, Digital Natives. Sie möchten physische Schreiben nur in Ausnahmefällen empfangen und versenden. 60 % sind nach Angaben dieser Dokumentation der Post Digital Immigrants. Sie nutzen die Convenience digitaler Kommunikation und schätzen aber gleichzeitig die Persistenz von Papier. –

(Staatsminister Roger Lewentz: Ich wollte jetzt kein Protokoll schreiben!)

12 % – meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich das auf der Zunge zergehen zu lassen – werden hier in einem Schreiben der Post AG als digitale Neandertaler bezeichnet, die digitale Medien nur zwangsweise benutzen.

Meine Damen und Herren, ich finde, man hat schon viel gelesen, aber so einen Beraterstuss habe ich schon lange nicht mehr gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum will ich deutlich sagen, das kann nicht die Grundlage des Agierens der Deutschen Post AG sein. Ich finde, diese Verächtlichmachung der Kundinnen und Kunden der Deutschen Post AG geht gar nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat mich auch innerlich dazu bewogen, diese Debatte heute vorzuschlagen und deutlich zu machen, dass die Deutsche Post AG auf dem Holzweg ist – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schweitzer, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

– – und dass Sie diesen Testversuch einstellen muss und sich eigentlich auch dafür entschuldigen muss, dass sie mit solchen Begriffen mit ihren Kunden umgeht, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall der SPD und Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Dr. Ganster das Wort. Es wird voraussichtlich die letzte Rede sein, die sie als Abgeordnete vor diesem Hause hält.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Die künftige Landrätin! Super!)

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist der ganzen Debatte nicht zu trügerisch, wenn wir jetzt hier aus internen Papieren, die auf irgendwelchen Wegen irgendwen erreicht haben, weiter diskutieren.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Warum?)

Ich glaube, das Wichtigste an dieser Stelle ist einfach, dass wir über die Fraktionen hinweg sagen, dieser gesetzlich garantierte Anspruch, in unserem Bundesland täglich Post zu erhalten, ist das Wichtigste an dieser Stelle, aber gleichzeitig dürfen wir uns wirklich nicht vor allen anderen Fragen verschließen, Fragen ganz konkret, dass wir hier im Landtag seit einiger Zeit auch viel weniger Post als Parlamentarier bekommen,

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Was heißt denn das konkret?)

weil wir gesagt haben, wir gehen mit der Zeit, wir arbeiten viel mehr digital.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja genau!)

Wir haben hier digitale Unterlagen für diese Sitzung.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir müssen dann auch an alle Bürgerinnen und Bürger denken,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das heißt, die ältere Dame soll sich nicht so anstellen, oder was?)

die auch bei der letzten Erhöhung der Postgebühren zu Recht protestiert haben. Herr Schweitzer, Sie haben es vorhin erwähnt, Herr Schweitzer – – –

(Zurufe von der SPD)

– Darf ich bitte ausreden? – Danke.

Sie haben vorhin erwähnt, dass zum Beispiel die Gebühren für einen Brief von 55 Eurocent auf 70 Eurocent erhöht worden sind. Das muss uns doch auch in diesem Parlament umtreiben, wie diese Spirale weitergehen wird, wie es für die Bürger in Zukunft auch bezahlbar bleiben kann, dass der Briefträger jeden Tag kommt. Mit diesen Fragen müssten wir uns auch auseinandersetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das heißt, der gesetzlich garantierte Anspruch ist uns als CDU für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig, aber wir dürfen uns allen anderen Fragen auch nicht verschließen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Damit hätte ich nicht gerechnet, dass die CDU diesen Testversuch unterstützt!)

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Ganster wird zwar natürlich noch morgen an der Plenarsitzung teilnehmen, mir ist aber, wie gesagt, mitgeteilt worden, es wäre voraussichtlich der letzte Redebeitrag.

Sie waren seit 18. November 2011 Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags. Ich darf mich für Ihre engagierte Arbeit bedanken und im Namen des ganzen Landtags Ihnen persönlich, aber auch für die neue Aufgabe als urgewählte Landrätin alles Gute wünschen.

(Starker Beifall im Hause)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Familiennachzug dauerhaft aussetzen – Forderung der Integrationsministerin nach uneingeschränktem Familiennachzug ist nicht gut für Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/4180](#) –

Für die AfD-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die verfehlte Migrationspolitik der letzten Jahre soll mit Familiennachzug fortgesetzt werden. Die Folgen sind ausufernde Parallelgesellschaften, steigende Sozialkosten, sinkendes Bildungsniveau, importierte Konflikte, steigende Kriminalität und Terrorgefahr.

Mit der ungesetzlichen und verfassungswidrigen Grenzöffnung 2015 erreichte das Chaos in der Immigrationspolitik einen Höhepunkt, der alles Bisherige weit in den Schatten stellte. Kein politisches Thema bewegt die Bürger derzeit so, wie dieses unverantwortliche Gesellschaftsexperiment.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Der naiven Willkommenskultur folgte rasch der Kater; denn von den versprochenen Fachkräften und der kulturellen

Bereicherung redet heute niemand mehr. Selbst die Kanzlerin bekannte heuchlerisch, dass sich dergleichen nicht wiederholen dürfe,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

und forderte eine nationale Kraftanstrengung in der Rückführung von Ausreisepflichtigen.

Bei den sogenannten subsidiären Schutzberechtigten ist der Anspruch auf Familiennachzug zwar bis zum Frühjahr 2018 ausgesetzt worden, wenn diese Sperre aber nicht verlängert wird, haben diese dasselbe Recht auf Familiennachzug wie alle anderen anerkannten Asylbewerber und GFK-Flüchtlinge.

Die Bundesregierung rechnet derzeit mit rund 270.000 Antragsberechtigten. Wenn die Sperre aufgehoben wird, kommen weitere 120.000 hinzu. Insgesamt wären das also annähernd 400.000, wobei das Bundesinnenministerium aus meiner Sicht völlig unrealistisch von nur einem nachziehenden Familienangehörigen ausgeht.

Hier wird doch erneut versucht, das wahre Ausmaß zu verschleiern. Selbst bei der nicht sicherzustellenden Maßgabe, dass nur die Kernfamilie, also Ehepartner und Kinder, nachgeholt werden darf, kommt man mindestens auf den Faktor drei, realistischerweise doch eher auf fünf und mehr. Dann sind wir bei den von Ihnen jetzt im Wahlkampf bestrittenen insgesamt 2 Millionen. Das sind die realistischen Zahlen, die Sie dem Wähler vor der Wahl verschwiegen haben.

Dass die tatsächlichen Zahlen weit höher liegen werden, ist dem Bundesinnenminister natürlich längst bekannt. Er sagt in einem Interview in der Rhein-Zeitung erst kürzlich am 11. September 2017: „Ich kann nur sagen, dass die Zahl sehr, sehr hoch ist.“

Der Finanzwissenschaftler Raffelhüschen kalkuliert, dass jeder Asylimmigrant per Saldo 450.000 Euro kosten soll. Bei 2 Millionen Immigranten summiert sich das auf eine unfassbare Summe von 900 Milliarden Euro. Ich muss sagen, da sind die 2 % Erhöhung der Sonn- und Feiertagszulagen für unsere Polizisten wahrlich nicht zu viel gewesen oder wären nicht zu viel gewesen.

Sehr verehrte Frau Dreyer, das festzustellen, hat doch nichts mit Rassismus zu tun, wie Sie uns vor Kurzem in Idar-Oberstein unterstellt haben. Das hat bestenfalls etwas mit Fürsorge gegenüber dem eigenen Volk zu tun. Das ist auch, verdammt nochmal, hier unser Auftrag.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns doch Sorgen um die Interessen unserer Bürger machen, der Steuerzahler, der Mieter, unserer Rentner und natürlich um die Sicherheit unserer Frauen.

Schätzungen zum Familiennachzug nach Rheinland-Pfalz gibt es auf Anfrage an die Landesregierung nicht. Man wisse nichts und könne deshalb auch nichts planen. Dieses Unwissen hält aber weder die Ministerpräsidentin noch Flüchtlingsministerin Spiegel davon ab, immer wieder den

vollen Familiennachzug für Syrer und Iraker zu fordern.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wir sind für den Schutz der Familie in Deutschland wie überall sonst.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

Deshalb sind wir natürlich auch für die Familienzusammenführung, aber eben nicht hier, sondern in ihren Heimatländern.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wo kommen Sie her?)

Darüber hinaus muss der Status der GFK-Flüchtlinge auf Familiennachzug nach unserem Dafürhalten alle zwei Jahre auf den Prüfstand. Es muss immer wieder klargestellt werden, dass dieser Status lediglich ein Schutz auf Zeit ist.

Leidtragende sind die einfachen – ich wiederhole einmal Herrn Schulz –, hart arbeitenden Bürger, die als immer weniger werdende Beitragszahler immer mehr Leistungsempfänger alimentieren müssen. Asyl, Flüchtlingsschutz und Einwanderung müssen klar und immer wieder strikt getrennt werden und ausschließlich nach deutschem Interesse gesteuert werden.

Wir müssen nicht über Familiennachzug reden. Wir müssen ihn und die Immigration in die Sozialsysteme zum Wohl unseres Volkes sofort und nachhaltig stoppen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es eigentlich? Bei Ihnen wurde jetzt klar, worum es geht: Wahlkampfgetöse. – Ich möchte einmal ein bisschen sachlicher betrachten, worüber wir überhaupt sprechen.

2016 wurde das Asylpaket II der Großen Koalition in Berlin geschnürt. Darin wurde festgemacht, für zwei Jahre dürfen subsidiär Schutzbedürftige, meistens Bürgerkriegsflüchtlinge aus Irak und Syrien, für zwei Jahre ihre Familien nicht nachholen, das heißt, keinen Antrag stellen.

Wir stehen ganz klar dazu: Nach diesen zwei Jahren darf es keine Verlängerung geben. Warum ist das so? Das Zusammenleben mit der Familie trägt doch eindeutig zur Integration bei. Wie will man denn einen Sprachkurs besuchen, seinen Job oder sein Praktikum gut machen und sich in der Gemeinde einfinden, wenn einem auf der anderen Seite angst und bange um den Rest der Familie ist?

Von daher ist es für uns ein wichtiges Instrument und ein

Dasein, dass der Familiennachzug nicht weiter länger ausgesetzt werden kann.

Wenn man sich heute am Weltkindertag vorstellt, dass Kinder ohne ihre Eltern leben, ist es doch noch viel schlimmer. Deswegen sind wir dort ganz eindeutig.

Manchmal weiß ich auch nicht so ganz genau, was Sie wollen. Ihnen gefällt es nicht, dass es hier viele alleinstehende Männer gibt. Es gefällt Ihnen aber auch nicht, wenn die Männer ihre Familien nachholen.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Uwe
Junge, AfD)

Deswegen weiß man nicht so ganz genau, was Sie eigentlich mit Ihrem Antrag bezwecken.

Außerdem sind die Zahlen, die Sie nennen, nicht unbedingt realistisch. Ist es einer, sind es zwei, drei oder vier? Es gibt ganz viele verschiedene Zahlen. Es ist doch auch schwierig zu wissen. Das weiß doch keiner von uns. Die Visa dauern sehr lange. Es weiß keiner von uns, wo die Familie lebt, in welchem Lager sie vielleicht ist, im Libanon, in Libyen oder der Türkei, und ob sie wirklich kommen kann.

Ja, es geht um die Kernfamilie, auch wenn Sie das vielleicht nicht wahrhaben wollen. In der Familienzusammenführung geht es um den Ehepartner, die Ehepartnerin, die minderjährigen Kinder und nicht um noch weitere Familienmitglieder. Ich glaube, deswegen muss man ganz klar und eindeutig sagen, dass es bei der Familienzusammenführung, über die wir sprechen, um die Kernfamilie und nichts anderes geht.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben es gesagt, Familien stehen bei uns im Grundgesetz in Artikel 6 unter besonderem Schutz. Ich habe aber das Gefühl, bei Ihnen gelten bei Flüchtlingen andere Regeln als für deutsche Familien. Sie sagen, wir wollen, dass Familien besonders geschützt werden, aber sie müssen in ihrem Land zusammengeführt werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, eben!)

Ich war vor einem halben Jahr bei einer Familie aus Syrien zu Hause. Dort sind die Kinder und die Frau zwei Wochen vorher aus Syrien gekommen. Sagen Sie dieser Familie einmal, der Mann soll nach Syrien gehen und sich dort zusammenführen lassen, in einem Bürgerkriegsland. Wollen Sie das den Menschen wirklich zumuten?

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

und erklären, dass die Menschen jetzt dort hingehen sollen? Welch eine makabere Situation ist das denn, wenn man sich überlegt, wie unsicher die Lage ist? Vielleicht haben Sie auch die Fernsehbilder gesehen. Ich nehme es einmal an.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

ARD und ZDF haben es gesendet. Man muss ganz klar

sagen, diese Vorstellung ist wirklich unmenschlich, die Sie haben, die Menschen woanders zusammenzuführen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Deswegen ist für uns klar, dort, wo es möglich ist, wollen wir den Familiennachzug nicht länger ausgesetzt sehen und sehen es so, dass dann die Integration besser gelingen kann.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kessel das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um es gleich zu Beginn deutlich zu sagen: Ein großer Teil der anerkannten Asylsuchenden in Deutschland hat das von Artikel 6 des Grundgesetzes ausgehende Recht auf Familiennachzug. Das heißt, wir haben bereits jetzt einen Familiennachzug für ausländische Schutzberechtigte.

Der Familiennachzug ist nur für eine Gruppe von Flüchtlingen ausgesetzt, nämlich für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Genau!)

Das betrifft Menschen, die Kriegsgewalt fürchten müssen, ohne zu einer besonders verfolgten Gruppe zu gehören und ohne offiziell als Flüchtlinge anerkannt zu werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Familiennachzug nach Deutschland zunimmt. Zahlen des Auswärtigen Amtes belegen, dass 2016 insgesamt 100.000 Visa für Familiennachzug erteilt wurden. Im ersten Halbjahr 2017 waren es schon 60.000.

Gleichwohl sollten wir aber darüber nachdenken, dass wir kein System dulden, das Anreize schafft, minderjährige Kinder und Jugendliche als Türöffner auf einen gefährvollen Fluchtweg zu schicken.

(Beifall bei CDU und AfD)

Natürlich dürfen wir bei einem so hoch sensiblen Thema nicht nach der Rasenmähermethode vorgehen und Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz generell ausschließen, sondern immer im Einzelfall prüfen, ob ein besonderer Härtefall vorliegt, um dann eine der jeweiligen Situation angemessene Lösung zu finden.

Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch nicht unsere Aufnahmegesellschaft überfordern. Ein Familiennachzug in kürzester Zeit und ohne Einschränkung, so, wie es die rheinland-pfälzische Migrationsministerin aus ideologischen Gründen fordert,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Mein Gott, das muss
doch nicht sein!)

würde zu neuen Verwerfungen führen und unsere Aufnahmemöglichkeiten an ihre Grenzen bringen. Deshalb sollten wir unsere begrenzte Integrationsleistung zunächst auf diejenigen konzentrieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Braun, die derzeit bei uns Zuflucht suchen, anstatt unsere Kommunen, die die Hauptlast der Integration tragen, noch durch weitere, zusätzliche Aufgaben zu belasten.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne ist eine zeitnahe ergebnisoffene Prüfung richtig und vernünftig, die im März 2018 auslaufende Aussetzung des Familiennachzuges für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz um zwei weitere Jahre zu verlängern.

(Beifall bei der CDU)

Familiennachzug muss immer auch unsere Aufnahmefähigkeit berücksichtigen. Ein genereller und ungebremster Nachzug – so schmerzlich ein Verbot für die einzelnen Familienmitglieder auch sein mag – schadet unserer Aufnahmebereitschaft mehr, als er nutzt, weil er unsere Aufnahmekapazitäten insgesamt übersteigt.

Wir wollen keine apodiktischen Vorgaben, die nur ein Dafür oder Dagegen kennen. Wir wollen flexible, an die jeweilige Situation angepasste Lösungen, um von Zeit zu Zeit ergebnisoffen und situationsbezogen zu prüfen, ob wir die mit dem Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz verbundenen zusätzlichen Anstrengungen meistern können.

Die CDU im Landtag lehnt sowohl eine dauerhafte Aussetzung des Familiennachzuges ab, wie sie die AfD fordert, als auch einen generellen ungebremsten Nachzug wie von den Grünen postuliert.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ei, ei, ei!)

Beide Positionen sind zu dogmatisch und unflexibel. Was wir brauchen, sind Lösungen mit Realitätssinn und Augenmaß.

(Beifall der CDU)

Grenzenlose Offenheit ist dabei genauso wie Fremdenfeindlichkeit und das Schüren von Ängsten der falsche Ratgeber.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang des Jahres 2016, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, wurde der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt. Es geht um subsidiär Schutzberechtigte, also Bürgerkriegsflüchtlinge, die nicht als Verfolgte nach der Genfer Flüchtlingskonvention gelten. Das ist wichtig zu erwähnen. Für anerkannte Asylberechtigte war der Familiennachzug zu keinem Zeitpunkt ausgesetzt.

Wir haben alle noch die Situation aus dem Jahr 2016 vor Augen, die überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen, die teilweise überforderten Behörden und die ewigen Wartezeiten bei der Antragsbearbeitung. Vor diesem Hintergrund war die Aussetzung des Familiennachzugs sicherlich keine leichte Entscheidung. Es gab sowohl Argumente dafür als auch nachvollziehbare dagegen.

Im Frühjahr nächsten Jahres, am 16. März 2018, um genau zu sein, läuft die Frist zur Aussetzung ab. Ab Januar 2018 plant das Auswärtige Amt, wieder mit der Bearbeitung von Visaanträgen zum Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter zu beginnen.

Machen wir uns nichts vor. Wir kennen den Ablauf von Koalitionsverhandlungen, Regierungsübernahmen und Gesetzgebungsverfahren.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, das glaube ich!)

Eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes vor diesen Fristen erscheint wenig realistisch.

Für die diese Woche gewählten Bundestagsabgeordneten gilt es dann, die aktuellen Entwicklungen gut und genau zu beobachten und im März eine wohl abgewogene Entscheidung im Bundestag zu treffen, im Bundestag wohlgermerkt, nicht im Landtag Rheinland-Pfalz.

Liebe Kollegen der AfD, das ist nun einmal – neutral für Sie dargelegt – der Sachstand zu jener Debatte. Es ist geschenkt, dass Sie in der Woche vor der Bundestagswahl Wahlkampf machen. Dabei sollten Sie aber vielleicht doch darauf achten, dass Sie mit Ihren Forderungen nicht gegen geltendes internationales Recht verstoßen. Sie bewegen sich mit Ihrer Forderung nach einer dauerhaften Aussetzung des Familiennachzugs mindestens in rechtlichen Grauzonen. Sie brechen durch die fehlende Differenzierung im Titel Ihrer Aktuellen Debatte schlicht und ergreifend geltendes Völkerrecht. Sie können hier erzählen, es wäre vielleicht anders gemeint – die Strategie kennen wir –, aber diesen Titel trägt Ihr Antrag, und an dem müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht bei der Debatte um die Aussetzung des Familiennachzugs auch nicht um einen uneingeschränkten Familiennachzug, wie Sie hier suggerieren. Im Aufenthaltsgesetz steht klar, es handelt sich um die Kernfamilie. Mit Ihrer grundlegenden Infragestellung des Familiennachzugs rütteln Sie am Völkerrecht, an humanitären Verpflichtungen unserer Verfassung und an Menschenrechten. Der Familiennachzug an sich verändert übrigens auch den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht, aber ich bezweifle ohnehin, dass Sie sich damit einmal auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sind nur die rechtlichen Aspekte; mit moralischen will ich bei Ihnen gar nicht erst anfangen. Selbst Sie können die Augen vor dem integrativen Aspekt des Familiennachzugs nicht verschließen,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Frau Kollegin, da hat Herr Wissing aber anderes vor der Wahl gesagt!)

doch – ich korrigiere mich – Sie könnten das.

Meine Damen und Herren, einmal mehr zeigt eine Möchtegern-Rechtspartei ihre Doppelmoral, indem sie mit der Forderung, den Familiennachzug dauerhaft auszusetzen, zum Rechtsbruch aufruft. Hier im Haus kann das nicht mehr überraschen. Wir haben es oft genug erlebt. Ja, auch das bewegt die Gesellschaft. Das Recht in Deutschland ist das höchste Gut. Zum Rechtsbruch aufzurufen, ist unanständig.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es bleibt zu hoffen, dass das heute noch einige Wähler wahrgenommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Binz das Wort.

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

– Zwischendialoge können in der Lobby geführt werden. Frau Abgeordnete Binz hat jetzt das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für Geflüchtete mit einem subsidiären Schutz wurde 2016 mit dem Asylpaket II eine Wartezeit von zwei Jahren beim Familiennachzug eingeführt. Das bedeutet, alle, die ihren subsidiären Schutzstatus erst im März 2016 erhalten haben, müssen

bis zum März 2018 und länger warten, um einen Antrag auf Familiennachzug zu stellen.

Geflüchtete mit subsidiärem Schutz kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Hierbei ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2016 das BAMF auf einmal wesentlich mehr Menschen aus diesen Ländern nur noch einen subsidiären Schutz zugesprochen hat, als dies noch 2015 der Fall war.

Dies zeigt sich laut Pro Asyl besonders drastisch bei den Menschen aus Syrien. Während 2015 noch 99,7 % aller Geflüchteten aus Syrien einen vollen Flüchtlingsschutz zugesprochen bekommen haben, bekamen 2016 ganze 42 % nur noch den subsidiären Schutz. Das ist eine Entscheidungspraxis des BAMF, die aus unserer Sicht zu Recht Fragen aufwirft; denn die Entscheidungen sollen sich nach der Situation im Heimatland richten, die sich von 2015 zu 2016 nicht geändert hat.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Durch die geänderte Entscheidungspraxis des BAMF sind nun auf einmal sehr viele Menschen vom Aussetzen des Familiennachzugs betroffen.

Was es bedeutet, die eigenen Kinder, die Frau, den Mann – die Kernfamilie ist schon mehrfach angesprochen worden, und um nichts anderes geht es beim Familiennachzug – in einem Kriegsgebiet zurückzulassen, ist für uns alle kaum vorstellbar. Viele der hierher Geflüchteten verzweifeln regelrecht an dieser Situation, und viele von ihnen schämen sich auch, weil sie selbst in Sicherheit sind. Die Folgen dieser emotionalen Belastung sind kaum zu erfassen. Auch sind sie ein großes Hemmnis für die Integration dieser Menschen.

Sie können sich in dieser ungewissen Lage nur schwer auf das konzentrieren, was wir von ihnen erwarten, nämlich den Erwerb der deutschen Sprache, unsere Regeln und Umgangsformen zu erlernen und zu versuchen, auf den eigenen Füßen zu stehen. Ich finde, dies sollte im Vordergrund stehen, wenn wir diese Diskussion führen, und nicht die teilweise absurden Zahlen, die von der AfD – was einen prognostizierten Familiennachzug angeht – ins Feld geführt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Wenn wir uns die realen Zahlen aus Rheinland-Pfalz anschauen, dann liegt der Faktor des Familiennachzugs bei 0,25 Personen, die hinterher kommen, und nicht bei mehr. Wenn sie dann noch die Personen beim Familiennachzug abziehen, die gar nicht hierher eingewandert sind, sondern schon hier geboren sind, dann liegt dieser Faktor nur noch bei 0,2.

Die Zahl, die Sie selbst angeführt haben, der Bund prognostiziert – nämlich eine Person, die pro Person nachkommt – und von der Sie gesagt haben, sie wäre unrealistisch und an den Haaren herbeigezogen, ist ein Erfahrungswert aus den Zahlen seit 1997. Ich glaube, sie ist nicht einfach ausgedacht.

(Zurufe von der AfD)

Wenn Sie heute davon sprechen, dass Sie die Familien gnädig in ihrem eigenen Land zusammenführen wollen – denn sie haben nur subsidiären Schutz und können deswegen bestimmt schnell wieder zurück –, dann empfehle ich Ihnen einen sehr realistischen Blick in die entsprechenden Herkunftsländer. Wir haben es doch bei den Konflikten im Irak, in Syrien und auch in Afghanistan nicht mit kriegerischen Auseinandersetzungen zu tun, bei denen wir ernsthaft prognostizieren können, dass sie bald vorbei sind, die Länder dann sicher sind und die Menschen sofort wieder zurückgehen können. So einfach ist doch die Lage dort nicht.

Besonders in Syrien, dem Hauptherkunftsländ, ist die Lage auch nach sechs Jahren Krieg vollkommen unklar und sehr kompliziert. Wir haben das Assad-Regime, dem krasseste Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Wir haben oppositionelle Rebellengruppen, die für die unterschiedlichsten Ziele kämpfen. Wir haben den IS, der zwar an Einfluss verliert, aber immer noch stark ist. In dieser Situation zu sagen, wir können die Familien in diesen Herkunftsländern wieder zusammenführen, ist zynisch und blauäugig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Integration gelingt besser, wenn man die eigenen Liebsten in Sicherheit weiß und sie bei einem sind. Deswegen darf der Familiennachzug nicht weiter ausgesetzt werden, sondern er muss wieder ermöglicht werden. Ich bin froh, dass die Landesregierung das auch so sieht und sich dafür einsetzt.

Geschätzter Herr Kollege Kessel von der CDU, wenn Sie das als ideologisch und dogmatisch brandmarken, dann frage ich Sie, wie Sie dann gegenüber den Kirchen und auch der Diakonie stehen, die das Gleiche wie wir fordern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen: Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Kirn-Land und den Frauenkreis Niederheimbach. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt einen besonders tragischen Fall, der zeigt, warum es unmenschlich ist, den Familiennachzug zu lange auszusetzen. Pro Asyl hat von diesem Fall berichtet.

Es geht dabei um Salah, der 2015 aus Syrien geflohen ist, um nicht in Assads Armee dienen zu müssen. Nach langer Wartezeit erhielt er nur den subsidiären Schutz, und ein Familiennachzug war somit ausgeschlossen. Seine Frau und seine beiden Kinder harreten monatelang in der Türkei aus; dann war es aber finanziell für sie nicht mehr möglich, dort durchzuhalten. Sie stiegen in ein Schlauchboot mit 19 anderen Menschen. Das Schlauchboot kenterte auf der Ägäis, und die Familie von Salah starb.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Abmachung, dass diese Regelung, die Tausende Familien auseinanderreißt und insbesondere Menschen aus Syrien betrifft, nur bis März kommenden Jahres gilt. Ich habe den Bundesinnenminister aufgefordert, sich daran zu halten, und auch die Ministerpräsidentin hat sich dahin gehend geäußert. Ich glaube, jeder kann verstehen, diese Menschen sorgen sich um das Wohl ihrer Ehefrau, ihres Ehemanns oder ihrer Kinder.

Die Kalkulation, diese harren zwei Jahre in ihrem Herkunftsland – beispielsweise in Syrien – aus, geht nicht auf. Stattdessen machen sich viele gerade aus Syrien auf den oft lebensgefährlichen Fluchtweg nach Europa.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Es besteht für anerkannte Flüchtlinge ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Das sagt nicht nur unser Ausländerrecht, sondern das ist auch eine völkerrechtliche Verpflichtung. Flüchtlingsanerkennung und Flüchtlingsnachzug sind untrennbar miteinander verbunden. Familien das Zusammenleben zu verweigern, widerspricht dem besonderen Schutz der Familie, unserem Grundgesetz und auch der UN-Kinderrechtskonvention.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Der Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen ist eine tragende Säule unseres Ausländerrechts und eine bewusste Entscheidung. Sie ist richtig und wichtig; denn sie stärkt die Integration. Die vorübergehende Aussetzung des Familiennachzugs wird hoffentlich im März nächsten Jahres ihr Ende finden. Eine Verlängerung der Aussetzung würde bedeuten, einen wichtigen Grundsatz des Ausländerrechts in sein Gegenteil umzukehren.

Wie können wir Personen, beispielsweise aus Syrien, Schutz gewähren, ihnen aber zugleich sagen, dass ihre Kinder, ihre Ehefrau oder ihr Ehemann den Gefahren weiter ausgesetzt bleiben müssen? Wollen wir humanitäre Tragödien, die ohnehin schon gravierend genug sind, noch weiter verschärfen? Wir hätten schon längst mit der Integration der Familien der subsidiär Schutzberechtigten beginnen können.

Meine Damen und Herren, zu den Szenarien, die sich bestimmte politische Richtungen zurechtfantasieren, wie viele Menschen zu uns im Rahmen des Familiennachzugs kommen würden, kann ich nur sagen: Die einzige seriöse Quelle, aus der gewisse Schlussfolgerungen über den Umfanglich zu erwartenden Zuzug gezogen werden könnten, ist die Visa-Statistik des Auswärtigen Amts. Auch hier gibt es nur Schätzungen, aber wenn man diese Schätzungen

nach dem Königsteiner Schlüssel auf Rheinland-Pfalz herunterbrechen würde, dann könnte man von etwa 5.000 Anträgen für Rheinland-Pfalz sprechen. Das ist eine Größenordnung, die angesichts des starken Rückgangs der Flüchtlingszahlen insgesamt gut zu handeln ist.

Ich betone es noch einmal: Seine Familie um sich zu haben, ist gut für die Integration. Daher macht es nur Sinn, den Familiennachzug wieder zuzulassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordnete Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie zu erwarten war, wird die Debatte nicht um Zahlen geführt, sondern es wird moralisiert.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Was war das denn jetzt eben? Das war doch eine Zahl!)

Frau Spiegel, es ist beim besten Willen nicht lauter, wenn Sie sagen, es gibt tragische Einzelfälle, und Sie holen einen von 2015. Frau Willius-Senzer, Sie arbeiten immer wieder mit dem Begriff unanständig. Ich bitte Sie, unanständig ist es, wenn man vor der Wahl etwas anderes sagt, als man nach der Wahl umsetzt.

(Beifall der AfD)

Herr Dr. Wissing, Sie müssen doch öfter einmal darunter leiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man vor der Wahl von einem Rechtsbruch bei der Öffnung der Grenzen spricht und klar sagt, es gibt keine Integrationspflicht, dann muss es danach auch so bleiben.

Noch einmal: Die Familiennachzügler sind eine große Gruppe. Das müssen wir doch sehen. Nach den Asylsuchenden waren die Familiennachzügler die zweitgrößte Migrantengruppe unter den Nicht-EU-Ausländern seit 1998, und das wird auch wieder so passieren.

Noch etwas, das mir besonders am Herzen liegt: Es kann doch nicht sein, dass wir nicht in der Lage sind, die Identitäten von Menschen, die hier bereits in der ersten und zweiten Flüchtlingswelle hereingekommen sind und bei denen – ich nenne es einmal so, auch wenn es vielleicht wieder polarisiert – die „Familienwelle“ möglich ist, tatsächlich auch festzuhalten. Ähnlich wie bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden wir diesem Prinzip doch nicht Herr werden. Die Familienverhältnisse in den Ländern, die den Familiennachzug speisen werden, werden doch größer sein. Es werden drei oder fünf sein.

Woher wollen Sie es nehmen, dass es nur einer ist? Das ist doch nun wirklich nicht realistisch.

Ein Recht auf Familiennachzug – das sage ich Ihnen – setzt natürlich auch voraus, weil sie auf die rechtliche Grundlage abgehoben haben, dass man nicht abschieben kann, das heißt, dass eine Familienzusammenführung nur in dem Land möglich ist, in das man zurückgeht. Aber das bestreite ich.

(Glocke des Präsidenten)

Mittlerweile investieren deutsche Firmen wieder in Aleppo, und die Märkte öffnen dort.

Hier bin ich bei Herrn Kessel, wenn er sagt, klare Einzelfallprüfung, und da werden Sie in Syrien nicht mehr viele finden.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch eine Sache. Ich glaube, Sie wollen einfach nicht auf die Ebene kommen, die wir vorhin versucht haben, sachlich einzunehmen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie aber auch nicht!)

Familiennachzug heißt Kernfamilie, heißt minderjährige Kinder, heißt Frau, Mann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist ein traditionelles Familienbild! –
Zuruf von der CDU)

Wie viele Kinder die einzelnen Menschen haben, wissen Sie gar nicht. Sie sind doch wenig im Gespräch mit den Menschen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben doch gar keine Kenntnis darüber. Das haben wir eben schon gehört. Da Sie sich einfach dessen verweigern wollen, es sachlich anzunehmen, es geht einfach um den Familiennachzug. Wir haben es an Beispielen dargelegt. Ich glaube, es braucht auch Beispiele, um Ihnen vielleicht näher zu erklären, dass es wichtig ist, dass die Familie beisammen ist.

Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie irgendwo allein sind und nicht wissen, was mit Ihrer Familie geschieht, dann ist es doch klar, dass man vielleicht nicht fähig ist, so schnell eine Sprache zu lernen, so schnell irgendwo anzukommen. Deswegen ist es wichtig, dass man versucht, die Familien zusammenzuführen, die Möglichkeit zumindest einräumt, dies dann wieder zu tun und Anträge zu stellen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wenn ich nicht weiß, wo meine Familie ist, bewege ich mich zu meiner Familie!)

Es geht nicht um mehr und nicht um weniger in dieser Debatte. Das ist alles.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Abgasskandal – Verbraucherpolitische
Konsequenzen für Rheinland-Pfalz**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4181 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor über zwei Jahren wurde bekannt, dass Autohersteller seit Jahren falsche Angaben über den Stickoxidausstoß von Dieselfahrzeugen gemacht und sogar mit hohem Erfindergeist daran getüftelt haben, wie man dies technisch vertuschen kann. Betroffen sind mehrere Millionen Kfz. Man geht von 1 Million Dieselfahrzeugen in Rheinland-Pfalz aus.

Passieren konnte dies auch durch ein Staatsversagen; denn trotz Hinweisen von Verbänden gab es keinen Aufklärungswillen vonseiten des Bundesverkehrsministeriums, und die Führung dieses Ministeriums begünstigte sogar eine Kultur des Wegschauens im zuständigen Kraftfahrtbundesamt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Der Dieselskandal hat eine Debatte über die Zukunft von Dieselfahrzeugen, er hat sogar eine Debatte über die Zukunft der ganzen deutschen Automobilbranche ausgelöst. Was aber aus unserer Sicht bis heute völlig zu kurz kommt, ist die Debatte über folgendes Thema: Wie kommen eigentlich die betrogenen Verbraucherinnen und Verbraucher nun zu ihrem Recht? Denn neben den Menschen, die unter der schlechten Luft leiden, sind die betrogenen Autokäufer eine weitere Gruppe der Geschädigten.

Die Verbrauchertäuschung, die wir in den letzten zwei Jahren gesehen haben, die aufgedeckt wurde durch Teile der Autoindustrie, ist wohl in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einzigartig, und sie offenbart einmal mehr eine massive Rechtslücke im Verbraucherrecht; denn es kann nicht sein, dass der Verursacher der Schäden,

derjenige, der täuscht und betrügt, am Ende damit sogar durchkommt, und zwar schlicht und ergreifend deswegen, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher keinen rechtlichen Hebel haben, der es Ihnen mit einem angemessenen Aufwand ermöglicht, ihr Recht geltend zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Es ist auch nicht so, dass es nicht in anderen Bereichen bereits weitgehende Möglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher gäbe, zu ihrem Recht zu kommen. Nehmen wir das EU-Fahrgastrecht, bei dem sie automatisch Anspruch auf Entschädigung haben. Wenn sie aber jetzt ein Dieselauto gekauft haben und dieses nicht das hält, was es verspricht, dann stehen sie damit momentan ziemlich allein da; denn es ist nach wie vor unklar, ob sie als Verbraucher ihr Auto zurückgeben oder auf eine Entschädigung hoffen können. Hierzu laufen noch unterschiedliche Gerichtsverfahren einzelner Verbraucher.

Auch nähert sich die Verjährungsfrist eventueller Ansprüche mittlerweile bedrohlich, und Verbraucherinnen und Verbraucher, die bislang vielleicht untätig geblieben sind, weil sie auf ein Handeln der Politik gehofft haben, müssen nun befürchten, dass sie gar nichts mehr bekommen.

Was müsste also getan werden, um die Verbraucherrechte endlich wirksam zu stärken? Es braucht dringend – und das ist längst überfällig – die Möglichkeiten kollektiver Rechtsdurchsetzung, also Gruppenverfahren. Auch dies ist jahrelang durch die Bundesregierung versäumt worden. Es ist jahrelang versäumt worden, diese Rechtslücken, die existieren, zu schließen und endlich die Rechte der Verbraucher so zu stärken, dass sie ihren Schaden beheben können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Bereits 2014 hat der Bundestag über einen solchen Gesetzentwurf der grünen Bundestagsfraktion zur Einführung einer Verbrauchersammelklage diskutiert. Dieser ist leider abgelehnt worden. Scheinbar konnte man sich zu diesem Zeitpunkt, ein Jahr vor Beginn des Dieselskandals, nicht vorstellen, das Verbraucherrecht zu stärken.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Auch von der
FDP übrigens!)

Doch auch 2017, als der grüne Gesetzentwurf erneut eingebracht wurde, wurde sich damit erst gar nicht befasst.

Es ist also schon viel zu viel Zeit verstrichen, und das hat auch insgesamt dem Ansehen der Politik geschadet, wenn wir uns anschauen, dass zum Beispiel 63 % im Deutschlandtrend die Auffassung teilen, die Politik vertrete in der Dieseldebatte eher die Interessen der Autokonzerne als die der geschädigten Bevölkerung.

Es ist also an der Zeit zu handeln. Was würde jetzt eine Verbrauchersammelklage bringen, bzw. was muss noch getan werden? Ich sagte es bereits, erst einmal muss die Verjährung der Ansprüche gesetzlich verlängert werden; denn sonst läuft sie Ende 2017 aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Eine Verbrauchersammelklage kann dann von Verbraucherverbänden geführt werden oder eben auch von Verbrauchern, die sich zu diesem Zweck zusammenschließen. So muss nicht jeder den mühsamen und möglicherweise auch sehr teuren Weg allein gehen. Wird die Klage von Verbänden geführt, so können sich die Verbraucher über ein Klageregister eintragen lassen und somit ihren individuellen Anspruch der Klage anschließen. Es profitieren also dann nur diejenigen, die sich der Klage aktiv anschließen, das sogenannte Opt-in-Verfahren. Wir hätten damit auch noch einen weiteren wichtigen Punkt erreicht, es gäbe weniger Verfahren und somit auch eine Entlastung unserer Gerichte.

Zum Wohl der Verbraucher und auch um künftig eine abschreckende Wirkung für Betrügereien, wie wir sie jetzt erlebt haben, aufzubauen, braucht es endlich politische Bewegung. 1 Million betrogene rheinland-pfälzische Dieselfahrzeughalter würden es danken.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Binz hat es eben noch einmal in Erinnerung gerufen. Made in Germany, früher geboren – das wissen Sie – als ein Begriff, mindere Qualität aus Deutschland in England bekannt zu machen, hat sich in über 100 Jahren zu einem Qualitätsbegriff entwickelt. Die deutsche Autoindustrie ist dabei, dies mutwillig mit ihrem Verhalten zu zerstören, das sie in der Diesellaffäre an den Tag gelegt hat und bis heute an den Tag legt, wenn es um Verbraucherinnen und Verbraucher geht, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist das einer der größten wirtschaftspolitischen Skandale in der Nachkriegszeit. Natürlich leiden wir als Verbraucherinnen und Verbraucher alle darunter, wenn die Umweltgesetze nicht beachtet werden und mit Tricksereien, die etwas anmuten, als wenn ich Schwarzgeld in die Schweiz bringe oder Steuern betrüge, indem ich Cum-Ex-Geschäfte mache, so haben sich Konzerne darauf verlegt, Software zu manipulieren, um gesetzliche Regelungen auszuhebeln. Die Politik muss sich sicher auch an die eigene Nasenspitze fassen, dass dem nicht in dem gehörigen Maß nachgegangen worden ist.

Wenn ich Ihnen ein Zitat des Präsidenten des Kraftfahrtbundesamts mitgeben darf, der irgendwann in seinem Amt gesagt hat, aus Umweltgründen nehme ich keine Autos von der Straße, dann ist das ein Skandal für sich, und es

rechtfertigt die Verbrauchersicht, dass beim Kraftfahrtbundesamt eine Trennung in die Sparte Zulassung und in die Sparte Überwachung erfolgt, weil die Industrienähe dieses Amtes zu dicht ist, gedeckt von dem Verkehrsministerium, als dass dort wirksam die Aufgaben erfüllt werden können, wie sie erfüllt werden sollen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mittelpunkt der heutigen Debatte steht, was für Verbraucherinnen und Verbraucher gemacht werden könnte. Was sind die Forderungen? Zum einen ist zu fordern, nachdem für Mängelgewährleistungsansprüche mit Ablauf des Jahres die Gewährleistungsfrist ausläuft, dass die Autokonzerne aufgefordert werden, die hier Verstöße vorgenommen haben, dass sie einen weiteren Verzicht auf die Einrede der Verjährung erklären. Dies wäre Aufgabe für den nächsten Dieselpipfel, und zwar mit aller Intensität, die darauf zu setzen ist.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der FDP)

Was wäre weiter zu fordern? Dass die Verbraucherinnen, welche die Autos gekauft haben, natürlich auch in Europa so gestellt werden, als wenn sie nicht betrogen worden wären.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht zu ertragen, dass die Autoindustrie bis heute sagt, ja, wir haben hier nur die guten Gelegenheiten interpretiert, und wir sorgen auch dafür mit Deckung der Bundesregierung, dass Software-Updates gemacht werden, und da werden eure Autos wenigstens nicht von der Straße kommen, aber den Schaden, sprich den Minderwert, den habt ihr, und damit müsst ihr leben.

Frau Merkel sagt dann im SPIEGEL-Interview dazu, Hardware-Updates sind teuer und technisch enorm aufwendig. Wir müssen uns genau überlegen, ob eine solche Nachrüstpflicht für Motoren wirklich die Resultate bringt, die wir brauchen, weil wir damit der Automobilindustrie viel finanziellen Spielraum für Investitionen in andere Technologien nehmen würden.

Sind denn die betrogenen Autokäuferinnen und Autokäufer diejenigen, die den technologischen Fortschritt bei der Automobilindustrie mit diesen Betrugsmitteln finanzieren müssen?

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann nicht der Fall sein, sondern wir haben verdammt noch einmal die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Entschädigungen oder eine sorgfältige Nachrüstung der Hardware erfolgen, dass diese Vehikel auch in der Lage sind zu fahren, ohne Umweltschäden zu verursachen, der Handwerker, die Handwerkerin ihn nutzen kann, derjenige, der sein Geld auf den Tisch gelegt hat, um ein solches Auto zu kaufen, eben nicht fürchten muss, ich darf mit meiner Kutsche nicht mehr nach Mainz, Stuttgart oder München fahren, weil es der Umwelt nicht entspricht, weil zu viel NO₂ ausgestoßen wird. Das kann

nicht Sinn und Zweck der Übung sein.

Auf die Vorschläge, was an weiteren Forderungen zu stellen ist, werde ich in der zweiten Runde eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Binz, Sie haben sogar in einigem Recht. In manchen Punkten teile ich Ihre Einschätzung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Die Abgasaffäre hat sich zu einer Vertrauenskrise der Automobilindustrie ausgewachsen. Es ist eine der größten Industrieskandale seit der Nachkriegszeit. Es droht – Herr Kollege Hartloff hat den Begriff schon genannt – ein Schaden für die Marke Made in Germany. Der Schaden ist hausgemacht. Manager der Autoindustrie haben über Abgaswerte getäuscht, die in der Realität nie einzuhalten waren, Behörden und Händler systematisch hinters Licht geführt, Kunden unanständig behandelt, dazu der Verdacht der Manipulation verbotener Absprachen der Konzerne zu Lasten von Kunden, des technischen Fortschritts und des Klimaschutzes.

Deshalb hat es Bundeskanzlerin Merkel auf den Punkt gebracht, als sie bei der Eröffnung der IAA erklärte – ich zitiere –: „Unternehmen der Automobilindustrie haben Regelungslücken exzessiv ausgenutzt. Sie haben sich damit nicht nur selbst Schaden zugefügt, sondern vor allem auch Verbraucher und Behörden getäuscht und enttäuscht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist nichts schönzureden und nichts zu entschuldigen.

Frau Kollegin Binz, es hilft genauso wenig, die Automobilproduktion pauschal zu verteufeln.

(Beifall der CDU und der Abg. Dr. Sylvia
Groß, AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Lieber mal wegschauen, Herr
Baldauf!)

– Herr Kollege Braun, es geht um unsere Schlüsselindustrie.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ja, das rechtfertigt das
Wegschauen!)

Deutschland ist weltweit führend. 870.000 Beschäftigte erwirtschaften einen Umsatz von weit über 400 Milliarden Euro. Hunderttausende gut bezahlte Arbeitsplätze, sei es

in den Werken der Automobilkonzerne, bei den Autohäusern um die Ecke, bei den Zulieferern oder auch im Bereich des Exports, hängen eng vom wirtschaftlichen Erfolg der Automobilindustrie ab.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die wollen Sie in die
Krise führen!)

Deshalb gilt es einerseits, den Skandal akribisch aufzuarbeiten, und zwar ohne Wenn und Aber. Das darf jedoch nicht dazu führen, die gesamte Automobilindustrie und den Dieselantrieb insgesamt zu verdammen. Es ist entscheidend, dass aus der jetzigen Vertrauenskrise, die sehr wohl gerechtfertigt ist, keine Gefährdung unseres Wirtschaftsstandorts erwächst.

(Beifall der CDU und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist es wichtig, dass bestehende Regeln eingehalten, entsprechende Technologien nachgerüstet und Verantwortliche haftbar gemacht werden.

Die Verunsicherung – es ist angesprochen worden – der Kunden ist groß. Wir wollen, dass die Verbraucher in allen Bereichen ihre Rechte wirksam und unbürokratisch durchsetzen können. Bundesverkehrsminister Dobrindt und die Autoindustrie sind sich zumindest darin einig, alle Fehler zu beheben. 5,3 Millionen Dieselaautos werden mit Software-Updates nachgerüstet – es ist schon ausgeführt worden –, und zwar vollumfänglich auf Kosten der Hersteller.

Es geht nicht nur um die Fahrzeuge – das ist wichtig –, die nicht rechtskonform sind, sondern auch um solche, die eine Typengenehmigung haben, die wir aber mit diesen Updates noch emissionsärmer und umweltverträglicher machen können. Es bedarf darüber hinaus weiterer Maßnahmen.

Herr Kollege Hartloff, ja, die Klagerechte von geschädigten Verbrauchern gegenüber Unternehmen müssen gerade in Bezug auf die Verjährung gestärkt werden. Ansprüche, die nach zwei Jahren verjähren, sind zu kurz gegriffen. Deshalb schließe ich mich Ihnen an. Wir müssen die Automobilindustrie auffordern, auf die Verjährungseinrede zu verzichten.

Ich sage es auch ganz deutlich: Sollte das nicht passieren, dann müssen wir im Gesetzgebungsverfahren darangehen, diese Verjährungsfristen zu verändern. Ob dazu die Sammelklagen der richtige Weg sind, schließen wir nicht aus,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir schließen es so aus, wie es die Grünen bisher immer gefordert haben, weil, werter Kollege Braun, dies keinem einzigen Verbraucher hilft, im Gegenteil, die Verfahren nur unnötig in die Länge zieht.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, zu fordern, dass unsere Autos umweltfreundlicher werden müssen, ist das eine. Doch eine ganze Technologie zu verbieten, wie es die Grünen mit dem Verbrennungsmotor ab 2030 wollen, geht an der Sache vorbei und ist weltfremd.

(Beifall der CDU und der AfD)

Frau Kollegin Binz, hier gehen unsere Vorstellungen völlig auseinander. Sie wollen das Ende des Automobilstandorts Deutschland ohne Rücksicht auf Wirtschaft und Arbeitsplätze. Dabei würde Ihnen ein Blick nach Baden-Württemberg guttun, wo es eine sehr realistische Einschätzung des dortigen Ministerpräsidenten gibt, der – ich zitiere – zu dem Datum 2030 für das Verbot des Verbrennungsmotors ausführte: Schwachsinnstermin. –

(Beifall der CDU und der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fahrverbote müssen dabei verhindert werden, weil das eine Enteignung der Fahrzeugbesitzer von Dieselfahrzeugen wäre. Dagegen wehren wir uns.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Ahnemüller das Wort.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die wir führen, kommt für uns leider etwas verspätet. Die bedenklichen Stickoxidbelastungen sind den Fachbehörden seit vielen Jahren bekannt. Die Vorbereitungen für die Sonderkonferenz der Umweltminister im April 2016 zeigen dies ganz deutlich. Einen eindrucksvollen Überblick über die Geschichte und die Fülle der Probleme gibt der Bericht, den der Abgasuntersuchungsausschuss des Bundestags im Sommer 2017 vorgelegt hat.

Die Geschichte der Dieselkrise zeigt, dass die Grenzwerte für Stickoxide rechtlich festgelegt wurden, ehe die Fachwelt genau wusste, wie diese erreicht werden konnten. Anschließend sind die Autohersteller auf Prüfverfahren ausgewichen, die kein realistisches Bild der Emissionen geben.

Nun stellt sich natürlich die brisante Frage, ab wann die politisch Verantwortlichen von diesen Täuschungen wussten. Die Überschreitungen der Emissionswerte für Stickoxide in Großstädten sind ein Problem, das sich mit den verfügbaren technischen Mitteln und einer strikten Durchsetzung der Emissionsnormen in einigen Jahren beheben ließe. Entscheidend dafür ist, dass ausschließlich solche Fahrzeuge zugelassen werden, die den anspruchsvollen neuen Standards im Realbetrieb entsprechen und dann auch im

Betrieb überwacht werden.

Die Landesbehörden können ihren Teil dazu beitragen, indem sie ihre Zuständigkeit zur Überwachung der Fahrzeuge im Betrieb mit Nachdruck wahrnehmen, die sogenannte Marktüberwachung. In Rheinland-Pfalz sind die dafür zuständigen Behörden das Umweltministerium und die Abteilung für Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Nach der Rechtslage sind Nutzungsbeschränkungen für Kfz und insbesondere für Diesel-Pkw derzeit die wichtigsten geplanten Abhilfen gegen gelegentliche Grenzwertüberschreitungen.

Die AfD spricht sich nachdrücklich gegen Fahrverbote aus, da eine Verbesserung bei der Stickoxidbelastung schon in einigen Jahren zu erwarten ist, wenn die Neufahrzeuge den neuesten Grenzwerten zuverlässig entsprechen. Fahrverbote oder Nutzungsbeschränkungen bringen wenig Ertrag, aber viele Nachteile für die Bürger, die mit ihrem Pkw oder leichtem Nutzfahrzeug in die Innenstädte fahren wollen oder müssen.

(Beifall der AfD)

Darüber hinaus erfordern solche Eingriffe auch einen großen Verwaltungsaufwand.

Meine Damen und Herren, die AfD ist der Auffassung, dass Fahrzeugeigentümer einen gesetzlichen und vertraglichen Anspruch haben, dass ihre Fahrzeuge den gesetzlichen Spezifikationen entsprechen.

Die AfD unterstützt die Bemühungen, die Hersteller auch für technische Nachrüstungen verantwortlich zu machen. Hingegen erachten wir eine verstärkte Unterstützung der Elektromobilität als derzeit nicht tragfähige Lösung.

(Beifall der AfD)

Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb können nach absehbarer Zeit nur marginale Entlastungen bringen. Batteriebetriebene Pkw sind teuer, haben begrenzte Reichweiten, und die derzeitige Herstellung ist nicht so umweltfreundlich, wie uns erzählt wird. Hinzu kommt das Fehlen einer ausreichenden Ladeinfrastruktur. Wo E-Antriebe jedoch spezielle Vorteile haben, können sich Elektrofahrzeuge auch ohne staatliches Zutun durchsetzen, insbesondere im Kurzstreckenbetrieb. Beispiele sind Lieferfahrzeuge und elektrische Zweiräder.

Liebe Kollegen, aus all diesen besagten Gründen hält die AfD die Forderung nach einem staatlich forcierten Ausstieg aus den Verbrennungsmotoren für abwegig. Sollte es eines Tages praktische Alternativen geben, werden sich diese am Markt durchsetzen. Ein praktikabler Ersatz beim Dieselmotor für Lkw, Schiffe, Baumaschinen und Traktoren, nur um einige Beispiele zu nennen, ist nicht in Sicht. Dies sollten wir alle nicht vergessen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich nur wiederholen. Ich kann aber auch eines sagen: Mit meinem Elektroroller bin ich jetzt schon unabhängig.

Wir diskutieren hier zum wiederholten Mal in dieser Runde über den Dieselskandal. Ich kann nur vieles wiederholen, was schon gesagt wurde. Es ist gut und richtig; denn es ist offensichtlich, dass das Thema die Menschen in unserem Land umtreibt. Zum einen wurde darüber gesprochen, welche Auswirkungen die Enthüllungen für den Verkehr und die Mobilität haben. Zum anderen wurde über die Fragen der Umwelt diskutiert. Das sind wichtige Themen. Sie sind für die deutsche Bevölkerung, die deutsche Autoindustrie und unsere Zukunft richtungsweisend.

Die Landesregierung hat durch das Städteforum gezeigt, dass sie konsequent nach konkreten Lösungen sucht. Dafür danken wir Ihnen. Das hätte ich mir auch vom nationalen Dieselpipfel gewünscht, der in allen Bereichen einiges schuldig geblieben ist. Es ist wichtig, sich schon jetzt damit zu beschäftigen. Es geht vor allem um auf die Zukunft ausgerichtete Themen. Darauf richtet sich bisher meistens der Blick.

Wir dürfen aber vor allem nicht eines vergessen, und zwar die Gruppe der Geschädigten des Abgasskandals. Darum ist es richtig, heute noch einmal die Folgen des Skandals aus unserer Sicht des Verbraucherschutzes zu beleuchten. Dementsprechend war es auch ein gutes Signal, dass die Verbraucherzentrale am Städteforum beteiligt wurde. Das war beim Dieselpipfel nicht der Fall. Die betroffenen Millionen Fahrzeughalter in Deutschland sind stark verunsichert, und es muss ihnen klar aufgezeigt werden, wie ihre Rechte geschützt werden.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Die Menschen wurden vonseiten der Autoindustrie betrogen. – Deswegen ist es selbstverständlich, dass der Schaden auch von den Herstellern beglichen werden muss. Die Fahrzeuge müssen von der Industrie auf den Stand gebracht werden, der den Verbrauchern beim Verkauf versprochen wurde, und das ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, sei es durch die Software-Updates oder weitere technische Nachrüstungen.

Wohlgemerkt, das ist Aufgabe der Hersteller, nicht des Steuerzahlers. Jetzt staatliche steuerfinanzierte Anreize durch Kaufprämien zu setzen, ist nicht das, was wir in diesem Fall für Verbraucherschutz halten.

Lassen Sie mich darüber hinaus noch anmerken: Auch Fahrverbote in Innenstädten schützen den Verbraucher nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Dadurch werden Besitzer von Dieselfahrzeugen erst recht belastet und Pendler, die auf ihr Auto angewiesen sind, quasi enteignet. Es ist ganz klar, dass die betroffenen Personen von der Industrie vollständig entschädigt werden müssen.

Zum Schluss möchte ich aber auch noch warnen. Rachegefühle sind fehl am Platz. In der deutschen Autoindustrie sind rund 800.000 Arbeitnehmer beschäftigt. Diese Menschen haben sich nichts zuschulden kommen lassen, sondern dazu beigetragen, dass deutsche Autos den aktuellen Stellenwert in der Welt erreicht haben. In der Diskussion gilt daher, konsequent, aber mit Augenmaß die Rechte der Verbraucher gegenüber den Herstellern durchzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist es traurig, dass wir heute eine Aktuelle Debatte über die Verbraucherrechte im sogenannten Abgasskandal oder der Dieselaffäre führen müssen; denn das zeigt das Versagen der Autohersteller und des Bundes. Leider ist schon viel zu viel Zeit verstrichen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher endlich angemessen zu entschädigen und eindeutige Regelungen zu schaffen.

Manche erinnern sich vielleicht noch. Vor ziemlich genau zwei Jahren, am 18. September 2015, wurden Ermittlungen gegen VW wegen Manipulationen in der Motorsteuerung in den USA bekannt. Bis heute, zwei Jahre nach dem ersten Bekanntwerden, warten die Verbraucherinnen und Verbraucher immer noch auf klare Hinweise und Regelungen aus Berlin oder Wolfsburg. Dazu kommt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, die schon ein neues Softwareprogramm haben aufspielen lassen, nun oftmals einen Diesel haben, dessen Motor laut nagelt, der nicht mehr wirklich gut beschleunigt oder teilweise sogar mehr verbraucht als vorher.

Zudem verunsichert es die Menschen, dass es keinen umfassenden neuen Gewährleistungsanspruch gibt, der auch die möglicherweise teuren Folgen der Nachbesserung und einen möglichen Wertverlust betroffener Fahrzeuge berücksichtigt. Eben wurde auch schon angesprochen, die Betroffenen haben nicht mehr lange Zeit zu klagen, nur noch bis Ende 2017.

Herr Baldauf, natürlich wünschen wir uns auch eine Verlängerung der Verjährungsfrist. Wir hoffen, dass das die Bundes-CDU dann auch genauso sieht wie Sie. Der Großteil der Betroffenen scheut aber den Gang zu den Gerichten; denn immer noch ist eine ganz Reihe technischer und rechtlicher Fragen nicht geklärt. Damit besteht ein hohes Prozessrisiko aufseiten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Schon die Frage des richtigen Beklagten und der richtigen Anspruchsgrundlage fordert selbst Expertinnen und Experten. Hier hätten schon längst politische Lehren aus dem Skandal gezogen werden müssen, meine Damen und Herren

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Stattdessen soll jetzt auf Dieselgipfeln der Eindruck erweckt werden, der Bund sei endlich aufgewacht. Der Bund ist aber nach wie vor nicht aufgewacht. Als Verbraucherschutzministerin muss ich deutlich sagen, die Geschädigten im Abgasskandal der Autoindustrie sind neben unserer aller Gesundheit die Autokäuferinnen und Autokäufer. Manche zittern, dass ihr mühevoll erspartes Auto die Zulassung verliert oder noch Steuern nachgezahlt werden müssen. Hinzu kommt natürlich der massive Wertverlust. Ich habe deshalb im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher drei Forderungen:

Erstens. Es muss eine verpflichtende Beteiligung der Verbraucherverbände bei weiteren Gipfeln der Bundesregierung geben, damit endlich auch die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher mit am Tisch sitzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Zweitens. Ich fordere den Bund auf, die gesetzlichen Vorgaben für eine Musterklage zu schaffen. Gruppen von Einzelpersonen sowie Verbraucherverbände müssen in Fällen wie dem vorliegenden klageberechtigt sein, um sich mit ihrem Fach- und Expertenwissen für Verbraucherinnen und Verbraucher einzusetzen. Das Eintragen in ein behördlich geführtes Anmeldeverzeichnis muss dabei genügen, seine individuellen Rechte zu wahren. Es muss auch die Möglichkeit bestehen, sich während des gesamten Verfahrens in dieses Register einzutragen oder sich daraus löschen zu lassen.

Herr Kollege Baldauf, wenn man das dann noch mit der Möglichkeit einer Sprungrevision koppeln könnte, würde das die Verfahren auch noch schneller werden lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Drittens. Der Bund müsste zudem dem Kraftfahrtbundesamt endlich den Auftrag mitgeben, dem Verbraucherschutz zu dienen und hier auch Verantwortung für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, wenn der Bund für Verbraucherinnen und Verbraucher handeln will, muss er mehr für die Verbraucherinnen und Verbraucher tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ein Skandal ohne Vergleich – das haben

die meisten auch schon gesagt –, was in der Autoindustrie passiert ist. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind doppelt betrogen worden: zum einen dadurch, dass sie gesundheitsschädigende Wirkungen entgegennehmen müssen, zum anderen dadurch, dass sie ihre Arbeitsplätze gefährdet sehen, und zum Dritten, dass sie als Verbraucher dann noch diejenigen sind, die den Schaden dieses ganzen Betrugs haben. – Das gibt es in keinem anderen Land. Das gibt es in Deutschland, in dem Land, in dem die Autoindustrie sitzt und betrogen hat: ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verbraucher und die anderen Menschen, die in Deutschland wohnen, als Verbraucher und als diejenigen, die die gesundheitsschädlichen Schadstoffe einatmen müssen.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung der Autoindustrie muss hier in den Mittelpunkt gestellt werden. Deswegen sagen wir auch, die Autoindustrie muss für die Schäden aufkommen. Nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern die Autoindustrie hat das ähnlich wie in den USA auch zu zahlen, dass die Fahrzeuge weniger wert sind und nicht mehr zu gebrauchen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wir wollen deswegen noch einmal deutlich machen, die Autoindustrie ist nicht nur bei dem Gipfel, auf dem sie 500 Millionen Euro oder die Hälfte davon versprochen hat und jetzt nicht zahlen will, sondern auch bei der Verbraucherpolitik zuständig. Sie muss die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Sie muss die Verbraucher vor diesem Wertverlust schützen.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist, weil die CDU es die ganze Zeit abgelehnt hat, eine Sammelklage einzuführen, eigentlich ein verbraucherpolitisches Entwicklungsland. Wir wollen das ändern. Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Deswegen ist es auch wichtig, dass es in der nächsten Bundesregierung, im nächsten Parlament, dazu kommt, dass die CDU ihre Blockade aufhebt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Zudem werden mit der Sammelklage die Gerichte entlastet. Das mag nicht jeden Rechtsanwalt freuen, Herr Baldauf, aber die Gerichte und die Behörden freut es bestimmt.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Meine Damen und Herren! In vielem kann ich mich meinen Vorrednern anschließen, auch hinsichtlich der Forderungen.

Herr Baldauf, ich glaube, niemand geht es darum, die Automobilindustrie in Bausch und Bogen zu verdammen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, Sie nicht!)

Aber dadurch, wie sie sich im Dieselskandal verhält, bringt sie eine ganze Technik in Verruf, von der in Rheinland-Pfalz und weit darüber hinaus Tausende von Arbeitsplätzen abhängig sind. Das ist ein Vorwurf, der auch stehen muss. Das ist der Skandal im Skandal, weil auch ich davon überzeugt bin, wir brauchen diese Technik noch für eine Übergangszeit, weil wir so schnell gar nicht neue Mobilität generieren können.

Bei den Forderungen war – Sie haben aus meinem Munde schon welche gehört, wie die Verlängerung der Verjährung – auch die Musterklage. Frau Huth-Haage, Sie haben hineingerufen: Warum hat der Herr Maas das nicht gemacht? – Ich kann Ihnen sagen, warum. Weil sich bei den Koalitionsverhandlungen letztes Mal die CDU gesperrt hat, dass wir so etwas mit reinverhandeln. Ich war selbst dabei.

(Starker Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So einfach ist das. Ja, ich halte eine Musterklage für notwendig und auch für sinnvoll in diesen Fällen. Das ist besser, als wenn sie googeln und sehen als Erstes die Annonce „Wir sind der Spezialist für Klagen gegen VW, zahlen Sie das und das, und die Erstberatung ist kostenlos“ oder die Plattform, die das gegen eine Provisionsbeteiligung von 30 % oder 40 % macht und das dann auch nutzt.

Ich glaube auch, wir müssen überlegen, ob es strafrechtlich eine Konzernhaftung gibt. Das gibt es bei uns in Deutschland nicht. Da haftet der Einzelne. In solchen revolutionären Ländern wie der Schweiz ist so etwas lange etabliert – nur, dass Sie das einmal wissen. Ich will es am Rande ansprechen. Dieser Skandal bringt einen auf den Gedanken, dass das notwendig ist, dass so etwas passiert. Und wir brauchen eine Stärkung des allgemeinen Verbraucherschutzes durch mehr Abgaben, weil das diejenigen sind, die Verbraucherinnen und Verbraucher noch helfen können. Schauen Sie sich die Plattformen einmal an.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle haben viele Ideen, aber Ideen sind noch nicht dasjenige, was immer am allercleversten ist, dass es auch denen, denen wir helfen wollen, hilft.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die CDU hat noch nicht
einmal Ideen!)

– Herr Kollege Dr. Braun, wenn Sie von der Sammelklage reden, und wenn Sie, auch Sie, Herr Hartloff, ins Spiel bringen, dass so etwas in Koalitionsverhandlungen nicht hineingebracht wurde, dann muss man doch zuerst einmal darüber reden, wie solch eine Klage überhaupt aussehen müsste, damit sie eine bessere Situation schafft als die, die jetzt schon vorhanden ist.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wurde hineingebracht, aber Sie wollten es nicht! –
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Das gibt es doch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wurde bis heute niemals in irgendeiner Form vorgelegt oder diskutiert.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Baldauf, das qualifiziert Sie jetzt nicht, was Sie da sagen!)

Wir haben immer gesagt, dass man für gute Vorschläge auch entsprechend offen ist, aber wir können eines nicht akzeptieren, weil wir auch schlechte Erfahrungen mit Sammelklagen und mit Verbandsklagen in anderen Bereichen gemacht haben, die durchaus Verfahren stören oder lähmen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt kommt die CDU raus!)

Gehen Sie nur einmal auf die Frage der Umsetzung von Infrastrukturprojekten ein, dass man hier ganz genau im Detail schauen muss, was im Einzelnen zu machen ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das jetzt damit zu tun?)

Liebe Frau Kollegin Spiegel, wenn Sie hier jetzt Forderungen aufstellen, habe ich nur gemerkt, Sie haben mehrere Forderungen auf die Bundesebene gehoben. Mich würde einmal interessieren, was Sie eigentlich bei sich in den letzten Wochen gemacht haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das vielleicht Bundesrecht?)

Wir haben jetzt gesehen, es gab eine Einladung zu einem Gipfel von Frau Dreyer.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, da waren Sie nicht da!)

Dann gab es von Ihnen eine Einladung zu einer Debatte. Diese hat am 18. September stattgefunden. Darin wurden die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgeklärt, wie sauber die Luft in Mainz ist oder auch nicht. Das kann man alles machen. Aber was sind denn die Ergebnisse für Sie daraus?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat sie doch eben gesagt: Drei Forderungen!)

Was tun Sie denn jetzt?

(Beifall bei der CDU)

Stimmen Sie das in irgendeiner Form dann mit Frau Dreyer ab?

(Glocke des Präsidenten)

Gibt es eine gemeinsame Initiative von Ihnen, oder – wie die Kollegin Klöckner zu Recht bemerkt – waren Sie vielleicht nicht eingeladen? Sorgen Sie doch erst einmal dafür, dass Sie in Ihren eigenen Reihen eine Meinung bilden, bevor Sie wieder einmal meinen, alles abschieben zu müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür sind Sie Ministerin.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zu **Punkt 4** unserer Tagesordnung:

**Wahl von Mitgliedern des
Landesjugendhilfeausschusses**
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/4031](#) –

Wer für die Beschlussvorlage ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes
über den Finanzierungsfonds für die
Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur
Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/3460](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache [17/4121](#) –

dazu:

**Wirtschaftliche Bilanz und rechtliche Prüfung der
Finanztransaktionen des Landes zwischen Land,
Pensionsfonds und landeseigenen Gesellschaften**
Antrag der Fraktion der CDU – Entschliebung –

– Drucksache 17/4202 –

(Beifall der CDU)

Herr Abgeordneter Dr. Weiland hat das Wort.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Vertreter der Regierungsfractionen in den vergangenen Jahren nur mit halb so viel Nachdruck gegen die Schummelfinanzierungen im Landeshaushalt vorgegangen wären, wie sie sich eben von dieser Stelle aus gegen die Schummelsoftware in Dieselautos geäußert haben, dann bräuchten wir über diesen Gesetzentwurf nicht zu reden.

(Beifall der CDU)

Deckel drauf und nie mehr drüber reden, das ist das Motto und der sehnliche Wunsch, den die Landesregierung mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs zur Abschaffung des Pensionsfonds verbindet. Es ist der vorerst letzte Akt in einem Trauerspiel sozialdemokratischer Finanzpolitik in diesem Land. 21 Jahre lang haben sozialdemokratische Ministerpräsidenten, Finanzminister und Finanzstaatssekretäre – oft wider besseres Wissen – den Pensionsfonds als das Nonplusultra ihrer Haushaltspolitik gepriesen. 21 Jahre lang hat die CDU-Fraktion diesen Fonds immer als das kritisiert, was er immer war, ein Ballon voll heißer Luft, der immer dicker aufgeblasen wurde, und wir mussten bis vor den Verfassungsgerichtshof gehen, um ihn zum Platzen zu bringen.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Dabei existierte und funktionierte der Pensionsfonds nie nur für sich allein, er war ganz bewusst tief eingewoben in das Netz komplexer intransparenter Finanztransaktionen mit den Krediten und rund um die Kredite kleiner Häuslebauer. Wie die Spinne im Netz saß in der Mitte die PLP-Briefkastenfirma in Koblenz. Sie soll jetzt mit entsorgt werden. Zwei weitere Firmen kamen hinzu. Die eine, die TKG, wurde vor wenigen Jahren bereits wieder liquidiert. An der anderen, der SRV GmbH und Co. KG mit Sitz in Saarbrücken sind der saarländische Sparkassen- und Giroverband, die saarländische Landesbank und unsere PLP-Briefkastenfirma beteiligt. Die SRV wird möglicherweise auch nach der Liquidierung der PLP weiter existieren.

Die Frage, die sich daraus ergibt, lautet: Warum ist man die Beteiligung der PLP überhaupt eingegangen, wenn sich nach der Auflösung der PLP an der SRV nichts ändert, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU)

Antwort der Landesregierung darauf: Man hätte es auch anders machen können. –

(Heiterkeit bei der CDU)

Nun gut, das wäre, wenn Sie es beherzigt hätten, ein gutes Motto gewesen als Alternative für die ganzen Trickereien mit dem und rund um den Pensionsfonds.

Die Landesregierung hat es aber anders gemacht. Bis zum Schluss, bis zur letzten Minute, hat die Landesregierung an ihrem Geflecht weiter gestrickt: die Liquidation der TKG, die Beteiligung an der SRV, bis hin zur Umgestaltung des Pensionsfonds mitten im Verfahren vor dem Verfassungsgericht. –

Mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage ist einiges deutlich geworden. Einiges muss noch dringend geklärt werden. Auf unsere Frage hin zum Beispiel, welche Einnahmen aus Zins und Tilgung dem Land durch den Verkauf des Wohnungsbauvermögens entgangen sind, antwortet die Landesregierung: Keine. –

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

In anderen Zusammenhängen, also in Beantwortung anderer Großer Anfragen, die wir immer im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen stellen, beziffert die Landesregierung die Belastungen des Landeshaushalts allerdings, je nach Jahr, auf zwischen 100 Millionen Euro und 110 Millionen Euro jährlich. Eine detaillierte und nachvollziehbare wirtschaftliche Bilanz der Transaktionen von 21 Jahren gibt es bisher nicht.

Klar ist, zwischen Landeshaushalt, Landeseinrichtungen und Landesfirmen wurden Vermögenswerte und Gelder hin und her geschoben oder zumindest gebucht. Das einzige frische Geld ist möglicherweise von der ISB gekommen.

Es stellt sich die Frage: Warum wurden unterschiedliche Firmen dazwischengeschaltet? Gab es Finanzströme von der ISB in den Landeshaushalt, und waren diese rechters? Das gehört zu einer rechtlichen Bilanz dieser 21 Jahre, die noch aussteht.

(Beifall bei der CDU)

Die an und für sich richtige und verfassungsrechtlich gebotene Abschaffung des Pensionsfonds kann nur dann der Anfang für eine ehrliche und transparente Haushaltsführung werden, wenn diese Zusammenhänge aufgearbeitet und die Schummelfinanzierungen endgültig unmöglich gemacht werden. Vorher kann und sollte kein Parlamentarier diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns über den Fortgang der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss nach der ersten Lesung des Gesetzes vor etwa vier Wochen ein bisschen gewundert. Wir haben uns natürlich nicht über den Anlass für dieses Gesetz, nämlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Februar dieses Jahres, gefreut.

Unsere Fraktion hat aber den Umgang der Landesregierung unter Malu Dreyer und der Finanzministerin Doris Ahnen mit dem Gesetz und das Ergebnis sehr begrüßt – und das einheitlich – und stimmt vollständig mit ihr überein, dass es eine gute Lösung ist, den Pensionsfonds jetzt vollständig aufzulösen und das Vermögen in den Landeshaushalt zu überführen. Dadurch wird die Schuldenlast des Landes um voraussichtlich 4,8 Milliarden Euro verringert.

Die PLP Management Gesellschaft wird aufgelöst, weil sie nicht mehr gebraucht wird. Sie wird zum 31. Januar 2019 aufgelöst. Der Weg dorthin wird eng vom Haushalts- und Finanzausschuss begleitet. Die Versorgungsrücklage des Landes, die sogenannte Kanther-Rücklage, wird beibehalten. Diese wurde verfassungsrechtlich auch nicht beanstandet.

Ein ausgeglichener Haushalt ist die beste Voraussetzung und die sicherste Möglichkeit, mit den steigenden Pensionslasten umzugehen. Die Pensionslasten sind und waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Ich kann das an dieser Stelle nicht oft genug betonen. Ich glaube, ich mache das zum dritten Mal. Auch im Haushalts- und Finanzausschuss hat sich aber gezeigt, dass es einige Leute immer noch nicht verstanden haben.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer, SPD, Joachim Paul, AfD, und Julia Klöckner, CDU)

Deswegen ist es wichtig, diese Offensichtlichkeit noch einmal zu wiederholen. Wer es nicht glaubt, dem sei ein Blick in die Landesverfassung angeraten.

Es ist ein gutes und sehr klares Gesetz. Zu diesem klaren Gesetz hat sich Herr Dr. Weiland im Haushalts- und Finanzausschuss sinngemäß mit den Worten geäußert, es sei handwerklich gut gemacht und so weit in Ordnung. Wer weiß, dass Herr Dr. Weiland emotional eher etwas zurückhaltend ist,

(Heiterkeit bei dem Abg. Alexander Fuhr, SPD)

kann das doch quasi als Begeisterungssturm interpretieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Abg. Christine Schneider, CDU: Hätten Sie einmal früher auf Herrn Dr. Weiland gehört! –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wenn man dann noch sieht, dass Sie ungefähr 120 Fragen in der Großen Anfrage zur PLP Management Gesellschaft gestellt haben, die detailliert beantwortet wurden, weitere Fragen im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt wurden, die genauso prompt und klar beantwortet wurden,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

und Sie im jetzt vorliegenden Entschließungsantrag nicht

wirklich noch irgendwelche Fragen stellen, wundert man sich schon, warum Sie diesem Gesetz, das Sie selbst so loben, nicht zustimmen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Es scheint uns doch eher ein Nebenkriegsschauplatz, ein Ablenkungsmanöver oder auch der Versuch zu sein, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag unbedingt eine Rechtfertigung dafür zu finden, dass Sie nicht zustimmen wollen,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

zumal die Zielrichtung dessen, was Sie möchten, bereits in der Begründung des Gesetzes vorgesehen ist. Dort ist enthalten, dass der Haushalts- und Finanzausschuss stichtagsgenau informiert werden wird. Insofern werden wir die Auflösung des Finanzkonstrukts noch eine Weile begleiten, die erst in einem Jahr umgesetzt sein wird.

Ich möchte Sie noch einmal auffordern zu überlegen, ob Sie diesem klaren und eindeutigen Gesetz, das Zahlungsströme verringert und den Landeshaushalt auf eine gute, sichere und tragfähige Grundlage stellt, nicht doch zustimmen können. Wir tun es jedenfalls und lehnen selbstverständlich den Entschließungsantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Weiland das Wort.

(Zuruf aus dem Hause: Jetzt wird es emotional! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist das mediterrane Gemüt!)

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

– Eher das rheinische Gemüt.

(Heiterkeit bei dem Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Dr. Köbberling, wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt, sinngemäß zumindest, dass die Menschen, die sich schwertun, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen, es immer noch nicht verstanden haben.

Ich möchte dazu nur Folgendes sagen: Diese Art der Argumentation haben wir 21 Jahre in diesem Hause gehört.

(Beifall der CDU)

Da ist uns von selbst ernannten Finanzgenies à la Deubel fortlaufend bescheinigt worden, wie rückständig und provinziell diese Opposition ist, die diese genialen Finanztransaktionen, die dann in Koblenz vor dem Verfassungs-

gericht kläglich gescheitert sind, nicht verstehen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Auf dieses Niveau sollten Sie die Debatte insbesondere nach der Vorgeschichte dieses Pensionsfonds nicht herunterziehen.

(Beifall bei der CDU)

Das wird dem Sachverhalt nicht gerecht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Absolut!)

Es ist mir im Ausschuss wirklich nicht leicht gefallen zu bescheinigen, dass dieses Gesetz handwerklich ordentlich gemacht ist.

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Gut, viel konnte man dabei nicht falsch machen, weil der Verfassungsgerichtshof alles hingeschrieben hat, was man machen muss.

(Beifall bei der CDU)

Das ist aber richtig umgesetzt. Das hätte ich im Ausschuss nicht sagen müssen. Ich habe es aber aus Überzeugung gesagt. Mit derselben Überzeugung sage ich aber, das, was hier an Gesetzentwurf vorliegt, reicht bei Weitem nicht aus, weil die Schummelfinanzierungen, die dahinter verborgen waren und noch verborgen sind, noch nicht aufgearbeitet und beendet sind.

(Beifall der CDU)

Es muss doch in ihrem eigenen Interesse sein – ich unterstelle das der Finanzministerin jetzt einmal –, dass sie einen Neuanfang in diesem Kapitel rheinland-pfälzischer Haushaltspolitik will. Das ist ehrenwert und zu unterstützen. Der Neuanfang kann aber doch nicht gelingen, indem ich nur die Fassade neu streiche und alles andere beim Alten lasse. Es muss doch aufgearbeitet und Rechenschaft abgelegt werden, sowohl finanziell wie rechtlich.

Was war denn mit der Rolle der ISB in diesen ganzen Jahren, in denen der Pensionsfonds missbraucht worden ist? Geht das jetzt so weiter, oder löst sich alles in Luft auf, und nichts verändert sich in diesem Land? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie uns also ernsthaft miteinander über diese Probleme reden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund

Zu einer Erwiderung hat Kollegin Dr. Köbberling das Wort.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Gut, Herr Dr. Weiland, ich nehme das mit der emotionalen

Zurückhaltung zurück.

(Zuruf von der CDU)

Ich glaube aber, ich bin es nicht gewesen, die das Niveau abgesenkt hat.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Sie sind es auch nicht gewesen, um das gleich klarzustellen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer war es?)

– Ich glaube, es kann sich jeder ausrechnen, wer das war. Es war jemand, der jedenfalls im Haushalts- und Finanzausschuss erneut infrage gestellt hat, dass die Pensionen jetzt gesichert sind. Das ist das Einzige, worauf ich mich bezogen habe. Herr Dr. Weiland, ich denke, wir gehen komplett konform, dass die Pensionen durch die Abschaffung des Pensionsfonds nicht weniger gesichert sind als vorher.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Nein, es war ja nie etwas drin!)

Darauf habe ich mich eben bezogen und gemeint, es gibt Menschen, die das immer noch nicht verstanden haben,

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

weil es auch in der öffentlichen Debatte auf Flugblättern usw. eine Rolle gespielt hat. Das ist der Punkt, auf den ich noch einmal eingegangen bin. Die Pensionen sind selbstverständlich genauso sicher wie vorher.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gut, dass das jetzt noch einmal gesagt wurde!)

– Ja, das war mir wichtig. Ich sage jetzt aber trotzdem noch etwas zum Thema historische Aufarbeitung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh!)

Ich bin schließlich gelernte Historikerin und habe gewisse Leidenschaften für historische Aufarbeitungen. Ich denke aber nicht, dass dieses Gesetz der Ort ist, eine historische Aufarbeitung zu betreiben. Hier geht es darum, Grundlagen für die Zukunft und den Landeshaushalt zu legen. Dafür ist nun einmal ein Gesetz nicht der richtige Ort. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Wir werden uns noch mit der PLP Management Gesellschaft beschäftigen. Ich habe es eben gesagt, aber ich sage es noch einmal. In der Gesetzesbegründung ist enthalten, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in diesem Jahr, das nun bis zur Auflösung verstreichen wird, jedes Mal stichtagsgenau informiert wird. Insofern werden wir natürlich nicht wegsehen. Daran hat doch keiner ein Interesse.

Wir haben aber schon ein Interesse daran, jetzt, an dieser Stelle, diesen klaren Schnitt zu machen und ihn nicht zu verwässern und hinauszuschieben, weil wir uns erst noch mit anderen Dingen beschäftigen müssen. Die Dinge

haben einfach nichts miteinander zu tun. Sie sind wichtig. Wir beschäftigen uns auch damit. Wir machen aber keine künstliche Verknüpfung von Themen, die unmittelbar nichts miteinander zu tun haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Lieber Herr Kollege Licht, wir sind uns einig, dass „Lügen“ keine parlamentarische Wortwahl ist. Selbst, wenn Sie ein gutes altes deutsches Sprichwort zitieren, können Sie das nicht in diesem Rund machen. Machen Sie es außerhalb, aber nicht hier.

(Zurufe von der CDU)

– Es war hier vorne vernehmlich. Damit war es zu laut. Wir sind uns einig.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Frauenkreis Niederheimbach und Seniorinnen und Senioren der Seniorenresidenz Mundus in Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Nieland.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wo sind wir denn hier?)

– Wir sind hier im rheinland-pfälzischen Landtag.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich habe mit Ihnen gar nicht gesprochen!)

– Sie haben mich angeschaut und laut geredet.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Debatte steht der Gesetzentwurf zur Abschaffung des Pensionsfonds.

(Abg. Martin Haller, SPD: So weit, so richtig!)

Für die Altersversorgung seiner Beamten und Richter hat Rheinland-Pfalz 1996 eine eigene Rücklage, einen Pensionsfonds, gegründet. Ziel war es, rechtzeitig vorzusorgen, wenn mit steigender Zahl der Beamten die Haushaltsbelastungen für die Zahlung der Pensionen deutlich zunehmen würden.

Der Verfassungsgerichtshof hatte der Landesregierung nun Anfang des Jahres eine Nichtvereinbarkeit mit § 117 Landesverfassung attestiert, das heißt, die rechtliche Qualifikation der Zahlungen an den Fonds, nicht den Fonds selbst infrage gestellt.

Für mich zur Erläuterung noch einmal, das Land darf nur so viele Schulden machen, wie es investiert. In den Pensionsfonds flossen aber als Investitionen deklarierte, also

getarnte, Zahlungen, und diese auch nur als Darlehen. In der Konsequenz führte dies zu einer Vielzahl intransparenter Finanztransaktionen, deren Abwicklung durch die Auflösung der PLP und des Pensionsfonds nur unzureichend dargestellt ist.

Diese deklarierten Zahlungen schufen Spielraum für eine höhere Verschuldung des Landeshaushalts. Laut dem vorliegenden Urteil des Verfassungsgerichts überschritt das Land damit verfassungswidrig seine Kreditobergrenze.

Wie reagierte damals Frau Finanzministerin Ahnen auf das Urteil? Ich erinnere mich. Sie kündigte eine Neuregelung an und sagte, es gehöre eine Neuregelung für den Pensionsfonds ebenso wie eine Auflösung mit einer anderen Form der Versorgungsrücklage dazu. Nun gebe es Rechtssicherheit.

Das Land müsse sich auf die steigenden Versorgungsausgaben vorbereiten. Ja, genau. Also noch einmal zurück. Nun, warum ist der Pensionsfonds eingerichtet worden?

Auf die Bundesländer kommen immense Pensionslasten zu. Rheinland-Pfalz sammelte daher seit 1996, zunächst mit Einsparungen, Geld für spätere Pensionen in einem neuen Fonds an. 2006 drang der damalige Finanzminister – SPD – auf die Umwandlung der Zuflüsse in Darlehen. Nominell wuchs die Geldsumme im Pensionsfonds bis auf heute über 5 Milliarden Euro an. Tatsächlich liegen aber überwiegend Schuldverschreibungen des Landes in dem Topf; denn das Land lieh sich fast alle Einzahlungen sofort wieder zurück.

Was passiert mit den Einzahlungen? Diese belaufen sich auf über 2 Milliarden Euro. Laut VGH müssen sie, ich zitiere, rückabgewickelt werden. Der Präsident des Rechnungshofs sagte, sie müssen heraus aus dem Fonds. Da in dem Topf also ohnehin kaum echtes Geld liegt, müssten die über 2 Milliarden Euro nur – ich zitiere wieder mit Ihrer Genehmigung – ausgebucht werden.

Ich sage, da bei Fortführung des Fonds und der Ausbuchungen, Hin- und Herbuchungen, die gähnende Leere im Geldtopf offenbar würde, wählt die Landesregierung nun den Weg, den Fonds aufzulösen. Nun ist aber unserer Einschätzung nach die Aufgabenstellung, das Ziel, nämlich die Vorsorge für die immensen Pensionslasten, nach wie vor nicht aus der Welt. Ein Fonds zur Finanzierung dieser unabwiesbaren Aufgabe ist grundsätzlich ein solider Weg, selbstverständlich in verfassungskonformer und transparenter Weise.

(Beifall der AfD)

Wir werden daher gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der ersten Lesung im Plenum und den anschließenden Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Rechtsausschuss befassen wir uns heute abschließend mit dem Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes.

Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass nun für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter eine nachhaltige und solide Lösung gefunden wurde. Der vor uns liegende Gesetzentwurf entspricht genau dem, was Frau Finanzministerin Ahnen uns hier im Plenum bereits im Frühjahr gesagt hat.

Die Aufhebung des Pensionsfonds ist ein klarer Schritt, den die FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt; denn eine Neugestaltung wäre mit komplizierten Rückabwicklungen und deshalb mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden gewesen. Stattdessen hat sich die Landesregierung für eine Aufhebung und gleichzeitige konsequente Neuordnung des Pensionsfonds entschieden und zeigt wieder einmal, dass der Schwerpunkt ihres Regierungshandelns in Transparenz und Rechtssicherheit liegt.

Über die konkrete Abwicklung und die Auswirkung auf den Schuldenstand und die Zinszahlungen haben wir schon mehrfach gesprochen. Klar ist, die Umbuchungen gehen nicht zulasten des Landeshaushalts oder der Vermögensposition des Landes. Stattdessen wechselt lediglich die Forderung den Besitzer, und die Zinsausgaben verringern sich in Höhe der ansonsten jährlich fälligen Zinszahlungen an den Fonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es noch einmal betonen, die Versorgungsansprüche der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter sind von der Änderung des Landesversorgungsgesetzes an sich nicht betroffen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Durch das Alimentationsprinzip ist die Versorgung verfassungsrechtlich längst fest verankert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Daran ändert sich auch durch den heutigen Beschluss nichts. Die Änderung in Form des § 10 stellt lediglich eine Ergänzung dar. Die sogenannte Kanther-Rücklage wird als Sondervermögen mit Zweckbindung wie bisher weitergeführt und vom Landesamt für Finanzen verwaltet.

Tatsächlich neu ist, dass je nach Haushaltslage weitere Zuführungen zum Sondervermögen möglich sind. Geplant ist, eine Aufstockung vorzunehmen, wenn dafür im Sinne der Schuldenbremse keine Nettokreditaufnahme notwendig ist. Konkretes wissen wir Ende nächsten Jahres, wenn der Entwurf für den nächsten Doppelhaushalt vorliegt.

Und dennoch: Wie Sie sehen, haben wir die Pensionen der Landesbeamtinnen und Landesbeamten fest im Blick. Wir

stellen mit unserer soliden Finanzpolitik die nachhaltige Finanzierung der Versorgungsaufgaben auf ein sicheres Fundament. Damit stellen wir uns auch der Verantwortung für die zukünftigen Generationen. –

Mit dem Gesetzentwurf legt die Landesregierung ein Maßnahmenpaket vor, das konsequent für Klarheit, Rechtssicherheit und Haushaltstransparenz steht. Daher unterstützen wir, die FDP-Fraktion, Frau Ministerin Ahnen uneingeschränkt bei der Auflösung des Pensionsfonds und stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Den Entschließungsantrag der CDU müssen wir allerdings ablehnen. Wir werden in die Zukunft schauen, wozu der Antrag leider nichts beiträgt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir reden hier zum vierten Mal über den Pensionsfonds. Ich kann Ihnen versichern, ich bin bei meiner Meinung geblieben – meine Fraktion auch –, dass die Abschaffung des Pensionsfonds und die vorgeschlagene Konstruktion richtig sind. Wir betonen auch noch einmal, dass die Beamtinnen und Beamten eine sichere Versorgung haben und jegliche Verunsicherung und das Reden darüber wahrscheinlich gewollt, aber kontraproduktiv sind.

Wir sagen, die Pension ist sicher. Wir haben weiter eine gute Vorsorge. Wir haben einen Haushalt, der es eventuell sogar erlaubt, die Pensionsrücklagen aufzustocken. Es ist doch alles gut, sage ich. Herr Dr. Weiland, Sie haben selbst gesagt, es ist alles gut. Sie wollen jetzt nur noch einmal eine historische Aufarbeitung.

Ihr Entschließungsantrag ist mir vor einer oder zwei Stunden bekannt geworden. Er ist heute eingereicht worden. Ihr Antrag klingt ein bisschen so, als hätten Sie kurz vor der Sitzung heute Morgen in der Fraktion noch zusammengesessen und sich überlegt, wie können wir es denn machen, dass wir dem Gesetzentwurf als Oppositionsfraktion nicht zustimmen müssen. Da kamen Sie auf die Idee, man müsse das alles noch einmal historisch aufarbeiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Besonders nachdenklich macht mich der letzte Satz des Antrags. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt die Verabschiedung des Gesetzentwurfes so lange zurück, bis eine nachvollziehbare wirtschaftliche Bilanz der Finanztransaktionen vorgelegt und beraten ist.“ Das heißt, der Landtag soll den Gesetzentwurf so lange zurückstellen, bis die CDU zustimmt. Ich glaube, das können wir hier nicht machen. Das wäre eine weitere Verunsicherung der Beamtinnen und Beamten.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir haben einen guten Vorschlag eingereicht. Die Qualität haben Sie selbst bestätigt. Die Finanzministerin habe ich jetzt dreimal gelobt, und ich lobe sie das vierte Mal für die Vorlage. Deswegen glaube ich, zu Recht sagen zu können, wir sind auf einem guten Weg. Wir waren vielleicht nicht auf einem guten Weg, aber das müssen wir hier nicht jedes Mal betonen. Das ist in der Opposition etwas anderes. Wir sind an der Regierung. Natürlich ist es Ihr Interesse, dies noch einmal weiter aufzuarbeiten. Sie haben gesagt „Deckel drauf und nie mehr darüber reden“ sei das Interesse der Regierung. Ihr Interesse ist, Deckel weg und immer weiter darüber reden.

Ich glaube, wir müssen jetzt mit Mehrheit entscheiden. Ich glaube auch, Ihr Widerstand ist nicht ganz so groß. Deswegen finde ich es gut, wenn wir heute den Deckel drauf machen. Wir können gern weiter darüber reden, aber dieses Gesetz sollten wir verabschieden und damit für eine sichere Zukunft der Pensionen sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Gesetz zur Auflösung des Pensionsfonds – das ist jetzt mehrfach gesagt worden – ziehen wir die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017. Wie Sie wissen, haben wir uns für eine umfassende Neuordnung entschieden.

Herr Dr. Weiland, ich will Ihnen noch einmal entgegenkommen, indem ich sage, ja, es hat hier nie jemand bestritten, dass das Urteil alles andere als erfreulich war. Wir haben uns dann aber hingesezt und umfassend geprüft. Wir haben uns entschieden, eine umfassende Lösung vorzuschlagen und damit auch die Beamtenversorgung an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Sie wissen, dass zu diesen neuen Rahmenbedingungen insbesondere die Schuldenbremse gehört und wir heute die Versorgungsausgaben vor allen Dingen durch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sichern müssen. Wir sind in der Konsolidierung gut vorangekommen. Auch darauf habe ich hingewiesen. Damit ist eine solide Basis für die Leistung künftiger Versorgungsausgaben gegeben.

Die Kanther-Rücklage übernimmt dazu eine ergänzende Funktion. Bei ihr stellen sich die verfassungsrechtlichen Fragen ausdrücklich nicht. Sie wird uns bei der Aufgabe unterstützen, Belastungen aus Versorgungsaufgaben bei Bedarf abzufedern. Sie soll gegebenenfalls weiter aufgestockt werden können, wenn dafür ausdrücklich keine Nettokreditaufnahme erforderlich ist. Wir wollen die Kanther-Rücklage

ausschließlich für Versorgungszwecke nutzen. Wir haben entsprechend eines besonderen Wunsches der Gewerkschaften auch weiterhin einen Beirat, und wir wollen für die Kanther-Rücklage eine Anlagerichtlinie machen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur PLP KG sagen. Ich hatte von Anfang an angekündigt, dass wir uns auch die PLP KG ansehen werden. Damit keine Missverständnisse entstehen, will ich noch einmal sagen, die PLP KG war weder Gegenstand des Urteils des Verfassungsgerichtshofs, noch ist ihre Auflösung zwingend. Mit der Auflösung des Pensionsfonds entfällt jedoch eine wesentliche Vertragspartei der PLP KG. Damit haben wir uns auch hier für eine konsequente Neuordnung entschieden.

Zur PLP KG und Ihrem Antrag, Herr Dr. Weiland: Sie wissen, dass es den Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2011 gibt. Dieser Rechnungshofbericht stellt umfassend dar, welche Vertragsgestaltungen eingegangen wurden. Sie haben dann eine Große Anfrage gestellt mit, glaube ich, insgesamt 118 Fragen, die wir am 13. Juli 2017 beantwortet haben. Zu den Punkten, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, darf ich insbesondere noch einmal auf die Antworten zu den Fragen 113 bis 117 hinweisen. Es gab dann noch einmal eine ausführliche Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss.

Es ist schon gesagt worden, Ihr Antrag macht eine reine Vergangenheitsbetrachtung auf die Jahre 2003 bis 2008. Ich weiß nicht, was Sie damit erreichen wollen, wenn wir mit diesem Gesetzentwurf doch klipp und klar sagen, dass wir die PLP GmbH & Co. KG auflösen und damit auch beenden wollen.

Verstehen Sie es nicht falsch, Herr Dr. Weiland, weil Sie uns vorhin so oft positiv erwähnt haben: Sie sprachen von dem letzten Akt, der mit diesem Gesetzentwurf gemacht würde. Ich habe ein gewisses menschliches Verständnis dafür, dass Ihnen nach der vielen Arbeit, die Sie investiert haben, dieser Abschied vom letzten Akt vielleicht etwas schwerer fällt als anderen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gesellschafter der PLP – das war die Begründung, warum wir diesen Weg gehen – wickeln nur noch Zahlungsströme ab. Die Transaktionen sind in den Jahren 2003 bis 2008 erfolgt. Was wir jetzt wollen, ist eine transparente Darstellung. Diese Transparenz erreichen wir durch den Landeshaushalt. Wir werden daher alle Zahlungen ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 im Haushalt abbilden. Hierzu gehören die Einnahmen der Beteiligungen bei den Landesbanken LBBW und SaarLB, ebenso die Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber der ISB. Dieses Vorgehen ist wirtschaftlich. Die PLP KG hat nur die Funktion, die Einnahmen für die entstandenen Verbindlichkeiten einzusetzen. Dies können wir auch über den Landeshaushalt abwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die steigenden Ausgaben für die Beamtenversorgung stellen uns vor eine große Herausforderung. Wir stellen uns dieser Herausforderung. In dieses Konzept fügt sich der vorliegende Gesetzentwurf ein. Er beschreibt noch einmal das Ziel eines konsequenten Konsolidierungskurses beim strukturell ausgeglichenen Haushalt. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass wir auch die Entwicklung eines Prognosemoduls

für die Versorgungsausgaben vorgesehen haben und wir für die Kanther-Rücklage eine Anlagerichtlinie machen.

Ich glaube, es ist uns in einer überschaubaren Zeit gelungen, ein anspruchsvolles Gesetzesvorhaben zu einem wahrlich nicht einfachen Thema – das konstatiere ich gern – auf den Weg zu bringen. Zu all dem, was heute noch einmal gesagt worden ist, aber auch zu den Diskussionen der letzten Wochen und Monaten kann ich sagen, sie haben – zumindest ganz überwiegend – sachlich und konstruktiv stattgefunden.

Wir erfüllen mit diesem Gesetz umfassend die Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs. Deswegen bitte ich nicht nur um Ihre Zustimmung, sondern will mich für die konstruktiven Beratungen ganz ausdrücklich bedanken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung, nämlich das Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes, und über den Entschließungsantrag der CDU, die wirtschaftliche Bilanz und rechtliche Prüfung der Finanztransaktionen des Landes zwischen Land, Pensionsfonds und landeseigenen Gesellschaften betreffend.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3460 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4202 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen
Strukturen und zur Optimierung der Organisation in
der Polizei**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/3843 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/4122 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Gemäß der neuen Geschäftsordnung informiere ich Sie über das bisherige Verfahren. Die erste Plenarberatung fand in der 37. Sitzung am 23. August 2017 statt. Danach wurde der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet: Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen. Es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Normalerweise beginnt dann die große Oppositionsfraktion. Herr Lammert zaudert noch.

Herr Lammert, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute beraten wir in zweiter Lesung des Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation der Polizei. So heißt das Gesetz genau. Das hört sich auf den ersten Blick positiv an. Strukturveränderungen sind per se nichts grundsätzlich Falsches. Aber die geplante Neuordnung für die Polizei und die Beamtinnen und Beamten bringt eine Reihe von Nachteilen mit sich.

Ich sage es vorweg. Wir haben es im Innenausschuss bereits besprochen und beraten. Unsere Zweifel und Bedenken, die wir schon in der ersten Lesung geäußert haben, konnten bei den Beratungen nicht ausgeräumt werden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass im Kern dieses Gesetzes zahlreiche Regelungsbereiche entscheidend sind, die uns Anlass geben, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Ich will es kurz erläutern. Das betrifft zum einen die Neuordnung bei der Bereitschaftspolizei. Wir sehen die mit dem Gesetz geplante Neuordnung der Bereitschaftspolizei sehr skeptisch. Durch den geplanten Wegfall der Rotation werden die Beamtinnen und Beamten, die in der Erstverwendung in der Abteilung Bereitschaftspolizei verwendet werden, keine Erfahrungen im Einzeldienst sammeln. Sie werden sicherlich bei einer späteren Verwendung im Einzeldienst mit Nachteilen bei Beförderungen zu rechnen haben, da sie weniger Erfahrung als ihre Kollegen haben und als die, die in der Erstverwendung dort eingesetzt wurden. Wir befürchten einen Beförderungsstau, den wir bei der Polizei in großem Maße schon haben.

Umgekehrt sammeln die jungen Polizeibeamtinnen und -beamten, die sonst zunächst zu Bereitschaftspolizei gegangen sind und jetzt in den Einzeldienst versetzt werden, keine Erfahrungen bei aktuellen Einsätzen der Bereitschaftspolizei.

Insgesamt sind wir sehr skeptisch, ob die notwendige Stärke bei der Bereitschaftspolizei mit der Neustrukturierung so erreicht wird. Reicht die Personalstärke wirklich, um die zunehmende Arbeit für Einsätze bei der Bereitschaftspolizei zu gewährleisten? Gerade bei der Absenkung der

Gruppenstärke haben wir große Bedenken gehabt. Bei diesen Punkten sehen wir Bedenken, die vonseiten der Landesregierung bei uns nicht ausgeräumt werden konnten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die Eingliederung der Zentralstelle für Polizeitechnik. Besonders deutlich ist hier unsere Kritik – auch das haben wir bereits in der ersten Lesung ausgeführt – hinsichtlich des Gesetzentwurfs an der beabsichtigten Eingliederung der sogenannten Zentralstelle für Polizeitechnik ZPT in die Polizeipräsidien bzw. in das neue Polizeipräsidium.

Auch im Innenausschuss haben wir klar darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der bislang praktizierten Trennung zwischen Bedarfsträgern und Beschaffern von uns abgelehnt wird. Darauf hat im Übrigen auch der Rechnungshof mehrfach hingewiesen, dass eine Trennung zwischen Bedarfsträgern und Beschaffern sein muss. Wir erachten es daher für absolut notwendig, dass die Zentralstelle für Polizeitechnik nach wie vor eigenständig bleiben muss.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus werden in dem Gesetzentwurf sogenannte Synergieeffekte angeführt. Das sind Verbesserungen, bei denen Dinge zusammengelegt und Einsparungen erzielt werden können. Beispielhaft sei hier die Zusammenlegung von sogenannten Bootswerkstätten mit allgemeinen Werkstätten der Bereitschaftspolizei zu nennen. Hier haben wir Bedenken, ob diese aufgrund der deutlich verschiedenen Bedarfe der beiden Werkstatttypen erreicht werden können. Man muss erhebliche Zweifel äußern.

Die Bereitschaftspolizei wird zukünftig durch die Wasserschutzpolizei ergänzt, die dort in Gänze eingegliedert wird. Man wird weiter beobachten müssen, wie sich das in den Strukturierungen äußert. Es soll eine Zusammenlegung der beiden Wasserschutzpolizeistationen Bingen und Rüdenheim geben.

Herr Minister, wir haben mehrfach Hinweise bekommen, dass das nicht richtig rund läuft und es Probleme gibt. Gerade die Binger Kollegen fühlen sich nicht gut aufgehoben. Es gibt Zweifel, ob es zu einem guten strukturellen Übergang kommt. Mit Blick auf die Kooperation mit Hessen würde es aus unserer Sicht Sinn machen, über einen Staatsvertrag nachzudenken, wenn man so etwas macht. Es sind Kooperationen zwischen zwei Ländern, die verschiedene Polizeibeamte der Länder betreffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letztlich ist der Gesetzentwurf aus unserer Sicht ein verzweifelter Versuch der Landesregierung – das kann man schon sagen –, über das größte Problem bei der Polizei hinwegzutäuschen; denn unser größtes Problem bei der Polizei liegt nicht im Bereich der Polizeiorganisation – die Polizei ist im Grunde gut aufgestellt und hoch motiviert –, sondern im Bereich der Polizeistärke.

(Beifall der CDU)

Die Personalstärke kann nach wie vor nicht erreicht werden. Deswegen ist es kaum verständlich, dass die Landesregierung diesen Personalnotstand nach wie vor bestreitet und stolz auf ihre hohen Einstellungszahlen ist. Man muss fragen, was diese Rekordeinstellungen bringen, wenn trotz dieser Rekordeinstellungen jährlich mehr Polizisten den Polizeidienst verlassen als hinzukommen.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Das hat jüngst ein Polizeipräsident gesagt. Man wird aufmerksam, wenn ein Polizeipräsident der Westpfalz in einem Interview darauf hinweist, dass wir uns nach wie vor in einer Talsohle befinden, und er befürchtet, dass dies in Zukunft so bleiben wird. Fakt ist, die Polizei ist in Rheinland-Pfalz auf Kante genäht. Das ist seit Jahren gewünscht. Das haben wir seit Jahren immer wieder kritisiert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, anstatt sich von morgens bis abends mit Organisationsfragen zu beschäftigen, hätten Sie der Polizei sicherlich deutlich mehr geholfen, wenn Sie in den letzten vergangenen Jahren oder Jahrzehnten, an denen Sie an der Regierung sind, in den Haushaltsberatungen auf unsere Anträge gehört hätten. Wenn Sie dort entsprechend eingestellt hätten, dann hätten wir heute diese Personalprobleme nicht, die wir jetzt haben.

Aus diesen vielen vorgenannten Gründen, Personalstärke, aber auch die konkreten Äußerungen zu diesem Gesetzentwurf betreffend, werden wir diesem nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in der zweiten Lesung das Gesetz der Landesregierung zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation in der Polizei vorliegen. Ich habe im Vorfeld bereits mehrfach angesprochen, dass mit der Umsetzung dieses Gesetzes seit 1993 die größte Reform der rheinland-pfälzischen Polizei einhergeht. Dies ist erforderlich; denn Veränderungen in der Gesellschaft und besonders bei der Kriminalität erfordern dies, um unserer Bevölkerung weiterhin größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz

ist ein sicheres Bundesland. Das soll auch so bleiben. Dazu dient auch dieses Gesetz.

Meine Damen und Herren der CDU, im Ausschuss hat das noch etwas anders geklungen, wie Sie sich zu dem Gesetz geäußert haben. Heute reden Sie das Gesetz mehr oder weniger schlecht. Im Ausschuss haben Sie noch erwähnt, dass das Gesetz im Großen und Ganzen eigentlich gut ist, aber Sie würden es ablehnen.

(Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU)

Sie sprechen die Neuorganisation der Bereitschaftspolizei und den Wegfall der Rotation an. Ich denke, der Inspekteur der Polizei Rheinland-Pfalz hat im Ausschuss wirklich umfassend und ergänzend die Argumente aufgezählt, warum wir diese Neuorganisation brauchen.

Sie sprechen die Rotation an. Ich habe auch im Ausschuss eine andere Meinung gehabt und habe zufällig zwei Leiter von großen Polizeiinspektionen im Land getroffen und habe sie gefragt, was sie von dieser Argumentation halten.

Herr Lammert, sie haben gelacht und haben gesagt, stellen Sie sich vor, welche Ausbildung wir zuvor hatten, nämlich keinen Tag im Einzeldienst und dann Einzeldienst. Jetzt mit dem Studium sind die Studierenden ständig im Einzeldienst und machen dort Erfahrungen. Sie haben gesagt, uns ist es lieber es, so aufzubauen, als weiter die Rotation fortzuführen.

Außerdem hat auch Herr Schmitt den Nachteil der Beförderungen erklärt, dass Gegenmaßnahmen getroffen worden sind. Er hat Ihnen die Stärke der Züge, der einzelnen Gruppen der Bereitschaftspolizei aufgezeigt und erklärt, dass man damit seine Erfahrungen sammeln muss.

Auch zur ZPT wurde einiges gesagt, dass die Trennung von Bedarf und Beschaffung nach wie vor gegeben ist. Es wird ein Dezernat nur für Beschaffung geschaffen, das ein Auge darauf hat. Es wird sich nicht in dem Maße negativ auswirken, wie Sie es dargestellt haben.

Bei der Wasserschutzpolizei gibt es klare Aussagen, warum die Neuorganisation gemacht wird. Die Zusammenlegung der Werkstätten ist zum Beispiel eine Forderung des Landesrechnungshofs, sich damit zu beschäftigen. Es wurde reagiert.

Sie führen wie immer die gesamte Personalstärke der rheinland-pfälzischen Polizei an. Ich muss sicherlich nicht mehr die Maßnahmen wiederholen, die in der Vergangenheit getroffen worden sind, um wesentliche Verbesserungen herbeizuführen. Es ist kein neues Thema, sondern allseits bekannt, dass wir 2017 noch eine Talsohle zu durchschreiten haben. Es ist bekannt, dass ab 2018 die Zahlen insgesamt wieder hochgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, die Umsetzung dieses Gesetzes wird eine enorme Aufgabe werden und sicher nicht einfach sein. Das wird nicht von heute auf morgen passieren. Der Prozess wird Jahre dauern.

Umso wichtiger ist es, dass man sich regelmäßig damit beschäftigt, das Ganze überprüft und, wenn es erforderlich

wird, auch evaluiert.

Herr Lammert und meine Damen und Herren von der CDU, ich verstehe Ihre Haltung nicht. Auf der einen Seite haben Sie gesagt, das Gesetz ist grundsätzlich gut, aber auf der anderen Seite werden Sie es ablehnen. Dabei kein Wort zu Vorschlägen. Sie verweigern sich dem Gesetz, obwohl es Vorteile für unsere Polizei bringt, gerade was auch die Belastung angeht, die Sie immer so groß erwähnen; denn es kommen – das nur als ein Beispiel – viel schneller junge Leute in den Einzeldienst, um dort die Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion sind der Meinung, dass dieses Gesetzes gut ist und wir es positiv begleiten sollten. Deshalb werden wir diesem Gesetz auch zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Bereits in der ersten Beratung und im Innenausschuss haben wir unsere Zustimmung zum Landesgesetz mitgeteilt.

Wir haben aber auch Bedenken angemeldet. Wir werden darauf schauen, ob die versprochenen Verbesserungen auch eingetreten sind. Auch die finanzielle Seite mit den Einsparungen und keine weiteren Kosten, was die Besoldung angeht, werden von uns überprüft werden. Auch die Bedenken, welche Herr Lammert im Einzelnen angesprochen hat, muss man auf dem Schirm haben und gegebenenfalls nachfragen.

Alle Strukturveränderungen müssen nachvollziehbar sein und sich in der Praxis bewähren, weshalb wir dem Gesetz zustimmen.

Wir wünschen allen beteiligten Abteilungen, dass sich durch die Strukturreform auch das verwirklichen lässt, was angestrebt wird.

An dieser Stelle möchten wir vehement noch einmal darauf hinweisen, dass im Land Rheinland-Pfalz zu wenig Polizei vorgehalten wird. Allein durch Strukturveränderungen wird die Verbrechensbekämpfung nicht effektiv verbessert. Es braucht mehr Personal, um die Polizei nachhaltig in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall der AfD)

Schon jetzt möchte ich mich bei den vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für den bevorstehenden Einsatz zur Feier des Tags der Deutschen Einheit bedanken und wünsche allen, dass sie unverletzt wieder nach Hause kommen.

(Beifall der AfD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wollen wir nun das Gesetz beschließen und das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik, das PP ELT, auf den Weg bringen.

Doch nicht nur das, neben den Veränderungen für die durch das PP ELT betroffenen Organisationseinheiten stehen auch Neuerungen bei der Hochschule der Polizei an: Veränderungen und Neuerungen, die Vorteile, Synergien und Effizienzsteigerungen mit sich bringen sollen und werden. –

Meine Damen und Herren, gleichzeitig werden wir uns von lieb gewonnenen Abläufen und Strukturen trennen müssen. Doch sollten wir das aus unserer Sicht nicht als Abschied, sondern vielmehr als Neubeginn und Chance begreifen.

Die Polizei in Rheinland-Pfalz hat in ihrer Geschichte schon viel erlebt und ist aus herausfordernden Situationen stets gestärkt hervorgegangen. Als eine solche Herausforderung sollten wir auch die Neuorganisation betrachten. Meine Damen und Herren, wer, wenn nicht unsere Polizei, wird auch diese Situation meistern.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir diese Änderungen im organisatorischen Bereich der rheinland-pfälzischen Polizei eigentlich mit wenig Diskussion und Meinungsverschiedenheiten über die Bühne bringen konnten. Unter dem Strich sind wir uns fraktionsübergreifend einig, dass eine Reformierung notwendig ist.

Dass wir uns nicht in allen Punkten einig sind, gehört wohl dazu und ist auch nicht zu ändern. Dass die CDU trotz dieser relativ großen Einigkeit offensichtlich nicht über ihren Schatten springen kann, dem Gesetz zuzustimmen, bedauere ich sehr.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns nach wie vor in Zeiten des Umbruchs. Vor wenigen Tagen haben sich die Anschläge des 11. September in New York zum 16. Mal gejährt. Meine Damen und Herren, mit diesem Tag war die Sicherheitslage in der Welt und somit auch in unserem Land nicht mehr dieselbe. Seitdem hat sich die Lage ständig verschärft, und der Terror wurde zu unser aller Schrecken bis vor unsere Türen getragen. Der Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz wurde in der Polizei kritisch nachbearbeitet, und, ja, er hat Schwächen aufgezeigt.

Meine Damen und Herren, es sind Menschen, die unsere

Sicherheit gewährleisten. Menschen machen Fehler. Es ist daher aber an uns als Parlamentarier, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass diese auf ein Minimum reduziert werden. Dazu gehört auch eine zeitgemäße Organisation der Sicherheitskräfte im Lichte der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten.

Die Gesetzeslage musste sich den äußeren Gegebenheiten fügen. So wurden die Sicherheitsgesetze beständig der Situation angepasst. Zuletzt haben wir das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz reformiert, aber nicht nur hier mussten wir mit der Zeit gehen. Auch die Organisation muss dieser logischerweise angepasst werden.

Wir sind uns bewusst, dass damit auch Sorgen und Ängste einhergehen. Organisatorische Abläufe, die über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte galten, werden verändert, genauso Zuständigkeiten und Strukturen von Behörden und Einrichtungen. Meine Damen und Herren, Sie können sich sicher sein, dass auch wir diese Ängste kennen und sie sehr ernst nehmen.

Gleichzeitig kann ich nur alle Beteiligten auffordern, geben Sie den Neuerungen eine Chance. Stillstand bedeutet Rückschritt. Es wird eine Zeit dauern, bis sich alles fügt und alles wieder rundläuft, doch sind wir – ich denke, eigentlich spreche ich für eine große Mehrheit in diesem Hause – von den Vorteilen dieser Organisationsänderungen überzeugt.

Wir werden aber natürlich auch diese neuen Strukturen kritisch begleiten und im Rahmen unserer Möglichkeiten gegebenenfalls die eine oder andere Stellschraube nachstellen, soweit dies notwendig ist.

Lassen Sie mich zum Schluss noch das Wort an die Kolleginnen und Kollegen der Polizei richten: Ich danke Ihnen für Ihren unermühtlichen Einsatz und wünsche, dass Sie stets gesund von allen Einsätzen zurückkehren. Lassen Sie mich Ihnen auch bereits jetzt für Ihre Unterstützung bei dem bevorstehenden Tag der Deutschen Einheit herzlich danken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation der Polizei Rheinland-Pfalz. Bereits in der ersten Lesung bin ich darauf eingegangen, welche Notwendigkeiten dahinterstecken.

Zum einen liegt die letzte umfangreiche Polizeistrukturreform schon einige Jahrzehnte zurück. Es ist klar, bei staatlichen Organisationen und Strukturen müssen wir von

Zeit zu Zeit schauen, ob sie sich noch in der heutigen Zeit bewähren.

Zum anderen haben wir auch neue Kriminalitätsphänomene, die eine Überarbeitung der Polizeistruktur notwendig machen. Zu nennen sind die hohe Anzahl rechter Straftaten, Wohnungseinbruchdiebstähle, die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus, aber auch die Digitalisierung und personalintensive Einsätze, wie beispielsweise bei Fußballspielen oder Demonstrationen. Das alles macht eine Optimierung unserer Behördenstruktur erforderlich.

Eine entsprechende Antwort liegt heute zur Abstimmung vor, nämlich in Form des vorliegenden Gesetz. Wir fassen im neuen Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik, kurz PP ELT, die Bereitschaftspolizei, das Wasserschutzpolizeiamt und die Zentralstelle für Polizeitechnik in einem Präsidium zusammen. Außerdem schaffen wir eine zentrale Stelle für Polizeigesundheit, und wir gliedern die Aus- und Fortbildung in der rheinland-pfälzischen Polizei neu.

Aus grüner Sicht möchte ich noch auf einen Punkt besonders eingehen. Das ist das Stichwort Stelle für Polizeigesundheit. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer zentralen Stelle für Polizeigesundheit vor. Aus mehreren Gründen ist dieser Schritt zu begrüßen.

Unter anderem werden in dieser zentralen Stelle die jeweiligen Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit, Prävention, Krisenintervention sowie diverse Beratungs- und Sportangebote zentral gebündelt und damit auch der Polizeigesundheit ein größeres Gewicht verliehen.

Auch uns Grünen – das ist auch für die Koalition verbindend – ist bewusst, welche physischen und psychischen Belastungen mit dem Beruf des Polizisten oder der Polizistin einhergehen. Zu nennen sind unregelmäßige Einsatzzeiten, besondere Einsatzsituationen, der Dienst zu ungünstigen Zeiten und vieles mehr. Das ist eine große Herausforderung. Daher ist es umso wichtiger, gezielt für den Polizeiberuf entsprechende Angebote zur Prävention, aber auch zur Intervention vorzuhalten. Umso zwingender ist es, dass neue Konzepte erarbeitet werden, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Blick nehmen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass wir durch die historisch hohe Zahl an Neueinstellungen bei der Polizei zahlreiche junge Polizistinnen und Polizisten in den Polizeidienst bekommen, kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu. Es muss unser erklärtes Ziel sein, dass diese jungen Kräfte lange und gesund ihren Dienst leisten können. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass in Zukunft für dieses Thema eine eigene Abteilung im PP ELT vorgesehen ist, die sich ausschließlich um die gesundheitlichen Belange kümmert. Das ist ein wichtiger Schritt für die Polizeigesundheit und deswegen ein Grund, es noch einmal explizit zu erwähnen.

Diesen Gesetzentwurf – es wurde schon darauf eingegangen – haben wir intensiv im Innenausschuss beraten. Auch aus unserer Sicht wurden da – Herr Kollege Schwarz hat das auch noch einmal dargestellt – die Kritikpunkte der CDU eigentlich entkräftet. Insgesamt können wir deswegen auch nicht verstehen, dass Sie sich an dieser Stelle

nicht dem Gesetzentwurf anschließen können. Selbstverständlich, es gibt immer, wenn man Strukturen neu schafft, Vor- und Nachteile. Es wird nie die perfekte Struktur geben, aber die Vorteile überwiegen. Das haben Ihnen meine Vordredner auch schon klargemacht.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, ausdrücklich dem Innenministerium zu danken. Klar ist, eine Strukturreform verursacht immer einen großen Kommunikationsaufwand. Nie werden neue Strukturen sofort umjubelt und begrüßt. Deswegen möchte ich an der Stelle noch einmal klar betonen: Dass wir jetzt ein so durchdachtes Gesetz im parlamentarischen Prozess vorgelegt bekommen haben, ist den Anstrengungen des Innenministeriums zu verdanken. Ich bitte deshalb den Innenminister, das ausdrücklich an die Polizeiabteilung, Herrn Inspekteur Schmitt, weiterzugeben. Vielen Dank für die Anstrengungen in dieser Angelegenheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Insgesamt überwiegen die Vorteile des Gesetzes. Auch deswegen wird meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Überzeugung zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist schon ein bedrückendes Gefühl, erneut eine sicherheitspolitische Rede mit einem Satz beginnen zu müssen, der lautet: Kaum hatten wir die schrecklichen Bilder – in diesem Fall aus Barcelona – einigermaßen verarbeitet, erreichte uns die nächste Schreckensmeldung, in diesem Fall ein Anschlag auf die Londoner U-Bahn. –

Die freie Welt hat in den letzten Monaten und Jahren mit enormen Herausforderungen in der Inneren Sicherheit, in den sicherheitspolitischen Aufstellungen, umgehen müssen. Wir haben in den letzten Jahren und Monaten auch in diesem Parlament eine ganze Reihe von Entscheidungen treffen müssen, und wir haben sie getroffen. Wir haben Entscheidungen getroffen, und das ist das erste gute Signal.

Wenn man sich die Geschichte der Inneren Sicherheit in unserem Land anschaut, behaupte ich: Wir haben in kürzester Zeit das größte Bündel an Entscheidungen treffen müssen. Solche dauerhaften Herausforderungen, wie die derzeitigen, haben wir, glaube ich, so noch nicht erleben müssen.

Ich will uns einige in Erinnerung rufen: Charlie Hebdo ist gerade einmal weniger als drei Jahre her. Die anschließenden Anschläge in Brüssel haben uns dazu gezwungen, sehr, sehr schnell als erstes Bundesland ein erstes Sicherheitspaket zur deutlichen Stärkung der Spezialkräfte vorzulegen. Wir haben danach noch einmal deutlich

die Ausstattung der Streifendienste verbessert und dieser neuen Lage angepasst. Wir haben neue Konzepte für Großveranstaltungen entwickeln müssen. Ich nenne als Stichwort – der 2. und 3. Oktober sind schon genannt worden – Lkw-Attacken, neue Herausforderungen, auf die wir uns ganz anders einstellen mussten. Wir haben die Spezialkräfte SEK, MEK und K 16 neu organisiert und personell verstärkt. Wir haben Observationskräfte und den Verfassungsschutz ebenfalls aufstocken müssen und mit anderen technischen Möglichkeiten ausstatten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will den Koalitionsfraktionen ganz, ganz herzlich danken. Das war sehr intensiv, was wir miteinander besprochen haben, was wir im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger miteinander besprechen mussten. Unsere Polizei und ich als zuständiger Innenminister konnten sich auf die Koalitionsfraktionen immer verlassen. Dafür danke ich herzlich.

Das hätte ich auch gern zur CDU gesagt. Das ist mir aber nicht möglich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Diese nicht vorhandene Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, und Veränderungen auf den Weg zu bringen, erleben wir heute wieder. Das gilt auch für das neue PP ELT. Ich war der festen Überzeugung, dass ich sehr intensiv die Bedenken der CDU aus der ersten Beratung im Landtag im Innenausschuss aufgegriffen und Punkt für Punkt mit den Experten an meiner Seite sehr intensiv beantwortet habe. Dass das heute in der Rede von Matthias Lammert so klang, als hätten wir überhaupt keine Antworten parat gehabt, ist schon ein Stück enttäuschend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein politischer Vorschlag, über den wir heute reden. Dieser Vorschlag, dieses neue Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik auf den Weg zu bringen, ist ein Vorschlag des Inspektors der Polizei, Herrn Schmitt, und seiner Experten. Das ist ein Expertenvorschlag. Wir haben sehr intensiv miteinander gesprochen.

Ich glaube, dass ist das Angebot, das in diese Zeit hineinpasst, um Innere Sicherheit passgenau auf den Weg zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der Frage der Polizeiausstattung möchte ich sagen, ja, man könnte so reagieren wie beispielsweise die Hessen. Man könnte eine Hilfspolizei einführen. Dann hätte man die Zahlen schneller hochgefahren. Aber diese Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, in den fünf Jahren dieses Parlaments jedes Jahr mindestens 500 neue Polizeibeamtinnen und -beamte, und zwar Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter einzustellen. Wir haben laageabhängig entschieden, diese Zahl von 500 sogar nach oben zu fahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden am Ende dieser Legislaturperiode 9.600 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in diesem Land haben. Das sind fast 1.000 mehr als zu dem Zeitpunkt, als wir die Verantwortung von einer CDU-geführten Landesregierung übernommen

haben. Das kann sich sehen lassen. Das sind gut ausgebildete Kräfte, die eine Bachelorausbildung hinter sich haben, die im gehobenen Dienst sind. Das sind keine Hilfspolizisten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Wir haben
nie von Hilfspolizisten gesprochen!)

Das sind keine Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im mittleren Dienst. Das sind gut ausgebildete Kräfte, die für unsere Sicherheit da sein werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch heute nenne ich Ihnen wieder die drei Statistiken, die uns in der Innenministerkonferenz vom Statistischen Bundesamt, also in der Verantwortung des Kollegen Thomas de Maizière, vorgelegt wurden. Wir sind auf Platz 1 beim Aufwuchs der Polizeikräfte in den Jahren 2005 bis 2015 in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Darauf können wir sehr stolz zu sein.

Wir liegen auf Platz 2 – und das ist die Leistungsfähigkeit unserer Polizei – in der Aufklärungsquote. Lieber Wolfgang Schwarz, lieber Michael Hüttner als ehemalige Polizeibeamte, wir liegen bei fast 65 %, mehr als zwölf Jahre bei über 60 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 56 %.

Die Gefahr – dritte Statistik –, Opfer einer Straftat in Rheinland-Pfalz zu werden, ist so gering wie in kaum einem anderen Bundesland. Wir liegen auf Platz 3. Das heißt, bei der Häufigkeitsziffer, also bei der Anzahl derjenigen, die bei 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einem Verbrechen unterliegen, liegen wir auf Platz 3. Das sind drei Statistiken, die belegen und ganz deutlich machen, die Innere Sicherheit ist in den Händen der Ampelkoalition in sehr guten Händen. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Licht von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, ich habe mich gemeldet, da bei Ihnen vielleicht ein falscher Eindruck entstanden ist, als ob wir dieses Gesetz in Bausch und Bogen ablehnen. Nein, es ist eine Abwägung der verschiedenen Punkte.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie gesagt!)

Einen wichtigen Baustein haben Sie am Schluss noch einmal angesprochen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt wird es
gekittet!)

Wenn Sie am Ende einer Statistik liegen, dann ist es leicht, einen Sprung nach vorn zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen die Zahlen noch einmal sagen, die in der Polizei zu den Überbelastungen führen und bei der Polizei auch in dieser Organisationsstruktur zu Kritik führen. Manches in der Struktur, in der Sie verändern, ist nämlich der desolaten Personalstärke geschuldet. Da setzt unsere Kritik an. Bayern beispielsweise hat auf 100.000 Einwohner 350 Polizisten, Rheinland-Pfalz 230. Daran erkennen Sie beispielsweise den Unterschied, wo es in Ihrer Organisation insgesamt krankt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie der Polizei sagen, dass die gesamte Strukturreform nichts damit zu tun hat, verschweigen Sie einen wesentlichen Baustein. Dies kritisieren wir.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwidern erteile ich Herrn Minister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Licht, Ihre Fraktion hat alle Veränderungen in den letzten drei Jahren abgelehnt. Sie können nicht sagen, ein bisschen Gesetz wäre gut, ein bisschen Gesetz wäre schlecht, insgesamt lehnen wir ab. Entweder gehen Sie Veränderungen mit – das sind Herausforderungen, denen wir uns in der Inneren Sicherheit stellen müssen –, entweder stimmen Sie zu, dass wir die höchsten Einstellungszahlen aller Zeiten hatten, und zwar schon seit einigen Jahren und für die nächsten Jahre fortgeschrieben, entweder stimmen Sie zu, dass die Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Polizei eine exzellente ist – wir liegen auf Platz 2 der Aufklärungsquote –, und stimmen auch den anderen Positionen, die ich genannt habe, zu, oder Sie stimmen zu, dass Sie einfach schlechtreden. Das ist verantwortungslos. Das möchte ich Ihnen eindeutig sagen.

Wir haben eine gut ausgerüstete und gut aufgestellte Polizei. Noch einmal: Wir werden am Ende dieser Legislaturperiode fast 1.000 Beamtinnen und Beamte mehr haben, als wir von Ihnen in Ihrer Verantwortung übernommen haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Landesgesetz zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation in der Polizei – Drucksache 17/3843 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen

der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Für Enthaltung ist kein Raum. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Bevor ich in den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen. Ich begrüße den CDU-Ortsverein und die Frauen Union aus Spredlingen. Seien Sie herzlich willkommen im Mainzer Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4081 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie bereits im Rahmen der kleinen Novelle im Frühjahr dieses Jahres angekündigt, ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2016 zur Akkreditierung von Studiengängen umzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit der vorgenannten Entscheidung die rechtlichen Anforderungen an das Akkreditierungssystem im Hochschulbereich definiert. Es ist dabei keinesfalls das gesamte System der Qualitätssicherung von Studiengängen durch Akkreditierung infrage gestellt worden. Vielmehr bestätigt das Bundesverfassungsgericht inhaltlich den Ansatz einer verbindlichen externen Qualitätssicherung der Lehre durch Akkreditierung.

Das System der Akkreditierung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2017 auf eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Gesetzgeber selbst hat Regelungen zum Akkreditierungswesen inhaltlicher sowie verfahrens- und organisationsbezogener Art zu treffen. Es bedarf gesetzlicher Regelungen zur wissenschaftsdäquaten Zusammensetzung der Akteure sowie zum Verfahren der Aufstellung und Revision der Bewertungskriterien des Akkreditierungsprozesses.

Die erforderliche Konkretisierung ist nach Maßgabe der Gerichtsentscheidung einer entsprechenden Rechtsverordnung durch die Länder vorbehalten.

Die Länder haben zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts den Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen, den Studienakkreditierungsvertrag, geschlossen.

Ziel des Staatsvertrags ist ein gemeinsames Vorgehen der Länder. Die vom Staatsvertrag gebotene Einheitlichkeit der Rechtsverordnungen der Länder wird durch eine im Rahmen der Kultusministerkonferenz derzeit erarbeitete Musterrechtsverordnung gewährleistet. Die Länder bekräftigen durch den Staatsvertrag die Akkreditierung als eine Form der externen Qualitätssicherung, die sich bewährt hat.

Mit dem Staatsvertrag sind nunmehr die Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung als verbindliches wissenschaftsgeleitetes externes Verfahren für die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre geschaffen worden.

Nach dem Leitbild des Staatsvertrags obliegt den Hochschulen die primäre Verantwortung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium. Das entspricht auch der bisherigen Praxis an den rheinland-pfälzischen Hochschulen.

Die Hochschulen Rheinland-Pfalz stellen seit jeher selbstverantwortlich und flächendeckend die Qualität des Studiums bei der Gestaltung ihrer Studiengänge in den Mittelpunkt. Auf Grundlage des Staatsvertrags wird zugleich die staatliche Verantwortung für die Gleichwertigkeit einander entsprechender Prüfungsleistungen und Studienabschlüsse sowie die Möglichkeit des Hochschulwechsels wahrgenommen.

Welche konkreten Verbesserungen folgen nun aus dem Staatsvertrag? Das sind insbesondere vier Punkte.

Erstens. Verlässlichkeit für die Hochschulen. Zukünftig wird die Akkreditierungsentscheidung durch den Akkreditierungsrat erfolgen. Diese Maßnahme dient der Deregulierung und Effizienzsteigerung. Auf diese Weise wird eine konsistente Entscheidungspraxis auf der Grundlage der vorgegebenen Kriterien gefördert. Die Möglichkeit unterschiedlicher Agenturstandards entfällt. Die Neuerung wird ausdrücklich von der Hochschulrektorenkonferenz unterstützt.

Zweitens. Die Vertretung der Wissenschaft im Akkreditierungsrat. Der neuen Funktion entsprechend ist die Wissenschaft zukünftig deutlich stärker durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Akkreditierungsrat vertreten. Damit wird der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts nach einer wissenschaftsadäquaten Zusammensetzung Rechnung getragen. Die Hochschulrektorenkonferenz ist zusätzlich mit einem Mitglied vertreten.

Drittens. Flexibilisierung des Qualitätssicherungssystems. Neben der Programm- und Systemakkreditierung, die bereits besteht, wird durch den Staatsvertrag die Option der Fortentwicklung der Qualitätssicherung durch Akkreditierung eingeführt. Der Staatsvertrag eröffnet damit die Möglichkeit für andere Akkreditierungsmedien.

Der Akkreditierungsrat kann im Rahmen der Abstimmung mit dem Land seine Zustimmung nur unter engen Voraussetzungen verweigern, zum Beispiel, wenn das alternative Akkreditierungsverfahren den Grundsätzen zur angemessenen Beteiligung der Wissenschaft widersprechen würde.

Viertens. Verschlankeung der Verfahren und Aufwandsreduzierung. Durch die Gewährleistung einheitlicher Standards für die Erstellung der Gutachten mit Beschluss- und Bewertungsempfehlungen sowie für den Prüfbericht über die Einhaltung formaler Kriterien werden die Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung durch den Akkreditierungsrat geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sorgen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dafür, dass die rheinland-pfälzischen Hochschulen auf Basis einer verfassungskonformen Rechtsgrundlage ihre Studiengänge akkreditieren lassen können. Die gegenseitige länderübergreifende Anerkennung von Abschlüssen und die Gewährleistung von Mobilität ermöglichen insbesondere den Studierenden eine bessere Planbarkeit im Falle eines Studiengang- oder Hochschulwechsels.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wolf, ich habe aufmerksam zugehört. Ich muss Ihnen in allen vier Punkten widersprechen. Ich werde vielleicht nicht dazu kommen, weil die Redezeit heute zu kurz ist, um das alles ausführlich darzustellen. Lassen Sie mich aber auf ein paar Punkte eingehen.

Mein Beitrag ist auch kein Disput zu einem Streit oder einem Streit zwischen SPD und CDU, CDU und SPD, zwischen Regierung und Opposition, sondern ein Beitrag zu einem Staatsvertrag, der ein Bildungsstaatsvertrag ist. Mein Beitrag ist eine sehr ernst gemeinte kritische Betrachtung eines Staatsvertrags, der die Entwicklung von Hochschulen, die Entwicklung von Studiengängen monopolisiert, ja gar ein Letztentscheidungsrecht aus einem parlamentarischen Prozess der Länder in einem ehrenamtlichen Stiftungsrat konzentriert.

Ich bin Gründungsmitglied und Mitinitiator der Cusanus Hochschule in Bernkastel-Kues, einer kleinen wachsenden privaten Hochschule.

Meine Damen und Herren, ich bin Teil eines Akkreditierungsverfahrens gewesen. Ich habe selbst zu Gründungsfragen vor einem Gremium Stellung nehmen müssen. Herr

Minister Wolf, ich habe es erlebt, was Akkreditierungsrat bedeutet. Ich habe es im Praktischen erlebt.

Ich habe aber auch erlebt, was in Gesprächen mit dem Ministerium, mit Ihrer Vorgängerin, mit Frau Ministerin Reiß, möglich war; denn in den Gesprächen mit ihr ist es uns möglich gewesen, unqualifizierte Dinge – das betone ich ganz ausdrücklich –, die dort im Raum standen, aus dem Weg zu schaffen. Nur mit ihr und im Verfahren ist es möglich gewesen, diese Gründung durchzuführen. Hätte dieses Gesetz damals Bestand gehabt, wäre es zur Gründung dieser Hochschule nie gekommen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns als Parlament die Frage stellen: Was geben die Länder, was gibt das Land Rheinland-Pfalz in seiner Strukturverantwortung in der Weiterentwicklung seiner Hochschulen aus der Hand? – Meine Damen und Herren, in Zukunft wird sich die Bildungslandschaft, die Berufe, ihre Studiermöglichkeiten erheblichen Veränderungen stellen müssen. Ein Bildungsmonopol, so wie es der vorliegende Staatsvertrag vorsieht, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Februar 2016 zu Akkreditierungen von Studiengängen keineswegs gewollt.

Herr Minister, das, was Sie heute angesprochen haben, ist nicht das, was dieses Urteil deutlich ausdrückte. Wesentliche Entscheidungen zu Studiengängen, so dieses Urteil, darf der Gesetzgeber jedoch nicht anderen Akteuren überlassen; so das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Sie können es nachlesen, und zwar vom Ausgangspunkt dieses Urteils gemessen, wenn Sie es einmal tun möchten, und dann werden Sie feststellen, dass der aus Nordrhein-Westfalen stammende Gesetzesvorschlag das Urteil auf den Kopf stellt, meine Damen und Herren.

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, ich muss an dieser Stelle auch Sie ansprechen. Sie sind derzeit noch Bundesratspräsidentin, und als solche können Sie eigentlich nicht wollen, dass jede Akkreditierung einer Hochschule, eines Studiengangs – im Übrigen: alle sieben Jahre muss diese Akkreditierung wiederholt werden – einem mit 24 ehrenamtlichen Persönlichkeiten besetzten Gremium mit abschließendem Urteil übertragen wird. Ein Einspruch, meine Damen und Herren – so dieses Gesetz –, ist dann nur noch auf dem Klageweg möglich.

Das Ziel von gemeinsamen Standards der einzelnen Studiengänge in Europa war und ist sicherlich auch nach wie vor elementarer Baustein des Bologna-Prozesses. In zahlreichen Konferenzen der Hochschulen, der Kultusminister der Länder, wurden seit Ende der 90er-Jahre Institutionen und Prozesse akzeptiert, beschlossen, eingerichtet, um die Qualitätssicherung in Studium und Lehre nach gemeinsamen europäischen Standards zu garantieren. Im Jahre 1998 verständigte sich die Kultusministerkonferenz auf eine externe Qualitätssicherung durch Akkreditierung gestufter Studiengänge als wissenschaftsgeleitetes Qualitätssicherungssystem. Warum betone ich das noch einmal? Ich betone es deshalb, weil ich darauf noch einmal eingehen möchte und weil es einer Ihrer vier Punkte ist.

Herr Minister Wolf, in Folge wurde die Stiftung zur Akkre-

ditierung von Studiengängen in Deutschland gegründet. Darin übernimmt ein Akkreditierungsrat beispielsweise die Aufgabe der Zulassung von Akkreditierungsagenturen, also die Funktion einer Zulassungsbehörde, und soll für einen fairen und geregelten Wettbewerb sorgen, also auch in der Funktion eines Wettbewerbshüters.

Im neuen Staatsvertrag nun soll der Akkreditierungsrat nicht nur die Zulassung und den Wettbewerb kontrollieren, sondern er soll letztinstanzlich sämtliche Akkreditierungsentscheidungen für alle Studiengänge in Deutschland treffen. Meine Damen und Herren, ich sagte schon, ein ehrenamtlich besetzter Akkreditierungsrat für über 18.500 Studiengänge an deutschen Hochschulen! Nun, ich bin gespannt, wie das gestaltet werden soll.

Grundsätzlich soll neu die maßgebliche Strukturverantwortung von den Bundesländern an eben diesen Rat übertragen werden. Der Akkreditierungsrat würde somit die hoheitliche Verantwortung der Bundesländer übernehmen und durch seine Beschlüsse automatisch die staatliche Genehmigung von Studiengängen ersetzen. Eine Prozessverantwortung wird so durch den Akkreditierungsrat nicht mehr moderiert und begleitet, sondern an diesen abgegeben. Wollen wir das? Ist das im Interesse eines Landes, das sich um die Ausgestaltung, um die Weiterentwicklung seiner Hochschulen ernsthaft vom jeweiligen Start bis ins Ziel auch kümmert?

Ich spreche nun tatsächlich uns als Parlamentarier an, und ich sage noch einmal, das ist kein Streit zwischen CDU und SPD; denn die Ministerpräsidenten haben quer durch die Fraktionen unterschrieben. Ich sage, föderaler Einfluss darf nicht aufgegeben werden, sondern muss inhaltlich weiterentwickelt werden.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, als Landesparlament kann man der vorgelegten Entwicklung doch so nicht zustimmen. Wir, die CDU-Fraktion, werden eine Anhörung im entsprechenden Ausschuss beantragen. Bildung braucht neue Ideen, Impulse und Gedanken.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, dies würde, wenn die Umsetzung so kommt, gerade die kleineren Hochschulen treffen. Die Entwicklung neuer Studiengänge wird dadurch mit erheblich erhöhtem Risiko behaftet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie zu einer offenen Diskussion ein, und ich hoffe, dass wir daran noch einmal etwas verändern können

(Glocke der Präsidentin)

und dass wir als Parlament am Schluss gestärkt und nicht geschwächt aus dieser Diskussion herausgehen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom Februar letzten Jahres das Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen für vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt, dabei insbesondere auch mit dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit und dem Grundsatz, dass für Entscheidungen dieser Art der Staat Vorgaben machen muss. In der Pressemitteilung des Gerichts heißt es dazu:

„Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit steht zwar Vorgaben zur Qualitätssicherung von Studienangeboten nicht entgegen; wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung von Studiengängen darf der Gesetzgeber jedoch nicht anderen Akteuren überlassen.“

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das Gericht bemängelt also, dass der Gesetzgeber, also die Länder, sich bis dahin bei der Übertragung der Qualitätskontrolle der Hochschullehre an privatrechtliche Agenturen auf nur wenige bis gar keine Vorgaben beschränkte. Es fehle, so das Bundesverfassungsgericht, im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz selbst eine grobe Zielbestimmung. Diese fehlende Ausrichtung ist nach Auffassung des Gerichts auch nicht kompensiert durch allgemeine Formulierungen in Hochschulgesetzen oder durch das Akkreditierungsstiftungsgesetz, weshalb eine Neuregelung notwendig wurde.

Der Staatsvertrag stellt Dinge, die einem vielleicht auch schon vor dem Beschluss des Verfassungsgerichts als selbstverständlich erschienen, noch einmal klar. In Artikel 1 heißt es: „Die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre ist vorrangig Aufgabe der Hochschulen.“ Er legt nun aber auch klar fest, welche Kriterien einer Akkreditierung zugrunde liegen müssen, formale Kriterien wie beispielsweise die Anerkennung von Studienleistungen bei einem Studiengangwechsel oder auch inhaltliche Kriterien wie die Formulierung von Zielen wie beispielsweise die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit und auch Persönlichkeitsentwicklung. Letztlich reguliert der Vertrag die Verfahren der Akkreditierung, und dabei ist begrüßenswert, dass nunmehr acht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Hochschulen Teil des Akkreditierungsrates sein werden.

Klar ist auch, das Bundesverfassungsgericht hat zwar bemängelt, dass der Staat die rechtlichen Rahmenbedingungen der Akkreditierung durch privatrechtliche Agenturen bislang nicht geregelt hat, das Gericht hat aber nicht die Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung grundsätzlich infrage gestellt; denn die Begutachtung durch Externe hat sich im Großen und Ganzen bewährt, und sie entspricht auch europäischem Standard.

Ich komme nun noch zu dem Einwand, der Staatsvertrag würde die Entscheidung über eine Zulassung eines Studiengangs durch das Ministerium an das Ergebnis der Akkreditierung koppeln, bzw. zu dem Einwand, der Akkreditierungsrat habe zu viel Einfluss. Es erfolgt nun eine klare Aufgabenteilung, die auch so vom Gericht erwünscht wurde. Die Hochschule entwickelt und erarbeitet

den Studiengang, die Agenturen erstellen ein Gutachten, die Hochschule nimmt dazu Stellung. Der Akkreditierungsrat, eine öffentlich-rechtliche Stiftung, entscheidet über die Akkreditierung, was einem Verwaltungsakt gleichkommt. Letztendlich gilt der Studiengang als genehmigt, wenn das Ministerium gemäß den Kriterien des Hochschulgesetzes keinen Einwand erhebt.

Letztlich sind diese nun im Staatsvertrag festgelegten Regeln und die neu festgelegte Aufgabenteilung einem wesentlichen Ziel geschuldet, das seit Einrichtung des Akkreditierungswesens gilt. Es geht nicht darum, eine bundesweite Einheitssoße an Studienangeboten zu erreichen, sondern es geht darum, bei aller Vielfalt der universitätseigenen Angebote eine bundesweite Gleichwertigkeit und eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen und Studienabschlüssen zu erreichen, soweit dies im Hochschulbereich überhaupt möglich ist.

Qualitätssicherung und -entwicklung ist vorrangig die Aufgabe der Hochschulen – so steht es im Staatsvertrag –, und von daher begrüßen wir auch die Entwicklungen der letzten Jahre, in denen die Systemakkreditierung immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Das heißt, die Hochschulen bekommen von den Agenturen bescheinigt, eigenständig Studiengänge zu entwickeln und selbst auch zu akkreditieren. So läuft das an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, an der TU Kaiserslautern und an den Hochschulen Trier, Worms und Kaiserslautern. Auch dort hat man sich auf den Weg in die Systemakkreditierung gemacht, eben immer auch im Einklang mit den klaren Regeln, die bundesweit gelten und die in diesem Staatsvertrag geregelt sind.

Sie haben die Bedenken vorgelegt; über die Details können wir im Ausschuss noch reden. Den Vorschlag, eine Anhörung durchzuführen, finde ich gut. Dann können wir auch noch über Unklarheiten und den einen oder anderen Punkt sprechen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Staatsvertrag handelt. Der Bildungsföderalismus steht häufig in der Kritik, und die Länder haben vor fast 20 Jahren nun den Weg mit dieser Stiftung begangen und gesagt: Wir harmonisieren das. – Ich denke, es ist ein wichtiger Schritt, dies zu tun, und ich glaube, es ist auch das, was die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Dieser Entwurf der Altparteien verstößt gegen das Grundgesetz; das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Diese Regelung, aber auch die nun nachgebess-

serte Version, hat uns der sogenannte Bologna-Prozess eingebrockt.

In der Begründung zum Staatsvertrag wird darauf hingewiesen: „Zentrales Element des in den 1990er-Jahren eingeleiteten Bologna-Prozesses ist eine externe Qualitätssicherung in Studium und Lehre nach gemeinsamen europäischen Standards als Garant für eine hohe Studienqualität im europäischen Hochschulraum.“

Der Bologna-Prozess sieht die Akkreditierung aller Studiengänge vor, um im europäischen Raum zu normieren und zu uniformieren. Dahinter steckt der beklagenswerte Zentralismus der Europäischen Union. Dieser EU-Zentralismus verhindert ein breiteres Angebot und zerstört damit Vielfalt.

(Beifall der AfD)

Ich will es ganz klar sagen, die AfD ist die Partei der Freiheit. Die AfD steht für die Freiheit von Forschung und Lehre.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Das hat einen guten Grund: Die Freiheit von Forschung und Lehre ist eine unabdingbare Grundvoraussetzung für wissenschaftlichen Fortschritt. Deshalb müssen die Hochschulen über Art und Umfang ihrer Studienangebote frei entscheiden können.

Der Wissenschaftsbetrieb muss zudem vor ausufernden bürokratischen Vorgaben und Regelungen geschützt werden. Vor diesem Hintergrund habe ich auch Ihre Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen, Herr Licht, ebenso Ihr Plädoyer für mehr Föderalismus.

Der uns nun vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bzw. die Regelungen des Staatsvertrages schränken die Hochschulen weiterhin ein. Das muss kritisiert werden. Es heißt im Gesetzentwurf: „Eine externe Akkreditierungspflicht für Studiengänge an Hochschulen ist nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts mit der Wissenschaftsfreiheit grundsätzlich vereinbar.“

In Artikel 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages steht: „Die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre ist vorrangig Aufgabe der Hochschulen.“ Es heißt also, nur vorrangig und nicht ausschließlich.

Weiterhin ist in der Begründung zum Staatsvertrag zu lesen: „Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung der durch das Gericht gesetzten Vorgaben, insbesondere die Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrundlage für ein Qualitätssicherungssystem. Mit Beschluss vom 17.06.2016 hat sich die Kultusministerkonferenz zur Akkreditierung als einer Form der externen Qualitätssicherung bekannt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es mag sein, dass nun durch die geplante Nachbesserung größere Freiräume der Hochschulen und eine Verschlanung der Verfahren erreicht werden. Eine gute Regelung sieht indes anders aus. Die AfD will, dass die Hochschulen tatsächlich frei sind. Das ist auch in der überarbeiteten Vorform nicht der Fall. Uns ist das auch noch viel zu viel Bürokratie. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Wenn die Weichen falsch gestellt sind, dann reicht es nicht, wenn der Zug etwas langsamer in die falsche Richtung fährt, sondern er muss gestoppt werden und in die richtige Richtung umgeleitet werden. Wir stimmen Julian Nida-Rümelin, Kulturstatsminister im ersten Kabinett Schröder – manche werden sich noch erinnern – zu, wenn er schreibt, der „Bologna-Prozess gefährdet die Substanz der Europäischen Universität“.

(Beifall der AfD)

Nida-Rümelin verwendet den Begriff Bologna-Irrtum und plädiert für eine drastische Reform der Reform. In der Tat, die Änderung des bewährten Studiensystems durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen war ein Missgriff. Speziell nach dem Bachelorabschluss ist die Qualifikation der Absolventen für den Arbeitsmarkt häufig nicht zufriedenstellend. Unbeschadet der Gültigkeit erworbener Bachelor- und Mastergrade fordert die AfD die Rückkehr zu den bewährten Studienabschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen und den entsprechenden Regularien.

(Beifall der AfD)

Die Verschulung der Bachelorstudiengänge, die Aufhebung der Einheit von Forschung und Lehre, die massive Einschränkung der Forschungsfreiheit – all das kritisiert Nida-Rümelin, und all das kritisiert auch die AfD.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SPD-Politiker Nida-Rümelin behauptet, der Bologna-Irrweg „zerstört gerade die Stärken der europäischen Universität gegenüber der amerikanischen“. Er ergänzt: „Die aktuelle Zerstörung dieses ‚Standortvorteils‘ der europäischen Universität ist nicht nur mutwillig und beruht vermutlich auf Unkenntnis der internationalen Situation, sondern bricht mit dem humanistischen Ideal der Persönlichkeitsbildung an der Universität“.

Die AfD sagt Nein zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag, weil es den grundsätzlichen Bologna-Irrweg nicht stoppt. Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag passt sich im Gegenteil lediglich verfassungskonform den unsinnigen Bologna-Vorgaben an.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Grundlage für den heute zu beratenden Staatsver-

trag ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat den Ländern aufgetragen, das Akkreditierungssystem auf eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage zu stellen. Wir Freien Demokraten begrüßen, dass sich die Länder auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten und somit ein bundeseinheitliches System vereinbart werden kann. Der Rechtsrahmen soll durch eine Musterrechtsverordnung gewährleistet werden. Auch das begrüßen wir.

Es ist uns als FDP-Fraktion wichtig, dass die bundesweite Gleichwertigkeit bei Prüfungen und Abschlüssen gewährleistet ist. Dafür benötigen wir einen größeren Einfluss der Wissenschaft bei den Akkreditierungsentscheidungen. Das Einsetzen des Akkreditierungsrats, in dem die Wissenschaftler über doppeltes Stimmrecht verfügen, ist ein sinnvolles Mittel. Neben der wissenschaftsadäquaten Zusammensetzung des Akkreditierungsrats wurde auch eine Optimierung des Akkreditierungssystems angegangen. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass das dem bisherigen System nur zuträglich sein kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen und damit den Weg für eine rechtskonforme Akkreditierung von Studiengängen an rheinland-pfälzischen Hochschulen frei machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Frau Abgeordneter Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass ich ausgerechnet bei diesem Punkt eventuell Gefahr laufe, meine Redezeit zu überschreiten, aber nach den Einlassungen des Herrn Kollegen Schmidt befürchte ich das vielleicht doch.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Sie haben vollkommen recht: Der Bologna-Prozess, auf dem alles aufbaut, worüber wir heute diskutieren, ist ein Prozess, der einen europäischen Hochschulraum schaffen soll. – Es ist im Übrigen – da sind Sie falsch informiert – überhaupt kein Prozess der EU. Es ist ein Prozess, der weit über die EU hinausgeht. Der Bologna-Raum reicht von Portugal bis nach Sibirien. Russland ist auch inbegriffen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, Russland ist böse!)

Alle diese Staaten gemeinsam haben sich vor über 20 Jahren aufgemacht, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Ich finde das großartig; denn genau das fördert

die Freiheit der Wissenschaft. Es bringt die Wissenschaft in Europa näher zusammen. Es bringt die Menschen in Europa näher zusammen. Das finden wir gut.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt – nach über 20 Jahren Bologna-Reform, nach der Arbeit, die gelaufen ist, und allen Schwierigkeiten, die am Anfang bestanden haben, in der Zwischenzeit aber auch ausgeräumt sind – fordern, zurück zu den alten Studiengängen zu wollen, dann heißt das gleichzeitig, Sie wollen zurück zur Kleinstaaterei. Das ist aber aus Ihrem Mund nichts Neues.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Herr Kollege Licht, genau mit der Frage, die Sie aufgeworfen haben, nämlich nach dem Entscheidungsmonopol, haben wir uns auch beschäftigt. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage eingereicht. Die Beantwortung steht noch aus.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Eine sehr interessante Anfrage mit guten Fragen!)

Ich sehe aber die Gefahr, wie Sie sie beschrieben haben, auch als jemand, der ebenfalls an mehreren Akkreditierungsverfahren, und zwar auf beiden Seiten, teilgenommen hat. Ich sehe die Gefahr nicht so deutlich wie Sie; denn auch der Akkreditierungsrat entscheidet nicht im luftleeren Raum und macht den Daumen hoch oder runter. Auch der Akkreditierungsrat muss sich auf Grundlagen seiner Entscheidung berufen, zum Beispiel den Qualifikationsrahmen und anderes Ähnliches.

Ich finde aber trotzdem, dass wir uns mit der Frage, die Sie aufgeworfen haben, im weiteren Verfahren auseinandersetzen sollten. Für meine Fraktion ist auch klar, wir sind sehr froh, dass es die Cusanus Hochschule in Rheinland-Pfalz gibt und sie hier weiter besteht.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Das Akkreditierungswesen soll dabei helfen, dass alle Studiengänge im ganzen Bologna-Raum den gleichen Kriterien entsprechen, ihre Vergleichbarkeit gegeben ist, eine gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen der Studierenden im ganzen Bologna-Raum sichergestellt wird und somit ein Hochschulwechsel einfacher möglich ist.

Die Akkreditierung eines Studiengangs kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie zu dem Ergebnis kommt, der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, jedenfalls für deutsche Studiengänge. Die Akkreditierungen, wie sie heute und auch in Zukunft durchgeführt werden, werden im Sinne des urakademischen Prinzips des peer reviews durchgeführt und von Akkreditierungsagenturen organisiert. Auch diese Akkreditierungsagenturen müssen sich einer Prüfung unterziehen, um im Akkreditierungswesen arbeiten zu dürfen. Nach dem neuen Staatsvertrag soll diese beim europäischen Akkreditierungsregister EQAR liegen, das heißt, Akkreditierungsagenturen müssen sich auch europäisch

registrieren lassen.

Der neue Staatsvertrag liegt uns nun vor, da das Bundesverfassungsgericht den Ländern weitreichende Vorgaben zur Neugestaltung des Akkreditierungswesens gemacht hat. Eine der wichtigsten Änderungen ist dabei einmal der Übergang der faktischen Akkreditierungsentscheidung und des Erlasses auf den Akkreditierungsrat. Hier ist es tatsächlich so, es wird sich in der Praxis beweisen müssen, ob diese Änderung auch funktioniert; denn bei der momentanen Ausstattung und Ausgestaltung des Akkreditierungsrats muss man das auf jeden Fall noch einmal genauer beobachten.

Ich glaube aber, die generelle Übertragung ist sicherlich gerechtfertigt, und wenn der Akkreditierungsrat diese Menge an Arbeit nicht bewältigen kann, dann muss man vielleicht in einem zweiten Schritt an der Ausstattung etwas ändern und dann darüber sprechen. Ich finde, das widerspricht jetzt aber nicht der grundsätzlichen Übertragung.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Mehr Personal, mehr Geld! Ganz wichtig!)

Es ist bereits angeführt worden, in fachlich-inhaltlichen Fragen hat das Bundesverfassungsgericht eine Mehrheit der Wissenschaft angemahnt. Diese ist jetzt umgesetzt worden. An dieser Stelle ist es mir und der Fraktion der Grünen aber noch einmal ein besonderes Anliegen, auch auf die Vertretung der studentischen Perspektive in den Akkreditierungsverfahren und auch im Akkreditierungsrat einzugehen. Diese wurde bislang durch den studentischen Akkreditierungspool organisiert, der auch die Mitglieder des Akkreditierungsrats vorgeschlagen hat.

Der studentische Akkreditierungspool ist eine Organisation, die seit vielen Jahren tätig ist, sich viel Expertise zusammengesammelt hat und Studierende fit macht. Dieser Pool soll jetzt aber nach dem Willen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nicht mehr die Studierenden für den Akkreditierungsrat vorschlagen können. Das ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren. Wir hoffen, die HRK besinnt sich hier eines Besseren.

Grundsätzlich hat dies aber nichts mit der Ausgestaltung des Staatsvertrags zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, man wird auch in der weiteren Debatte, die wir über diesen Gesetzentwurf führen, diese Punkte sicherlich noch einmal ansprechen können. Darauf freue ich mich sehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zur Beratung dieses Punktes nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetz-

entwurf zur vertieften Erörterung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zuruf von der SPD: So machen wir es!)

– Es gibt zustimmende Worte und keinen Widerspruch. Damit ist das so geschehen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/4113 –

Erste Beratung

Es wird mir zugetragen, die Fraktionen haben sich verständigt, dass diese Beratung ohne Aussprache erfolgen soll. Ich schlage Ihnen vor, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen wird. Auch hier sehe ich keinen Widerspruch, und damit ist es so entschieden.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Kommunalbericht 2017

Besprechung des Berichts des Rechnungshofs

(Drucksache 17/3900) auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/4009 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten verständigt und – wie ich höre – auch auf die Rednerfolge entsprechend der Größe des Landtags.

Damit erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Noss von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kommunalbericht bildet bereits seit vielen Jahren eine wichtige Grundlage zur Standortbestimmung, wo unsere Kommunen finanziell stehen. Es lässt sich deutlich sagen, die finanzielle Situation ist zwar nach wie vor angespannt, hat sich aber seit einigen Jahren deutlich verbessert. Die Haushalte der rheinland-pfälzischen Kommunen schlossen 2016 mit einem Finanzierungsdefizit von 15 Millionen Euro ab, während sie im Vorjahr auch aufgrund von Einmaleffekten und Sondereffekten ein Plus von 82 Millionen Euro verzeichneten.

Ansonsten konnte das Finanzergebnis der rheinland-pfälzischen Kommunen seit 2010 sehr deutlich verbessert werden. 53 % der Kommunen konnten in 2016 ihr kassenmäßiges Ergebnis nicht ausgleichen. Das entspricht 1.325 Gebietskörperschaften, die ein Defizit von 524 Millionen Euro aufweisen. 47 % der Kommunen konnten dagegen ausgleichend einen Überschuss von 509 Millionen Euro erzielen.

Ich glaube, diese Zahlen machen deutlich, dass wir, was die Finanzkraft unserer Kommunen betrifft, durchaus ein heterogenes Bild in Rheinland-Pfalz vorfinden. Neben armen haben wir auch reiche Kommunen, und das quer durch die verschiedenen Gebietskörperschaftsgruppen.

Die Liquiditätsproblematik besteht daher nicht für alle Kommunen im gleichen Umfang. So hatten 2016 von den 213 hauptamtlich geführten Gebietskörperschaften 75 keine Liquiditätskredite, darunter auch fünf Landkreise. Dennoch weisen nach wie vor die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren hohen Sozial- und Jugendaufwendungen rund 79 % der Liquiditätskredite aus. Unabhängig hiervon sind die aufgelaufenen Liquiditätskredite von rund 6,7 Milliarden Euro unbestritten zu hoch.

Ohne den von der Opposition viel gescholtenen Kommunalen Entschuldungsfonds, von dem im Übrigen niemand vorher behauptet hatte, dass er die Problematik der Liquiditätskredite gänzlich beseitigen würde, wäre der Gesamtbeitrag der Liquiditätskredite rund 1,4 Milliarden Euro höher, als dies heute der Fall ist.

Die Steuereinnahmen der Kommunen sind in den letzten Jahren seit 2010 angestiegen und betragen rund 4,2 Milliarden Euro im Jahr 2016. Nach den vorliegenden Steuerschätzungen wird sich dieser Betrag im laufenden und im folgenden Jahr um insgesamt weitere 470 Millionen Euro erhöhen.

Dennoch liegen die rheinland-pfälzischen Kommunen mit ihren Steuereinnahmen von 1.033 Euro je Einwohner unter dem Durchschnitt der Flächenländer mit 1.197 Euro, also eine Differenz von rund 164 Euro je Einwohner. Das ergibt rund 600 Millionen Euro, die wir weniger haben.

Weiterhin betont der Bericht, dass die kreisfreien Städte ihre Haushalte rechnerisch ausgleichen könnten, wenn sie ihre Hebesätze der Realsteuern an den Länderdurchschnitt anheben würden.

Zu bemerken wäre an dieser Stelle, dass bereits der Verfassungsgerichtshof bei seinem seinerzeitigen Urteil vom 14. Februar 2012 anmerkte, dass die Kommunen ihre eigenen Einnahmequellen – hierbei handelt es sich in erster Linie um Realsteuern – angemessen auszuschöpfen haben sowie ihre Kräfte größtmöglich – das betone ich, so die Formulierung im Urteil – anspannen müssen. Trotz moderater Hebesatzerhöhungen in den letzten Jahren haben die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz 2015 bei der Grundsteuer B nach wie vor den niedrigsten und bei der Gewerbesteuer den zweitniedrigsten Durchschnittshebesatz aller Flächenländer.

Die Finanzausgleichsmasse ist in den vergangenen drei Jahren um rund 600 Millionen Euro angewachsen. 2017 erhöht sie sich um weitere 156 Millionen Euro und in 2018 nochmals um 176 Millionen Euro auf dann 2,93 Milliarden Euro. Die Finanzausgleichsmasse steigt somit von 2013 bis 2018 um rund 1 Milliarde Euro an, was einem Aufwuchs von ca. 50 % entspricht.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Können Sie die letzten vier Zahlen noch einmal wiederholen?)

Auch für die folgenden Jahre ist den Kommunen durch die Festlegungen des Stabilisierungsfonds ein weiterer Anstieg der Finanzausgleichsmasse garantiert.

Es gäbe sicherlich noch einiges zu sagen. Bevor wir aber konkrete Schritte einleiten, sollten wir zunächst den Evaluierungsbericht für die kommunalen Finanzen abwarten und dann überlegen und diskutieren, wie wir die kommunalen Finanzen besser aufstellen können.

(Glocke des Präsidenten)

Eine Generaldebatte oder die Diskussion über einen zweiten Entschuldungsfonds für die Altschulden wie von der CDU gefordert, wäre zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich verfrüht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, so wie Sie reden, ist das sicher der Fall!)

Da sage ich entsprechend eines Liedes der Puhdys, jegliches hat seine Zeit, auch die Diskussion über die Finanzen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Traurig, nur verlängerter Arm, echt! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Beilstein von der Fraktion der CDU.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zahlen sprechen eine klare Sprache.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist der Kommunalbericht 2017 eine einzige Ohrfeige für die seit Jahren SPD-geführte Landesregierung.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Jahrzehnte, so viel Zeit muss sein!
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

– Herr Haller, so viel Zeit muss sein. In der Tat ist das seit 26 Jahren so. Das ist noch schlimmer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, sehr schön!)

53 % der Kommunen können ihr kassenmäßiges Ergebnis nicht ausgleichen.

Herr Noss, ich finde, es ist kein Grund zum Feiern, wenn noch nicht einmal die Hälfte es schafft, den Ausgleich herzustellen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Fünf der zehn je Einwohner am höchsten verschuldeten Städte Deutschlands liegen in Rheinland-Pfalz. Allein die Stadt Kaiserslautern ist aus Liquiditätskrediten doppelt so

hoch verschuldet wie alle baden-württembergischen und bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Liquiditätskrediten beträgt in Rheinland-Pfalz 1.530 Euro gegenüber zum Beispiel Bayern mit 16 Euro.

(Zuruf von der CDU)

Während die durchschnittlichen Einnahmen in den anderen Flächenländern durchgängig seit 2012 ausreichen, um die Ausgaben zu decken, war dies in Rheinland-Pfalz lediglich in 2015 der Fall. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Jubel, den die regierungstragenden Fraktionen damals angestimmt hatten. Ich erinnere mich auch noch an die empörten Rufer, wir seien Schlechtredner, als ich darauf hingewiesen hatte, dass dies Einmaleffekten geschuldet sei. Herr Noss, eben haben Sie es Gott sei Dank erkannt, aber erst im Nachhinein.

(Beifall der CDU)

Der aktuelle Rechnungshofbericht bestätigt unseren damaligen Hinweis. Was läuft also falsch in Rheinland-Pfalz? Haben wir vielleicht die verschwenderischsten Kommunalpolitiker? Ganz sicher nicht.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Die Antwort ist meiner Meinung nach auch nicht in Berlin zu suchen, sondern ganz klar hier in Mainz; denn hier in Mainz haben wir seit 26 Jahren eine Landesregierung, die Kommunen einfach so zur Ader lässt und melkt, wo es nur geht, damit sie das Geld für die eigenen Zwecke hat.

(Beifall bei CDU und AfD)

Ich weiß, Sie hören das nicht gern, und Sie verweisen auch immer wieder auf den großen Anstieg der Finanzausgleichsmasse. Leider vergessen Sie aber, mit der gleichen Regelmäßigkeit darauf hinzuweisen, wie ungleich höher auch die Ausgaben gestiegen sind.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Das sind Ausgaben, die die Kommunen nicht aus Jux und Tollerei machen, sondern die ihnen zuwachsen, ohne einen entsprechenden Ausgleich dafür zu bekommen. Bestes Beispiel sind die Kitas. Da hat es sich das Land sehr einfach gemacht. Es hat den U3-Ausbau beschlossen und die Personalkosten ganz einfach dem kommunalen Finanzausgleich belastet. Die Kommunen hatten einfach zu leisten.

Wegen der dynamischen Ausgabenentwicklung in diesem Bereich ist das zu einem Faktor geworden, den die Kommunen so einfach nicht mehr stemmen können. Das sieht der Rechnungshof im Übrigen ebenso. Anders als er halten wir jedoch nicht den Abbau von Kita-Personal hierfür angezeigt, sondern Überlegungen, wie das Land vielleicht einen Anteil dazu leisten könnte.

Dass die Kosten für Sozialausgaben die stärksten Kos-

entreiber sind, ist seit Langem klar. Dass sie aber dieses Mal erstmals mit 3,1 Milliarden Euro deutlich höher als die Personalausgaben mit 2,9 Milliarden Euro lagen, zeichnet einen alarmierenden Weg vor, den wir so nicht weitergehen können und sollten.

(Beifall bei der CDU)

Sie verschweigen auch, dass wir immer wieder Mittel vom Bund bekommen, die leider nicht zur Gänze an die Kommunen weitergeleitet werden. Es gibt ein Plakat, das davon spricht, Frauen gleichberechtigt zu bezahlen, ihnen nicht 21 % weniger als Männern zu geben. 21 % ist ein Stichwort. Ich nenne den Verbundsatz. Sie machen es im Land Rheinland-Pfalz sehr gern. 21 % von dem, was vom Bund kommt, behält man in der Landeskasse und reicht es nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt, dass die Kommunen immer wieder in Vorlage treten müssen. Ich erinnere zum Beispiel nur an die Landeszuschüsse zu Feuerwehrautos, die jahrelang vorfinanziert werden müssen, oder jüngste Abrechnungen aus dem Ressort Spiegel, die nicht geleistet werden und nicht zu den Kommunen kommen.

Wir hatten in der Enquete-Kommission sehr deutlich herausgearbeitet, dass sich dieses strukturelle Problem der finanziellen Unterfinanzierung auf rund 900 Million Euro beläuft. Das ist dauerhaft nur über drei Säulen zu lösen, nämlich Bund, Land und Kommunen.

Die jetzige Bundesregierung hat so hohe Mittel aus Berlin an die Kommunen gegeben wie keine Vorgängerregierung je zuvor. Die Kommunen haben über Hebesatzerhöhungen und über ihren Beitrag im Wege des Kommunalen Entschuldungsfonds das getan, was sie tun konnten. Ich sage ganz klar, eine Zitrone lässt sich nur einmal auspressen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Land ist als einziges seinen Beitrag schuldig geblieben.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist traurig, dass sich die regierungstragenden Fraktionen einer Generaldebatte über die Kommunalfinanzen verschließen. Sie wäre dringend notwendig; denn es wäre echt nötig, einmal länger als fünf Minuten darüber reden zu können.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Genau das ist Ihr Problem. Sie wollen nicht länger darüber reden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Herr Roth fordert die Kommunen zu strenger Ausgaben- disziplin auf. Wissen Sie, das ist an Zynismus kaum noch zu überbieten, Herr Roth.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD –
Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Herrn Braun fällt nichts Besseres ein, als anderen das Geld aus der Tasche zu ziehen, indem er vorschlägt, dass wieder einmal die Hebesätze angehoben werden sollen, ungeachtet der Tatsache, dass es irgendwo faktische Grenzen gibt.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Herr Schweitzer erklärt der RHEINPALZ, er verstehe die Sorgen der Städte, und im Landtag werde regelmäßig über die Kommunalfinanzen gesprochen.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Wissen Sie, wir haben es hier nicht mit einem psychischen Problem zu tun. Das Sprechen allein hilft nicht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Es ist dringend an der Zeit, dass mit Maßnahmen und echten Taten gegengesteuert wird, und zwar vom Land als Hauptverursacher.

Professor Junkernheinrich hat es vorgerechnet und darauf hingewiesen, ziehen die Zinssätze um nur 0,5 Prozentpunkte an, haben die Kommunen bereits 500 Millionen Euro mehr zu zahlen. Die Frage ist wirklich, worauf Sie noch warten. Die Zahlen liegen alle vor.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen schlage ich vor, dass wir es auch einmal andersherum machen könnten. In diesem Falle schlage ich vor, das Land könnte einen Abschlag leisten, und dann schauen wir hinterher weiter, so wie sie es bei den Kommunen sehr oft machen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Nieland von der Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Laut dem nunmehr vorliegenden Kommunalbericht 2017 des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz weisen die Gemeinden und Gemeindeverbände 2016 ein Finanzierungsdefizit von 15 Millionen Euro aus. Die Schulden haben um weitere 200 Millionen Euro zugenommen. Im Ländervergleich mit den anderen großen Flächenländern wird in Rheinland-Pfalz der Durchschnitt der Kassenkredite je Einwohner um das 2,6-Fache übertroffen, und dies alles, obwohl seit Jahren die Steuereinnahmen Rekord um Rekord brechen.

Leider nimmt die Entwicklung der Kommunen in unserem Bundesland zu weiten Teilen keinen guten Weg, und dies, obwohl die Aufgabenstellung länderübergreifend vergleich-

bar ist. Der Blick fällt insbesondere auf die kreisfreien Städte, die als einzige Gebietskörperschaften keinen positiven Finanzierungssaldo aufweisen.

Unter den zehn im Bundesvergleich am stärksten verschuldeten kreisfreien Städte in 2015 gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung finden sich fünf Städte aus Rheinland-Pfalz. Gemäß kommunalem Finanzreport der Bertelsmann Stiftung sind es bei den Kassenkrediten schon sechs von zehn Städten in Rheinland-Pfalz.

Nicht erst seit den Sondereinflüssen infolge der geöffneten Grenzen und des Zustroms in unsere Sozialsysteme, sondern bereits im Jahr 2012 wurde seitens des Verfassungsgerichtshofs festgestellt, dass die Landesregierung es versäumt, die chronische Unterfinanzierung der Kommunen wirksam zu beseitigen, sprich, das Konnexitätsprinzip als feste Regel einzuhalten. Derzeit saniert sich das Land auf Kosten seiner Kommunen.

(Beifall der AfD)

Ich möchte einige Punkte herausgreifen. Natürlich, bei der Entwicklung der Personalausgaben fällt die Entwicklung der Personalzahlen im Bereich der KITAS auf. Hier sehen wir einen Anstieg um 84 %. Das entspricht dem politischen Willen der Regierenden und geht einher mit der Bevorzugung der staatlich organisierten Betreuung und geht gegen eine tatsächliche Wahlfreiheit der Eltern ohne Diskriminierung elterlicher Betreuung.

(Beifall der AfD)

Im Bereich der Sozialausgaben steigen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 70 % im Vergleich zum Vorjahr. Nun ist im Vergleichsjahr die Basiszahl auch schon sehr hoch, das heißt, wenn wir mit einer Zahl vergleichen wie aus dem Jahr 2012, also vor der Grenzöffnung, springt uns eine schockierende Steigerung von über 700 % ins Auge.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Wahnsinn!)

Zur Investitionsrate: Der Forderung des Rechnungshofs zu einem grundsätzlichen Vorrang von Investitionen in die kommunale Infrastruktur und nicht – Zitat – in Wunschprojekte schließen wir uns vollumfänglich an. Bei Brücken beträgt dieser Stau derzeit über 600 Millionen Euro. Das heißt, wir leisten uns in Rheinland-Pfalz letztlich einen Vermögensverzehr.

Nun noch ein Wort zur Zinsbelastung. Wir haben seit 2009 jährlich sinkende Zinssätze.

Wenigstens die hierdurch entstehende Zinsersparnis – solange sie noch entsteht – muss ganz dringend für die Rückführung von Altschulden eingesetzt werden; denn nicht nur die Banken und Sparkassen fordern mittlerweile einen Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik. Auch im Finanzplan des Landes, Seite 51, wird die Erwartung geäußert, dass die EZB erste Schritte zur Beendigung der expansiven Geldpolitik einleitet, wodurch folglich das Zinsniveau steigt. Die absolute Schuldenhöhe muss reduziert werden, sonst geraten wir in eine Schuldenfalle ohne Ende.

Zuletzt: Der Rechnungshof widmet ein ausführliches eigenes Kapitel den Feststellungen zur kommunalen Finanzstatistik. Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich: Die Validität, also die belastbare Aussagekraft der Finanzstatistik, ist durch fehlerhafte Meldungen beeinträchtigt. – Weiter heißt es: „Dies ist insofern bedenklich, da die Ergebnisse der Finanzstatistik als Grundlage“ – wir nehmen also diese Zahlen als Grundlage – „für Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung dienen.“ Diese Fehler betreffen ein Finanzvolumen von über 1,6 Milliarden Euro. Das heißt, wir haben ein Volumen von 1,6 Milliarden Euro, aber handeln auf der Basis unsicherer Zahlen. Allein um nur die Meldungen der Kommunen auf Plausibilität zu prüfen und Fehler zu beseitigen, müssen beim Statischen Landesamt fünf Vollzeitkräfte dauerhaft aufgewendet werden.

Der Rechnungshof empfiehlt in seiner wohltemperierten und höflichen Wortwahl die Beseitigung dieser Mängel. Diese konkreten Vorschläge möchte ich der Finanzministerin sehr ans Herz legen. Frau Ministerin, wir werden Ihr Interesse daran und natürlich an den weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs nicht nur zu Einsparungen und Einnahmen, sondern auch zu konkreten Vorschlägen, wie der möglichen Genehmigungspflicht von Liquiditätskrediten, und Ihre Tatkraft, wieder Rahmenbedingungen zu schaffen, die ausgeglichene Haushalte ermöglichen, kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich der Frau Abgeordneten Becker von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende August hat der Rechnungshof den Kommunalbericht 2017 veröffentlicht und stellt den Finanzen der Kommunen in Rheinland-Pfalz kein gutes Zeugnis aus. Fakt ist, die Kommunen in Rheinland-Pfalz schneiden im Ländervergleich nicht gut ab. Bemängelt wird vor allem die hohe Verschuldung mit Kassenkrediten. Dass diese Art von Krediten, die eigentlich nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe vorgesehen sind, aber zunehmend zur langfristigen Finanzierung genutzt werden, problematisch ist, steht ebenfalls außer Frage, meine Damen und Herren.

Dennoch lohnt es sich, die Ergebnisse des Berichts kritisch unter die Lupe zu nehmen; denn die angespannte finanzielle Lage der Kommunen ist weder ausschließlich im Ausgabeverhalten der Kommunen selbst noch in einer zu geringen finanziellen Unterstützung des Landes begründet. Liebe Anke Beilstein, es ist nicht zynisch, das festzustellen und mit zu untersuchen.

Einen erheblichen Einfluss hat dagegen die kleingliedrige Verwaltungsstruktur in unserem Land, die erhebliche Kosten verursacht und daher eben positiv mit der Verschul-

dungslage korreliert.

(Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

Deutschlandweit gibt es lediglich in Schleswig-Holstein zusätzliche Verwaltungseinheiten wie bei uns die Verbandsgemeinden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Warum hat Trier 800 Millionen Euro Schulden?)

Wir sind das Land mit den meisten und kleinsten Gemeinden. Meine Damen und Herren, gerade in diesen Gemeinden wird aber Engagement und Selbstverwaltung gelebt. Das macht unser Land aus.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich gezielt mit den angesprochenen Problemen auseinander, zum einen mit der Verschuldungssituation. Der Entschuldungsfonds – auch darüber kann man nicht hinwegreden – stellt den Kommunen bis 2026 rund 79 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Seit 2012 sind insgesamt 775 Millionen Euro an die teilnehmenden Gemeinden geflossen. Ohne diese Finanzhilfe wäre der Betrag der Liquiditätskredite um deutlich über 1 Milliarde Euro höher. Herr Kollege Noss hat das bereits gesagt.

Zum anderen setzen wir als Landesregierung mit der KVR, also mit der Kommunal- und Verwaltungsreform, gezielt an der Verwaltungsstruktur an und arbeiten kontinuierlich daran, die Verwaltungskraft und die Wirtschaftlichkeit der Kommunen zu stärken.

(Unruhe bei der CDU)

Dass dieser Prozess nicht immer einfach und sicher mit vielen, teils sehr emotional geführten Gesprächen und umfassenden Diskussionen verbunden ist, möchte ich gar nicht abstreiten. Dennoch stellen wir uns im Interesse der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger dieser Herausforderung.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein paar Worte zur allgemeinen Finanzsituation der kommunalen Ebene. Bei der Beurteilung – das meine ich wirklich, als ich eben zu Anke Beilstein sagte, das ist nicht zynisch gemeint – darf man auch die Kommunen selbst nicht ganz aus der Pflicht nehmen. Ein Blick – das steht auch im Kommunalbericht – auf die durchschnittlichen Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B zeigt, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden schon noch einen Nachholbedarf bei der Anpassung der Hebesätze haben.

Unbestritten der Zusicherung einer Mindestfinanzausstattung liegt es auch an den Kommunen, die eigenen Steuerquellen nicht nur zu pflegen, sondern sie auch zu nutzen, eine Entscheidung, die allerdings als Ausdruck – darauf lege ich allergrößten Wert – der kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen selbst überlassen bleiben muss.

Zudem steht noch Ende dieses Jahres die Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) an. Dabei soll vor allem die starke Belastung durch Sozialausgaben für die Träger der örtlichen Sozialhilfe im Fokus stehen. Ohne den Ergebnissen vorweggreifen zu wollen, möchte ich auf

einen maßgeblichen Aspekt bei der Bewertung der kommunalen Finanzlage hinweisen: Für eine differenzierte Beurteilung ist es ausschlaggebend, die Finanzausstattung der Kommunen nicht isoliert zu betrachten. Stattdessen muss diese immer auch mit der Finanzlage des Landes verglichen werden. Ein Vergleich hat in der Vergangenheit gezeigt, dass von 2002 bis 2012 die Kommunen relativ gesehen besser mit Finanzmitteln ausgestattet waren als das Land.

Im Rahmen der Evaluierung des KFA bleibt nun abzuwarten,

(Glocke des Präsidenten)

wie sich dieses Verhältnis in den letzten Jahren entwickelt hat.

Meine Damen und Herren, der Kommunalbericht des Rechnungshofs hat uns verdeutlicht, dass wir noch viel zu tun haben. Die Landesregierung stellt sich den Herausforderungen und ist mit den anstehenden Reformen auf dem richtigen Weg.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich bin beim letzten Satz.

Ich bin gespannt auf die kommende Evaluierung des KFA und freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und hier im Plenum.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Kurzintervention auf die Rede der Frau Abgeordneten Becker hat sich Herr Abgeordneter Frisch gemeldet. Bitte schön.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Becker, ich bin schon etwas verwundert über das Argument mit den kleinteiligen Strukturen als Ursache für die Finanzmisere unserer Kommunen. Das ist mir in der ganzen Debatte bisher noch nicht begegnet. Ich denke, wenn man sich anschaut – wir haben die Zahlen eben gehört –, dass es vor allem die großen Einheiten und die kreisfreien Städte sind, die enorme Schulden angehäuft haben, überzeugt mich das Argument keineswegs.

Wo sollen denn unsere Kommunen bitte schön noch Einsparungen hernehmen? Die Aufgaben, die ihnen vom Land zugeteilt worden sind, wofür sie nicht ausreichend finanziell ausgestattet sind, lassen ihnen kaum Luft zum atmen. Schauen Sie sich einmal die freiwilligen Leistungsbereiche etwa einer Stadt wie Trier an. Da ist nichts mehr zu sparen. Sie können noch einige Blumen einsparen, die dann in den Beeten an den Alleen nicht mehr gepflanzt werden, aber ansonsten ist die Stadt mit ihren Einsparmöglichkeiten quasi vollkommen am Ende.

Deshalb ist es ein strukturelles Problem, nämlich eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen angesichts der vielen Aufgaben, die vom Land, teilweise auch vom Bund, den Kommunen in den letzten Jahren auferlegt worden sind. Wenn wir nicht dahin kommen, dass wir das Konnexitätsprinzip wieder ganz klar einhalten, wird es für die Kommunen keine Zukunft geben. Dann werden sie es niemals schaffen, von ihren Altschulden herunterzukommen. Im Gegenteil, sie werden permanent neue Schulden aufhäufen.

(Beifall der AfD)

Es ist bezeichnend, dass unter dem Kommunalen Entschuldungsfonds in den vergangenen Jahren die Schulden dieser Städte weiter angewachsen sind. Wie soll man das den Bürgern im Land erklären? Das Land legt einen Entschuldungsfonds auf. Was ist das Ergebnis? Die Schulden sind höher als jemals zuvor. Da kann nur jeder vernünftige Mensch sagen, da ist etwas grob schiefgelaufen. Ich kann nicht erkennen, dass die Landesregierung ein Konzept hat, wie sie langfristig diesen Entwicklungen begegnen will.

Für die Kommunen ist das ein fataler Zustand. Wir haben ebenfalls gehört, sobald auch nur die Zinsbelastung um einen geringen Prozentsatz ansteigt, gehen tatsächlich in vielen Kommunen unseres Landes die Lichter aus. Dafür trägt die Landesregierung die Verantwortung. Wir können nur an Sie appellieren, sich ernsthaft Gedanken darüber zu machen, wie wir die Zukunft unserer Kommunen absichern können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidierung erteile ich der Frau Abgeordneten Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrter Herr Kollege, man hat fast den Eindruck, Sie waren mit der Rede Ihrer Kollegin zu diesem Thema nicht einverstanden. Sonst hätten Sie jetzt nicht noch eine Gegenrede halten müssen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Wer nicht weiß, dass die Verwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz eines der großen Probleme sind, der hat den Kommunalbericht nicht gelesen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile der Frau Abgeordneten Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kommunalbericht 2017 des Landesrechnungshofs kommt zu dem Ergebnis, dass sich Teile der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände trotz gestiegener Einnahmen zunehmend verschulden. Die Lage kann man als angespannt bezeichnen. Selbstverständlich nimmt auch meine Fraktion die Finanzsituation der Kommunen sehr ernst.

Schauen wir aber in die Zahlen: Die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände schlossen 2016 mit einem Defizit von 15 Millionen Euro ab. Das ist sicherlich nicht erfreulich, jedoch im Vergleich zu den letzten Jahren erkennt man, dass es eine deutliche Verbesserung gibt, wenn man sich den kommunalen Finanzierungssaldo anschaut. Ich möchte die Zahlen nennen: 2011 minus 439 Millionen Euro, 2012 minus 372 Millionen Euro, 2013 minus 306 Millionen Euro, 2014 minus 375 Millionen Euro, 2015 plus 82 Millionen Euro und 2016 minus 15 Millionen Euro.

Die Verbesserung hat verschiedene Ursachen. Allein im Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir 323 Millionen Euro über den kommunalen Finanzausgleich für unsere Kommunen eingestellt. Damit steigt der KFA von 2,6 Milliarden Euro auf 2,9 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung des KFA um knapp 12 % gegenüber der Steigerung im Gesamthaushalt um 3,6 %.

Auch die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen sind 2006 wieder gestiegen. Sie übertrafen mit 1,5 Milliarden Euro den Vorjahreswert um fast 9 %.

Ein weiterer Grund ist auch – darauf wurde schon eingegangen –, dass der Entschuldungsfonds des Landes seine Wirkung zeigt. Im Moment nehmen ca. 700 Kommunen in Rheinland-Pfalz am Kommunalen Entschuldungsfonds teil. Das sind aber 100 weniger als am Anfang, da diese Kommunen erfolgreich diesen Prozess beendet haben. Man kann also durchaus sagen, dass der Kommunale Entschuldungsfonds seine Wirkung zeigt.

Wir dürfen aber selbstverständlich nicht die Augen vor Problemen der Kommunen verschließen. Deshalb wird die Landesregierung – das haben wir auch so im Koalitionsvertrag festgehalten – selbstverständlich Maßnahmen umsetzen, damit sich die Finanzsituation unserer Kommunen verbessert.

Der kommunale Finanzausgleich wird evaluiert, und wir gehen im kommenden Jahr die Reform des KFA an. Bei der Reform kommt es darauf an, auf der einen Seite nach einer gleichmäßigen Finanzausstattung der Kommunen untereinander zu schauen und auf der anderen Seite eine mögliche Anpassung der Verteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs anzustreben.

Die Belastung der einzelnen Kommunen, insbesondere der Städte und Landkreise – das wurde schon mehrfach erwähnt –, die besonders hohe Sozialausgaben haben und dadurch auch einen hohen Schuldenstand verzeichnen, werden wir im Rahmen der Evaluation und der Diskussion in den Blick nehmen.

Wir müssen aber schauen, dass selbstverständlich neben dem KFA, den wir angehen wollen, aber immer auch die Perspektive des Bundes zu sehen ist, weil es insbesondere die gestiegenen Sozialausgaben sind. Deswegen müssen wir weiterhin die Forderung aufrechterhalten, dass sich der Bund strukturell auch an den gestiegenen Ausgaben beteiligen muss. Nur gemeinsam wird daraus ein Schuh, indem wir als Land schauen, wie wir den KFA reformieren können. Wir müssen aber gleichzeitig an den Bund appellieren, sich strukturell an den gestiegenen Ausgaben zu beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Aber auch die Einnahmeseite – das hat Frau Kollegin Becker schon erwähnt – muss in den Blick genommen werden. Der Kommunalbericht hat auch festgestellt, dass trotz steigender Steuereinnahmen niedrigere Pro-Kopf-Einnahmen als im Durchschnitt der übrigen Flächenländer erzielt wurden. Das ist ein Vergleich, den wir uns genau anschauen müssen. Das lag auch an den benannten Hebesätzen. Auch der Finanzreport der Bertelsmann Stiftung hat das gezeigt.

Wenn man den Blick nach Hessen und Nordrhein-Westfalen richtet, so haben die Kommunen dort auch einen hohen Stand an Kassenkrediten. Sie haben eine wesentlich höhere Steigerungsrate, was beispielsweise die Grundsteuer B angeht. Während Hessen und Nordrhein-Westfalen eine Steigerung ihrer Hebesätze im Zeitraum 2005 bis 2015 bei der Grundsteuer B im Bereich von 38 % oder 24 % erzielt haben, so sind es die Kommunen in Rheinland-Pfalz wesentlich zurückhaltender angegangen, nämlich nur mit 17 %. Mit dieser Steigerungsrate liegen wir, obwohl hoch verschuldete Kommunen in diesem Land existieren, lediglich im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Deswegen müssen wir auch bei der Diskussion um die finanzielle Ausstattung der Kommunen selbstverständlich über die Hebesätze der Realsteuern sprechen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich möchte noch kurz auf die Forderung der CDU nach einer Generaldebatte eingehen. Wir können hier sehr intensiv diskutieren, was wir auch machen. Immer wieder ist das Thema Kommunalfinanzen im Landtag auf der Tagesordnung. Aber eine Generaldebatte oder Grundsatzdebatte ist nicht das geeignete Instrument.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der CDU)

Wir werden Fakten zur Evaluation des KFA auf dem Tisch haben. Die Kommunen erwarten von uns Lösungen. Diese werden wir zielorientiert auf der Grundlage der Evaluation des KFA hier diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister

Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zum Kommunalbericht 2017 den Ausführungen von Herrn Noss, Frau Becker und Frau Schellhammer noch einige Ergänzungen anzufügen. Wir haben in der Ampelkoalition gemeinsam in der Koalitionsvereinbarung vereinbart, dass wir vier Ziele auf den Weg bringen. Ich möchte Ihnen das noch einmal vortragen.

„Der kommunale Finanzausgleich ist ein geeignetes Instrument, das wir evaluieren und fortentwickeln wollen. Der Stabilisierungsfonds hat sich bewährt, weil er wirksam zu einer Verstärkung der Einnahmen der Kommunen beiträgt.“ Das ist das erste Ziel.

„Hierdurch ist bereits heute absehbar, dass die Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2020 weiterhin stärker als die Gesamtausgaben des Landes wachsen wird. Angesichts des zuletzt positiven Finanzierungssaldos der Kommunen werden bei der Evaluation im Jahr 2017 die Frage der gleichmäßigen Finanzausstattung der Kommunen und eine mögliche Anpassung der Verteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs im Vordergrund stehen.“ Das ist das Ziel 2.

„Die Belastung der einzelnen Kommunen, insbesondere der Städte und Landkreise, die besonders hohe Sozialausgaben und dadurch einen hohen Schuldenstand verzeichnen, werden wir im Rahmen der Evaluation besonders berücksichtigen.“ Das sind die Ziele 3 und 4.

Diese Ziele werden wir wie folgt konkretisieren:

Ziel 1: Der Stabilisierungsfonds bleibt unverändert erhalten.

Ziel 2: Angestrebt wird eine gleichmäßige Finanzausstattung aller Kommunen.

Ziel 3: Insbesondere die Städte und Landkreise, die besonders hohe Sozialausgaben zu tragen haben, sollen entlastet werden. Hier würde ich mich freuen, wir hätten ein Konnexitätsprinzip auf Bundesebene. Dann hätten wir nämlich eine deutlich bessere Situation bei den hohen Sozialausgaben.

Ziel 4: Ein Schuldenabbau erfordert zwei unterschiedliche, aber chronologische Schritte. Erstens muss insbesondere in den kreisfreien Städten und in einem Teil der Landkreise zunächst der jährliche Zuwachs von Liquiditätskrediten gestoppt werden, zumindest muss der jährliche Ausgleich des Finanzhaushalts bzw. der Finanzrechnung gewährleistet werden. Zweitens, erst wenn der jährliche Zuwachs von Liquiditätskrediten gestoppt ist, wird ein Abbau der Altschulden sinnvoll. Das ist logisch; denn andernfalls wäre es ein „Fass ohne Boden“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, diesen Evaluierungsbericht werden wir bis Ende des Jahres vorlegen. Dann ist die Debatte sehr intensiv eröffnet. Ich möchte aber auch sagen,

wir reden heute darüber und haben im letzten Plenum über diese Fragen diskutiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, richten wir einmal den Blick in die weitere Legislaturperiode. Wie entwickeln sich die kommunalen Finanzen? Nach der Steuerschätzung – ich rede über das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium – steigen die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Gemeinden jeweils gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2017 um 294 Millionen Euro, im Jahr 2018 um 175 Millionen Euro, im Jahr 2019 um 77 Millionen Euro, im Jahr 2020 um 381 Millionen Euro und im Jahr 2021 um 192 Millionen Euro. Das sind zusammen 1,019 Milliarden Euro.

Die Finanzausgleichsmasse entwickelt sich in der Legislaturperiode wie folgt: Sie steigt im Jahr 2017 um 156 Millionen Euro, im Jahr 2018 um 176 Millionen Euro, im Jahr 2019 um 130 Millionen Euro, im Jahr 2020 um 82 Millionen Euro und im Jahr 2021 um 141 Millionen Euro. Das sind weitere 685 Millionen Euro.

Auch in der Vergangenheit – das ist erwähnt worden – ist die Finanzausgleichsmasse ebenfalls angestiegen, und zwar jeweils gegenüber dem Vorjahr 2014 um 263 Millionen Euro, in 2015 um 157 Millionen Euro und in 2016 um 176 Millionen Euro. Damit wird sich allein die Finanzausgleichsmasse – auch das ist erwähnt worden – von 2 Milliarden Euro im Jahr 2013 als letztem Jahr vor unserer letzten Reform auf 3,281 Milliarden Euro im Jahr 2021 entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben von einem Teil der Landkreise gesprochen. Von 24 Landkreisen planen 13 Landkreise für das laufende Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss im Finanzhaushalt. Das ist eine Entwicklung, die ich sehr richtig finde. Wir müssen alles dafür tun, dass es auch die weiteren elf Landkreise in diese Entwicklung bringt. Wir haben nicht alle Städte im Minus. Auch das wissen Sie, das ist genannt worden.

Wenn man sich die Liquiditätskredite betrachtet, so hatten von den 213 hauptamtlich geführten kommunalen Gebietskörperschaften 75 zum 31. Dezember 2016 keine Liquiditätskredite, darunter auch fünf Landkreise. Umgekehrt konzentriert sich – ich habe es im letzten Plenum erwähnt – etwas mehr als die Hälfte der Liquiditätskredite insgesamt auf nur sechs kreisfreie Städte und einen Landkreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das muss man immer wieder in Erinnerung rufen. Natürlich haben wir unsere Hausaufgaben zu machen. Wir werden Ende des Jahres einen Vorschlag vorlegen. Natürlich erwarten wir vom Bund, dass er seine Hausaufgaben macht. Ich würde mich sehr freuen, wir würden ein Konnexitätsprinzip einführen. Aber auch die Kommunen sind aufgefordert.

Die unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen bei den Kommunen, die genannt wurden, sind auch durch die im Ländervergleich moderaten Hebesätze der Realsteuern bedingt. Bereits im vergangenen Jahr hat der Rechnungshof darauf hingewiesen – ich zitiere –, dass bei den Hebesätzen noch Luft nach oben ist. Im Kommunalbericht 2017 wird der Rechnungshof deutlicher. Dort schreibt er wie folgt: „Hätten die Hebesätze dem Durchschnitt der ande-

ren Flächenländer entsprochen, wären – rein rechnerisch – 2015 Mehreinnahmen von 106 Mio. € bei den kreisfreien Städten und von 30 Mio. € bei den kreisangehörigen Gemeinden möglich gewesen. Bei den kreisfreien Städten hätten die Mehreinnahmen“ – hören Sie mir bitte genau zu – „fast das Finanzierungsdefizit 2015 von 112 Mio. € ausgleichen können.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So was!)

– Durchschnitt auf der Bundesebene.

Diesen Ausführungen des Rechnungshofs entsprechen auch die Forderungen des Verfassungsgerichtshofs, der bereits in seinem Urteil vom 14. Februar 2012 verlangt hat, dass auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannen. Der Verfassungsgerichtshof spricht nicht von einer Kräfteanspannung oder einer großen Kräfteanspannung. Er betont, dass diese größtmöglich sein muss.

Wir werden zum Jahresende einen entsprechenden Vorschlag vorlegen, wie wir mit dem KFA weiter umgehen

wollen. Dann werden wir diese Debatte weiterführen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung stünde allen Fraktionen noch eine Redezeit von bis zu zwei Minuten zu. Wird davon Gebrauch gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit hat der Kommunalbericht 2017 seine Erledigung gefunden.

Wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie für morgen früh um 09:30 Uhr zur 41. Plenarsitzung ein und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:24 Uhr